Die illegalen Heereskommanden in Rom bis auf Caesar

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Elsa Wiehn

aus Halle a. d. S.

Marburg a. d. Lahn

1926

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1926

Diss. Marburg 1926.

Von der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg
als Dissertation angenommen am 12. Mai 1926.
Berichterstatter: Prof. Dr. v. Premerstein.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Mai 1926.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern
in herzlicher Verehrung

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556025_0038

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Verzeichnis der benutzten Literatur VII
Vorbemerkung 1

A. Historischer Teil.

Die Hauptereignisse bis zu Sullas Tode.

I. Der Auftakt: Sullas erster Marsch auf Rom 88 v. Chr. . . . 4
II. Die Revolution des Marius und Cinna (bellum Octavianum) 87 v. Chr. 5
III. Sullas zweiter Marsch auf Rom 83 v. Chr. 11

Einige Episoden im Rahmen der bisherigen Hauptereignisse.

IV. Die Meuterei des C. Flavius Fimbria 85 v. Chr. 23
V. Die mutmaßliche Usurpation des Cn. Pompeius Strabo Anf. 87 v. Chr. 25
VI.—VII. Die Stellung von Hilfstruppen für Sulla Frühjahr 83 v. Chr.
VI. durch Cn. Pompeius den Sohn (private Heereswerbung) 27
VII. durch Q. Caecilius Metellus Pius und M. Licinius Crassus 29

Die Ereignisse von Sullas Tode bis zu den Anfängen Caesars.

VIII. Der Aufstand des M. Aemilius Lepidus 78/7 v. Chr. 31
IX. Die Herrschaft des Sertorius in Spanien 82—72 v. Chr. . . . 37
X. Die zweimalige Usurpation des M. Perperna Vento 77 u. 72 v. Chr. 50

B. Exkurse.

I. Zur hostis-Erklärung, insbesondere der gegen Marius und seine Anhänger gerichteten 52
II. Cinnas Wahl zum Konsul 87 und seine Entsetzung 55
III. Cinna und die Legion vor Nola 58
IV. Zur Landung des Marius in Etrurien 87 v. Chr. 59
V. Zur Beurteilung des Cn. Pompeius Strabo 61
VI. Zum Anschluß des jungen Pompeius an Sulla 67
VII. Die weitere irreguläre Laufbahn des jungen Pompeius bis zu seinem Konsulat 70 v. Chr. 69
VIII. Zu Metellus und Crassus. Die Emendation Vierecks bei Appian (I 80, 365) 71

C. Systematischer Teil.

I. Die rechtliche Ausgangsstellung der illegalen Heerführer . . 75
II. Beendigung des illegalen Zustandes 78
III. Die wichtigsten Momente innerhalb des rechtlosen Zustandes 79
1. politisch:
a) Die tatsächliche Machtstellung der illegalen Heerführer 80
b) Die Versuche, diese Machtstellung einer staatsrechtlichen anzugleichen 84
c) Das Verhalten des Senats gegenüber den Usurpatoren . 88
2. militärisch:
a) Die Herkunft der illegalen Truppen 89
b) Das Wesen der illegalen Truppen 90
c) Die Persönlichkeit des illegalen Heerführers 93

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Bennett = Harold Bennett, Cinna and his Times. A critical and interpretative Study of Roman History during the period 87—84 b. C. Diss. Chicago 1923. s. Gelzer, Phil. Woch.

v. Bienkowski = P. R. v. Bienkowski, Kritische Studien über die Chronologie und Geschichte des Sertorianischen Krieges. In Wiener Studien XIII (1891) 129—158; 210—230.

Cichorius = Conrad Cichorius, Römische Studien. Leipzig-Berlin 1922.

Deutsch = M. E. Deutsch, The Death of Lepidus. 1923.

Drum.-Groebe = W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. 2. Aufl. herausgeg. v. P. Groebe. Leipzig.

Gelzer, Nob. = Matthias Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik. Leipzig-Berlin 1912.

Gelzer, Phil. Woch. = Matthias Gelzer, Rezension über Bennett (s. ob.) in der Philologischen Wochenschrift Bd. 44 (1924) 445—50.

Holmes = T. Rice Holmes, The Roman Republic and the founder of the Empire. I–III. Oxford 1923.

Ihne = Wilhelm Ihne, Römische Geschichte. Leipzig. V (1879), VI (1886).

Lange = Ludwig Lange, Römische Altertümer. Berlin. 2. Aufl. II (1867) III (1876).

Linden = Eugenius Linden, De bello civili Sullano. Diss. Freiburg, Breisgau 1896.

Marquardt = Joachim Marquardt, Römische Staatsverwaltung. I 2. Aufl. Leipzig 1881. II 2. Aufl. besorgt von H. Dessau und A. v. Domaszewski. Leipzig 1884. III 2. Aufl. besorgt von Georg Wissowa. Leipzig 1885.

Mommsen = Theodor Mommsen, Römische Geschichte. 10. Aufl. Berlin. II (1908).

Mommsen, StR. = Theodor Mommsen, Römisches Staatsrecht. Leipzig. I u. II 3. Aufl. III 1. Aufl.

Mommsen, Strafr. = Theodor Mommsen, Römisches Strafrecht. Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft (herausgeg. v. Dr. Karl Binding). I. Abt. 4. Teil. Leipzig 1899.

Münzer, Adelspart. = Friedrich Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Stuttgart 1920.

Neunheuser = Johannes Neunheuser, M. Aemilius Lepidus, Die Reformen des Sulla und die ersten Versuche, sie im römischen Staate rückgängig zu machen. Diss. Münster i. W. Essen, Ruhr 1902.

PWK = Paulys Real-Encyclopaedie der Classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung begonnen von Georg Wissowa, weiter herausgegeben von Wilhelm Kroll. 2. Reihe Herausgeber Wilhelm Kroll und Curt Witte.

Reinach = Théodore Reinach, Mithradates Eupator, König von Pontos. Mit Berichtigungen und Nachträgen des Verfassers ins Deutsche übertragen von A. Goetz. Leipzig 1895.
Schwarcz = Julius Schwarcz, Die Römische Massenherrschaft (Die Demokratie II 1). Leipzig 1889.
Stahl = Guilelmus Stahl, De bello Sertoriano. Diss. Erlangen 1907.
Stevenson = G. H. Stevenson, Cn. Pompeius Strabo and the Franchise Question. In The Journal of Roman Studies IX (1919) 95—101.

Schulten, Adolf, Sertorius (Leipzig 1926) konnte noch kurz vor Drucklegung des Vorliegenden eingesehen werden.

Vorbemerkung.

Die illegalen Heereskommanden und privaten Heereswerbungen der ausgehenden römischen Republik sind Beweis für die Tatsache, daß in jener Zeit der Revolutionen das Staatsinteresse mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Imperiumsträger begannen für sich selbst zu arbeiten, es zeigt sich eine der griechischen Tyrannis ähnliche Entwicklung. Der Staat wird zum eigenen Nutzen ausgebeutet, und nicht nur von den Führern, auch von der Mehrzahl der Bürger. Der Einzelne strebt nach persönlichen, im letzteren Falle zumeist wirtschaftlichen Vorteilen. Gewisse politische und soziale Grundsätze bilden sich in dieser Richtung stufenweise heraus, von schüchternen Anfängen, die das Gewand der Gesetzmäßigkeit noch ängstlich wahren, bis zur nackten Eigenmächtigkeit und Gewalt.

Es ist von besonderem Interesse, gerade die *Fortschritte* dieser Tendenzen zu verfolgen. Wenn darum hier aus dem gesamten in Betracht kommenden Zeitraum von den Gracchen bis zum werdenden Prinzipat die Mittelperiode, der Ausschnitt eines Vierteljahrhunderts vom Anfang der Achtziger Jahre des ersten Jahrhunderts v. Chr. bis zu den Anfängen Caesars herausgehoben wird, so geschieht es, weil diese Zeit *Beginn und Entfaltung der eigenmächtigen Heereskommanden* umschließt.

Müssen auch die innerrömischen, meist tribunizischen Umtriebe von den Gracchen an als notwendige Vorstufe der unbefugten Aufstellung ganzer Heere im politischen Kampfe angesehen werden, so griffen sie doch nie über die Stadt hinaus und wurden noch so stark durch Staatsrecht und Tradition in Schranken gehalten, daß sie im wesentlichen nur Augenblickserfolgen dienen konnten.

Sobald jedoch die politischen Zwistigkeiten an Ausdehnung gewannen, wurden auch die Kampfmittel großzügiger und erhöhten Tempo und Bedeutung der Entwicklung. *Die private Heeresbildung* ist lediglich eine *Erweiterung der auf dem Forum zur Übung gewordenen Aufstellung von Knüppelgarden und Sklavenbanden.* Der Beginn des hier behandelten Zeitabschnitts, den wir als die *Marianisch-Sullanische Epoche* bezeichnen wollen, ist durch diesen Übergang der Bürgerzwiste vom Straßentumult zur offenen Feldschlacht gekennzeichnet. Er stand

einerseits im Zeichen der Marianischen Heeresreform, die grundlegend wirkte, indem sie an die Stelle der römischen Bürgertruppen Söldner setzte und damit eine stärkere Bindung der Soldaten an den Feldherrn möglich machte; andererseits fand sich in Sulla die Persönlichkeit, welche fähig war, den neuen Weg erstmalig zu beschreiten. Nicht nur der erste Sturm eines römischen Heeres auf die eigene Stadt, von welchem die vorliegende Darstellung ausgeht, wurde durch den persönlichen und politischen Gegensatz Marius—Sulla hervorgerufen, auch die ganze durch jenen Akt eingeleitete Epoche stand unter dem beherrschenden Einfluß dieser beiden Heerführer, selbst über ihren Tod hinaus.

Wie die Catilinarische Verschwörung bei allgemeiner Betrachtung bereits zur Epoche Caesars zu zählen ist, so standen die eigenmächtigen Truppenwerbungen der nächsten Zeit ganz unter dem Namen des genialen Imperators. Der ursprüngliche Plan dieser Arbeit ging dahin, auch die Zeit Caesars und die unter seinem Zeichen stehenden Aktionen des Octavian bis zur letzten Entscheidung der Bürgerkriege bei Actium einzubeziehen. Er wurde aufgegeben in der Erkenntnis, daß die für die vorliegende Fragestellung in Betracht kommenden Ereignisse mehr und mehr *die* Ereignisse jener Zeit überhaupt bedeuteten und einer gesonderten Behandlung bedürfen. Wird bedacht, daß Caesar bereits in seinen Anfängen die Vollendung jener militärischen Souveränität brachte, die sich während der Marianisch-Sullanischen Epoche zu immer größerer Freiheit entfaltet hatte, so mag, da das Interesse für die Entwicklung in den Vordergrund gestellt worden war, die Beschränkung auch innerlich gerechtfertigt sein.

Die Untersuchung der vorliegenden Frage wird stets im Rückblick auf das Staatsrecht geschehen müssen, durch dessen Bedeutung im römischen Gemeinwesen es auch dem skrupellosesten Usurpator gewiesen schien, wenn irgend möglich, zumindest dem Schein nach, gesetzliche Deckung zu suchen.

Hin und wieder möchte es scheinen, als seien nicht zum Thema gehörige Momente einbezogen; sie waren zum besseren Verständnis der späteren Ereignisse oder auch des Ganzen nötig. — Wenn andererseits etwa im Falle des Cn. Pompeius Strabo der kurze und infolge der kargen Überlieferung dunkle Akt seiner Usurpation erst unter Heranziehung weiterer Daten hoffen läßt, das Bild dieser Persönlichkeit aufzuhellen, so wird es folgerichtig sein, nicht bei jenem Einzelakt stehen zu bleiben. Bei der Frage nach dem Gang der Entwicklung stoßen wir zuletzt stets auf die Frage nach den Männern, welche dieser Entwicklung Fortgang und Bedeutung verliehen haben und das eigentlich Wichtige und Interessierende sind. Das Problem des Staates und allen

politischen Handelns ist im Grunde das Problem der Bindung von Mann zu Mann, des Gegen- und Miteinanderwirkens männlicher Kräfte.

Der *historische Teil* (A) enthält die Zusammenfassung aller für den Gegenstand wichtigen Tatsachen in genauer Auswahl mit Nachweis der Quellen — soweit bekannt und sicher, in Form kurzer Regesten, wenn zweifelhaft, mit den nötigen, gleichfalls kurz gehaltenen Erörterungen. — Fragen, die längerer Auseinandersetzung bedurften, sind in den *Exkursen* (B) zusammengefaßt; diese dienen somit lediglich der Entlastung des historischen Teils. — Im *systematischen Teil* (C) ist schließlich versucht, die den illegalen Heereskommanden gemeinsamen Merkmale herauszuheben.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. v. Premerstein, bin ich für die Anregung zu dieser Arbeit und die freundliche Güte, die mir jederzeit erlaubte, in Zweifelsfällen bei seiner reichen Erfahrung Rat zu suchen, zu tiefem Danke verpflichtet. — Dankbar gedenke ich auch der gütigen Erlaubnis der Herren Hofrat Dr. Kubitschek und Prof. Dr. Wilhelm in Wien, im dortigen archäol.-epigr. Seminar arbeiten zu dürfen, wodurch mir das Sammeln des Quellenmaterials erleichtert wurde. — Schließlich möchte ich Herrn Obersekretär Hermann an der Universitätsbibliothek Marburg einen herzlichen Dank aussprechen, den wir Marburger Studenten wohl alle empfinden für die seltene Hilfsbereitschaft, mit der er, im Besitze eines ausgebreiteten Wissens, uns bei Schwierigkeiten im Auffinden von Büchern stets guten Rat gewährt.

A. Historischer Teil.

Die Hauptereignisse bis zu Sullas Tode (I—III).

I. Der Auftakt: Sullas erster Marsch auf Rom 88 v. Chr.

1. *L. Cornelius Sulla cos. 89 erhielt durch Los das prokonsulare Kommando über die campanische Hauptarmee und den Oberbefehl gegen Mithradates*[1]). Der greise Marius suchte ihm dasselbe streitig zu machen. — Bereits im Jugurthinischen Kriege hatte sich Sulla unter und neben ihm ausgezeichnet, war 92 als Proprätor in Kilikien sein Nebenbuhler geworden[2]), hatte ihn 90/89 im Bundesgenossenkriege überflügelt. Das wichtige, Ruhm und reiche Beute versprechende Kommando im Osten hatte Marius bereits vor mehr als zehn Jahren erfolglos angestrebt, zu diesem Zwecke selbst die asiatischen Könige gegeneinandergehetzt (Plut. Mar. 31).

2. Der lang verhehlte Grimm brach aus. Marius gewann den Volkstribunen Sulpicius (Plut. Sull. 8. Vell. II 18,6), der als Vorspiel zwei Anträge — wegen Rückrufung der Verbannten und Einreihung der Neubürger in alle Tribus — einbrachte; die optimatischen Konsuln Sulla und Q. Pompeius Rufus verfügten iustitium, wurden *per vim* zur Aufhebung gezwungen[3]), *Sulla aus der Stadt gedrängt.* Die beiden Gesetze wurden durchgebracht, mit ihnen das eigentlich beabsichtigte: *die Übertragung des östlichen Kommandos von Sulla auf den privatus Marius*[4]). Sulla auch das Konsulat zu entziehen, wagte man nicht; seinem Kollegen wurde es genommen.

---

[1]) Vell. II 18, 3 Forte obvenit Sullae Asia provincia. Exup. c. 3 ad quem cohercendum L. Sylla est cum exercitu destinatus. App. I 55, 241 *Σύλλας μὲν ὑπατεύων ἔλαχε στρατηγεῖν τῆς Ἀσίας καὶ τοῦδε τοῦ Μιθριδατείου πολέμου (καὶ ἦν ἔτι ἐν Ῥώμῃ.).* Mithr. 22. Eutrop. V 4. Oros. V 19,3.

[2]) App. I 77, 350. Mithr. 57. Auct. de vir. ill. 75, 4.

[3]) App. I 55 f. Plut. Sulla 8 *Σύλλας δὲ ... ἠναγκάσθη προελθὼν τὰς ἀπραξίας λῦσαι.* Liv. per. 77 Sulpicius . . . adversantibus consulibus . . . vim intulisset . . . vgl. Ascon. p. 57 Clark.

[4]) Plut. Mar. 34 . . . *παρὰ πᾶσαν ἐλπίδα Σουλπίκιος δήμαρχος, . . ., παραγαγὼν Μάριον ἀπεδείκνυεν ἀνθύπατον στρατηγὸν ἐπὶ Μιθριδάτην. Καὶ ὁ δῆμος διέστη,* . . . Mar. 35. Sulla 8 App. I 56, 249 *Σουλπίκιος . ., οὗ χάριν ἅπαντα ταῦτα ἐγίγνετο, Μάριον εὐθὺς ἐχειροτόνει τοῦ πρὸς Μιθριδάτην πολέμου στρατη-*

3. Das formale Recht des Marius, per vim durchgesetzt, war anfechtbar. Auf den Befehl, sein Heer an Marius abzugeben, antwortete Sulla mit dem *Marsch auf Rom*[5]). Die Stadt wurde genommen, Marius und Sulpicius wurden zur Flucht gedrängt, die Gesetze des letzteren als *ungesetzlich* aufgehoben[6]). Die Benutzung des Heeres zu diesen Zwecken war unzulässig (vgl. unt. S. 87 A. 3).

4. Die gegen Rom geführten *Truppen* waren ein Teil der campanischen Hauptarmee, schon während des Bundesgenossenkrieges gebildet, Sulla mit dem asiatischen Kommando übertragen. — Nach Plutarch und Appian führte Sulla sämtliche sechs Legionen mit[7]), Orosius nennt nur vier Legionen[8]), wohl mit Recht: ein Teil des Heeres mußte vor Nola bleiben. — Während die Soldaten dem Sulla willig folgten[9]), verweigerten die Offiziere bis auf einen Quaestor den Gehorsam[10]). Vgl. darüber unten S. 91.

5. Im Frühjahr 87 ging Sulla als Prokonsul mit fünf Legionen nach Asien, die sechste blieb unter dem Propraetor Appius Claudius Pulcher vor Nola zurück[11]).

II. Die Revolution des Marius und Cinna (bellum Octavianum) 87 v. Chr.

1. Sulla hatte, sobald die Stadt in seinen Händen war, *Marius und Sulpicius* zu *hostes p. R.* erklären lassen; ersterer war sechsmal Konsul gewesen, letzterer bekleidete nach Appians und Plutarchs An-

---

γεῖν ἀντὶ Σύλλα. Liv. per. 77 Cum P. Sulpicius trib pleb. auctore C. Mario . . . eges promulgasset, . . . et ut C. Marius adversus Mithridaten, . . . dux crearetur . . . Vell. II 18, 5 f. Flor. II 9, 6. Auct. de vir. ill. 67, 4. 75, 8. Schol. Gronov. p. 410 Or.

[5]) Oros. V 19, 4 ira percitus. Exup. c. 3 iniuriae dolore commotus. Liv. per. 77. Vell. II 19, 1. Eutrop. V 4. Val. Max. VIII 6, 2. Flor. II 9, 6.

[6]) App. I 59, 268 *ὡς οὐκ ἔννομα.* Cic. Phil. VIII 2, 7 Sulla cum Sulpicio de iure legum, quas per vim Sulla latas esse dicebat . . .

[7]) Plut. Sulla 9 *ἐξ τάγματα τέλεια.* Mar. 35: nicht weniger als 35000. App. I 57, 253 *ἐξ τέλη στρατιωτῶν.*

[8]) Oros. V 19, 4 cum quattuor legionibus, auch Exup. c. 3 (m. d. ihm eig. chronol. Verwirrg.) cum parte exercitus.

[9]) App. I 57, 250 *πυθόμενος δ' ὁ Σύλλας καὶ πολέμῳ κρίνας διακριθῆναι συνήγαγε τὸν στρατὸν εἰς ἐκκλησίαν, καὶ τόνδε τῆς ἐπὶ τὸν Μιθριδάτην στρατείας ὀρεγόμενόν τε ὡς ἐπικερδοῦς καὶ νομίζοντα Μάριον ἐς αὐτὴν ἑτέρους καταλέξειν ἀνθ' ἑαυτῶν.* vgl. I 57, 252.

[10]) App. I 57, 253 *καὶ αὐτὸν οἱ μὲν ἄρχοντες τοῦ στρατοῦ χωρὶς ἑνὸς ταμίου διέδρασαν ἐς Ῥώμην, οὐχ ὑφιστάμενοι στρατὸν ἄγειν ἐπὶ τὴν πατρίδα.*

[11]) App. Mithr. 30 *τότε πρῶτον ἐξ Ἰταλίας σὺν τέλεσι πέντε καὶ σπείραις τισὶ καὶ ἴλαις ἐς τὴν Ἑλλάδα περαιωθεὶς* vgl. I 64, 286.

gabe zur Zeit der Ächtung noch das Volkstribunat! Zehn weitere Parteigänger teilten ihr Schicksal[1]). Zur hostis-Erklärung vgl. unt. Exk. I. — Von gleicher Wichtigkeit wie die Ächtung des Marius ist für das Verständnis der folgenden Ereignisse die *Wahl des L. Cornelius Cinna zum Konsul* für 87; sie fand noch unter Sullas Leitung statt, bevor dieser nach Asien ging; Kollege des Cinna wurde der Optimat Cn. Octavius[2]). Durch *öffentlichen Eid* band Sulla die designierten Konsuln an seine Anordnungen[3]). Über Cinnas Wahl vgl. unt. Exk. II.

2. Sobald Sulla Anfang 87 Italien verlassen hatte, erklärte sich Cinna *durch den Eid nicht gebunden*[4]) und beantragte aufs neue die Sulpicischen Gesetze[5]); der Antrag auf Zurückrufung der Verbannten[6]) hatte durch die Ächtung des Marius erhöhte Bedeutung gewonnen. — In dem ausbrechenden Straßentumult siegten die Anhänger Sullas unter dem Konsul Octavius. Cinna floh[7]), durch *Senatsbeschluß* wurde er *seines Amtes entsetzt*[8]). Vgl. darüber unt. Exk. II.

3. *Cinna suchte sogleich Truppen zu gewinnen.* a) Er begab sich nach Campanien zu der von Sulla unter App. Claudius Pulcher zurückgelassenen Legion. In einer Rede vor den Soldaten *bestritt* er *die Rechtmäßigkeit seiner Absetzung durch den Senat ohne Befragung des Volkes*[9]). Durch aufreizende Worte und nicht zuletzt durch Geschenke und Versprechungen gewann er die Soldaten, nachdem er Centurionen und Tribunen bestochen hatte[10]). Unter *Anerkennung seines Konsulats*

---

[1]) Liv. per. 77. Plut. Sulla 10. Flor. II 9, 8. 12. Val. Max. III 8, 5. App. I 60, 271. Schol. Bob. p. 249 Or. Vell. II 19, 1. Texte unt. Exk. I.

[2]) Exup. c. 4 Cinna et Octavius facti sunt consules, quorum Cinna de partibus Marianis fuit. Plut. Sulla 10. Dio fr. 102, 2 f. Schol. Gronov. p. 410 Or.

[3]) Plut. Dio. Schol. Gronov. aa OO.

[4]) Sall. I 26 M. Nihil esse de re publica neque libertate populi Romani pactum. vgl. Mommsen StR. I 631 ff.

[5]) Cic. Phil. VIII 2, 7. Schol. Gronov. p. 410 Or. Exup. c. 4. Vell. II 20, 2. vgl. App. I 64, 287. Liv. per. 79.

[6]) Nur Flor. II 9, 9. Auct. de vir. ill. 69, 1.

[7]) Cic. Cat. III 10, 24. Schol. Gronov. a. O. Liv. a. O. Plut. Mar. 41. Sert. 4. Lic. p. 23 B. Vell. II 20, 3. Flor. II 9, 10. Auct. de vir. ill. 69, 1. Exup. c. 4.

[8]) Liv. per. 79 imperioque ei abrogato. Vell. II 20, 3 ex auctoritate senatus consulatus ei abrogatus est. Auct. de vir. ill. 69, 1 honore privatus urbe profugit. Plut. Mar. 41 *Ὀκτάβιος . . . ἐξέβαλε Κίνναν . . .* Ueber App. I 65, 296 vgl. unt. Exk. II.

[9]) App. I 65, 298 f. *Κίννας δ' ἐς Καπύην τραπόμενος, ἔνθα Ῥωμαίων στρατὸς ἄλλος ἦν, τούς τε ἄρχοντας αὐτοῦ καὶ ὅσοι ἀπὸ τῆς βουλῆς ἐπεδήμουν, ἐθεράπευε καὶ παρελθὼν ὡς ὕπατος ἐς μέσους τάς τε ῥάβδους καθεῖλεν οἷα ἰδιώτης καὶ δακρύσας ἔφη· „παρὰ μὲν ὑμῶν, ὦ πολῖται, τὴν ἀρχὴν τήνδε ἔλαβον· ὁ γὰρ δῆμος ἐχειροτόνησεν· ἡ βουλὴ δ' ἀφείλετό με χωρὶς ὑμῶν . . .*

[10]) Liv. per. 79 corruptum Appi Claudi exercitum in potestatem suam redegit. Vell. II 20, 4 corruptis primo centurionibus ac tribunis, mox etiam

überreichten sie ihm wieder die vor ihnen niedergelegten fasces, Offiziere wie Soldaten schworen ihm den *Treueid*[11]). b) Auf dem Wege nach Campanien hatte Cinna um den Beistand der Neubürger, als deren Patron er aufgetreten und vertrieben worden war, erfolgreich geworben, Städte wie Praeneste und Tibur lieferten Truppen und Geld[12]), die Italiker kamen in Massen zu ihm[13]). c) Weiterhin gelang es ihm, seine Kräfte durch Sklaven aus der Stadt zu verstärken[14]). Über Cinna und die Legion vor Nola vgl. unt. Exk. III.

4. Die *Rückberufung der Verbannten* auf gesetzlichem Wege hatte Cinna vergeblich versucht, jetzt ließ er die Aufforderung zur Rückkehr an Marius und seine Anhänger aus eigner Machtvollkommenheit ergehen[15]).

Marius hatte den Winter 88/7 an der libysch-numidischen Küste zugebracht[16]) und auf Gelegenheit gewartet, gegen Rom vorzugehen (App. I 62, 281). Bei ihm waren die meisten seiner Mitverbannten, darunter Cethegus, Albinovanus und der junge Marius (Plut. Mar. 40), aus Spanien hatten sich weitere Verbannte bei ihm eingefunden[17]).

5. *Auch Marius fand bald ein Heer.* — a) Aus Rom waren etwa 500 ihrer Klienten den Exilierten gefolgt[18]). Mit dieser besonders

---

spe largitionis militibus, ab eo exercitu, qui circa Nolam erat, receptus est. Sall. I 27 M. exercitum argento fecit. Schol. Gronov. p. 410 Or. corrupit milites, pretio collegit exercitum.

[11]) Vell. II 20, 4 cum universus (sc. exercitus) in verba eius iurasset, retinens insignia consulatus . . . App. I 65 f. 66, 300 f. . . . *καὶ καθίσαντες αὖθις ἐπὶ τοῦ θρόνου τάς τε ῥάβδους ἀνέσχον καὶ θαρρεῖν οἷα ὕπατον ἐκέλευον καὶ σφᾶς ἄγειν ἐφ' ὅ τι χρήζοι. τῆς δ'ἀφορμῆς εὐθὺς οἱ ἄρχοντες αὐτῶν ἐπέβαινον καὶ ὤμνυον τῷ Κίννᾳ τὸν ὅρκον τὸν στρατιωτικόν, καὶ τοὺς ὑφ' αὑτὸν ἕκαστος ἐξώρκου.*

[12]) App. I 65, 294. I 66, 302 . . . *ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις διέθει καὶ ἠρέθιζε κἀκείνους, ὡς διὰ τοὐσδε μάλιστα τὴν συμφορὰν αὑτῷ γενομένην· οἱ δὲ χρήματά τε αὐτῷ καὶ στρατιὰν συνετέλουν.*

[13]) Vell. II 20, 4 fretus ingenti numero novorum civium . . . Plut. Mar. 41 . . . *ἐκ τῆς ἄλλης Ἰταλίας συναγαγὼν δύναμιν αὖθις διεπολέμει πρὸς αὐτούς.*

[14]) App. I 69, 315 f. Sall. I 29 M. libertatis insueti.

[15]) Schol. Gronov. p. 410 Or. misit ad Marium in Africa. Auct. de vir. ill. 69, 6 Cinnana dominatione revocatus. Nach Plutarch (Mar. 41) und Appian (I 67, 305) wäre Marius ohne Aufforderung heimgekehrt. Auch Auct. de vir. ill. a. O. ließe sich so deuten. Ihne (V 353, 1) kombiniert beide Nachrichten: Marius habe in seiner Ungeduld „die gesandte Einladung nicht abgewartet".

[16]) Schol. Bob. p. 249 Or. App. I 62, 279. Plut. Mar. 40.

[17]) Lic. p. 23 B. et ex Hispania Brutus ceterique exules ad eum confluxerunt.

[18]) App. I 67, 305 *Γάιος δὲ Μάριος τούτων πυθόμενος ἐς Τυρρηνίαν κατέπλευσεν ἅμα τοῖς συνεξελαθεῖσι καὶ θεράπουσιν αὐτῶν ἐπελθοῦσιν ἀπὸ Ῥώμης,*

sicheren Schar und numidischen Reitern, die sich ihm verdungen hatten — es waren schließlich insgesamt gegen 1000 Mann — landete Marius etwa im Herbst des Jahres 87 in Telamon in Etrurien[19]). — b) Wie Appian bezeugt, brachte Marius nach seiner Landung 6000 Etrusker zusammen[20]). Plutarch nennt sie freie Landleute, Hirten und Sklaven: Marius habe vierzig Schiffe mit ihnen bemannt[21]). Mehr als eine starke Legion hat Marius vorerst kaum aufgebracht; die durch ihn aus den etruskischen ergastula befreiten Sklaven werden den größten Teil des Marianischen Kontingents ausgemacht haben; Plutarch schätzt die später von Sertorius unschädlich gemachte Sklavenbande des Marius, die Vardaeer, auf allein etwa 4000 Mann (Plut. Sert. 5, unt. Kap. II Ende).

6. Sobald Marius in Italien Fuß gefaßt hatte, sandte er Boten an Cinna und *stellte sich ihm unter Anerkennung seines Konsulats als Privatmann zur Verfügung*[23]). Cinna antwortete mit der *Übersendung der prokonsularischen fasces*[24]), ein *Protest gegen die Aufhebung der lex Sulpicia über das asiatische Kommando des Marius durch Sulla.* Doch Marius wies die Amtszeichen zurück. Er versteifte sich

---

ἐς πεντακοσίους μάλιστά που γεγονόσι. I 69, 316 *θεράπων* für Sklaven (in Verbindung mit *ἐλευθερία*), hier aber wohl in der eigentlichen Bedeutung des freien Mannes, der sich einem andern freiwillig unterordnet.

[19]) Liv. per. 79 arcessito C. Mario ex Africa cum aliis exulibus. Flor. II 9, 10. Lic. p. 23 B. Is ergo cum mille circiter Numidis collectis ad Cinnam navi pervenit . . . profectus. Plut Mar. 41 . . . *καὶ παραλαβὼν ἐκ τῆς Λιβύης Μαυρουσίων τινὰς ἱππότας καὶ τῶν ἀπὸ τῆς Ἰταλίας τινὰς καταφερομένων, συναμφοτέρους οὐ πλείονας χιλίων γενομένους, μεθ' ὧν ἀνήχθη, προσβαλὼν Τελαμῶνι τῆς Τυρρηνίας.* App. I 67, 305 vor. Anm.

[20]) App. I 67, 306 *συνήγαγε Τυρρηνῶν ἑξακισχιλίους.*

[21]) Plut. Mar. 41 *ἀποβὰς ἐκήρυττε δούλοις ἐλευθερίαν καὶ τῶν αὐτόθι γεωργούντων καὶ νεμόντων ἐλευθέρων κατὰ δόξαν αὐτοῦ συντρεχόντων ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἀναπείθων τοῦς ἀκμαιοτάτους ἐν ἡμέραις ὀλίγαις χεῖρα μεγάλην ἤθροισε καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἐπλήρωσεν.* Die Angaben Appians und Plutarchs stützen sich nicht; bei Verwendung der gesamten Mannschaft kämen auf jedes Schiff nur 150 Mann; vgl. dazu Lübker RE 920.

[22]) Schol. Gronov. p. 410 Or. composuit legiones solutis ergastulis et venit. Flor. II 9, 10 servitia — pro nefas — et ergastula armantur, et facile invenit exercitum miser imperator. Exup. c. 4 erzählt irrtümlich, daß Cinna auch nach Afrika geflohen sei und daher weiter: atque ibi communicato consilio, sollicitatis animis perditorum et de ergastulis erutis servis exercitum confecerunt. Lic. p. 23 B. mox legionem voluntariorum conscripsit. Auct. de vir. ill. 69,6, ruptis ergastulis exercitum fecit.

[23]) Plut. Mar. 41 *Ἔπεμψεν οὖν ἐπαγγελλόμενος ὡς ὑπάτῳ πάντα ποιήσειν τὰ προστασσόμενα.* Plut. Sert. 5 *Μαρίου . . . . καὶ τῷ Κίννᾳ προστιθέντος ἑαυτὸν ὡς ἰδιώτην ὑπάτῳ,*

[24]) Plut. Mar. 41 *Δεξαμένου δὲ τοῦ Κίννα καὶ προσαγορεύσαντος αὐτὸν ἀνθύπατον, ῥάβδους δὲ καὶ τἆλλα παράσημα τῆς ἀρχῆς ἀποστείλαντος . . .*

jetzt darauf, den Rechtsweg peinlich einzuhalten. Der einst gefeierte Kriegsheld als hostis, elend und verkannt: gewiß eine wirksamere Rolle als die eines glänzend einherziehenden Prokonsuls, dem man die angemaßte Würde bald zum Vorwurf gemacht hätte. Florus sagt (II 9, 10): redit ab Africa Marius clade maior; si quidem carcer catenae, fuga exilium horrificaverant dignitatem. Marius wußte das. In verwildertem Aufzug wanderte er durch die Städte und warb um Gefolgschaft[25]). Verbunden mit dem kimbrischen Schlachtenruhme, der seinem Namen noch immer den alten Zauber lieh (App. I 67, 306) und — nicht zuletzt — notwendigen Zusicherungen betreffs der Stimmordnung verfehlte dieses Schauspiel nicht die beabsichtigte Wirkung: itaque ad nomen tanti viri late concurritur (Flor. II 9, 10).

7. Es erhebt sich die Frage nach der *Gesamtzahl der vereinigten Truppen*. Velleius gibt den Umfang des gesamten Cinnanisch-Marianischen Heeres auf dreißig Legionen an[26]). Wenn man auch annimmt, daß die Truppen zum Teil schlecht oder gar nicht bewaffnet waren, erregt diese Zahl doch Zweifel, dem die folgenden Angaben zu Hilfe kommen. — Die gesamten Truppen wurden unter der Leitung von Marius, Cinna, Sertorius und Cn. Papirius Carbo in vier Armeen geteilt[27]). Wenn nun Orosius berichtet, daß Marius drei Legionen erhielt[28]) und jedenfalls anzunehmen ist, daß Marius *mindestens* ein Viertel der gesamten Armee, eher mehr, befehligt hat, so kann sich die vereinte Truppenmacht auf *höchstens 12 Legionen* belaufen haben, wie auch Bennett (S. 13) bereits festgestellt hat.

Weiteren *Zuwachs* sollte das Heer der Aufrührer durch die Wankelmütigkeit der Regierungstruppen erhalten; den Optimaten waren nach Verlust der Nolanischen Legion nur die Südarmee unter Q. Metellus Pius und das picentische Nordheer unter Cn. Pompeius Strabo geblieben, die beide zur schleunigen Hilfeleistung nach Rom gerufen wurden.

Der Parteigängerschaft des Strabo waren die Optimaten nie recht sicher gewesen (unt. Kap. V. Exk. V). Er starb, bevor der Kampf recht begann; in einem Aufstand waren bereits 800 Mann zu Cinna übergelaufen (Plut. Pomp. 3); seine übrigen Truppen wurden dem Konsul

---

[25]) App. I 67, 306. Plut. Mar. 41. Lic. p. 23 B.

[26]) Vell. II 20,4 trecentas amplius cohortes conscripserat ac triginta legionum instar impleverat.

[27]) Liv. per. 79. Flor. II 9, 13. Oros. V 19, 9. Plutarch spricht von nur drei Teilen unter Marius, Cinna und Sertorius (Sert. 5), zu vergleichen mit Appian, der sagt, daß drei Lager aufgeschlagen worden seien, in deren einem die Heere des Cinna und Carbo gemeinsam stationiert waren (I 67, 307). Von Papirius Carbo sei bemerkt, daß er bereits als tr. pl. 92 Unruhen erregt hatte; vgl. Lange III 112.

[28]) Oros. V 19, 9 tres siquidem legiones Mario datae.

Oktavius unterstellt. — Als Metellus vor Rom erschien (Liv. per. 80), begannen seine Soldaten mit denen des Cinna zu fraternisieren[29]). Nur durch schnellen Rückzug konnte er den Überlauf seiner Truppen verhindern[30]). — Als jedoch das Begehren der Soldaten des Strabo, dem Metellus statt dem untüchtigen Octavius unterstellt zu werden, verweigert wurde, liefen sie in Scharen zu den Marianern und ihren vorangegangenen Kameraden über. Beachtenswert ist die Begründung ihrer Bitte, nur unter der Leitung eines erfahrenen und tatkräftigen Feldherrn siegreich den Gegner bekämpfen zu können[31]).

8. Die Unverläßlichkeit der eigenen Truppen und dauernde Sklavenüberläufe aus der Stadt machten die Lage der Optimaten in ihr immer unhaltbarer; schließlich wurden sie durch Hungersnot und Krankheit gezwungen, *die Geächteten um Frieden anzugehen*[32]). Cinna gestand ihn nur unter *Anerkennung seiner konsularischen Würde* zu, die Senatsboten mußten das erste Mal erfolglos umkehren, um nach freiwilliger Niederlegung des Amtes durch Merula wiederzukommen und Cinna als Konsul zu begrüßen[33]). — Die *Acht des Marius* und der übrigen Verbannten wurde sogleich *durch Volksbeschluß* aufgehoben[34]).

---

[29]) Lic. p. 29 B. et copias Metellus contra Cinnam duxerat, cum milites epente ordinibus totis clamore exercitum Cinnae salutant ac resalutantur.

[30]) Lic. p. 29 B. territus re nova.

[31]) Plut. Mar. 42 *Μέτελλος . . . καὶ πολὺ τοῦ Ὀκταβίου στρατηγικώτερος φαίνετο, καταλιπόντες οἱ στρατιῶται τὸν Ὀκτάβιον ἦκον ὡς ἐκεῖνον ἄρχειν δεμενοι καὶ σώζειν τὴν πόλιν· εὖ γὰρ ἀγωνιεῖσθαι καὶ κρατήσειν ἔμπειρον ἡγεμόνα καὶ δραστήριον λαβόντες. Ἀγανακτήσαντος δὲ τοῦ Μετέλλου καὶ κελεύοντος ἀπιέναι πρὸς τὸν ὕπατον, ὤχοντο πρὸς τοὺς πολεμίους.* Liv. per. 80 Cinna et Marius . . . fugati ab Octavio consule recesserunt.

[32]) App. I 69, 316 *καὶ ἡ βουλὴ . . . πρέσβεις περὶ διαλύσεων ἐς τὸν Κίνναν πεμπον.* Plut. Mar. 43 . . . *ἡ βουλὴ συνελθοῦσα πρέσβεις ἐξέπεμψε πρὸς Κίνναν καὶ Μάριον, εἰσιέναι . . .*

[33]) App. I 69, 317 *ὃ δὲ αὐτοὺς ἤρετο, πότερον ὡς πρὸς ὕπατον ἔλθοιεν ἢ πρὸς ἰδιώτην. ἀπορησάντων δ' ἐκείνων καὶ ἐς τὸ ἄστυ ἐπανελθόντων . . .* I 70, 319 *ἡ δὲ βουλὴ . . ., ἄκουσα δ' ὅμως ὑπὸ τῶν συμφορῶν αὖθις ἐς τὸν Κίνναν τοὺς πρέσβεις ἔπεμπεν ὡς πρὸς ὕπατον.* 322 *ὃ μὲν δὴ ταῦτ' ἐπὶ βήματος ὑψηλοῦ, καθάπερ ὕπατος, τοῖς πρέσβεσιν ἄνωθεν ἀπεκρίνατο.* Plut. Mar. 43 *Κίννας μὲν οὖν ὡς ὕπατος ἐπὶ τοῦ δίφρου καθήμενος ἐχρημάτιζε καὶ φιλανθρώπους ἀποκρίσεις ἔδωκε τοῖς πρέσβεσι.*

[34]) Über diesen actus contrarius unten Exk. I. Vell. II 21, 6 sed prior ingressus Cinna de recipiendo Mario legem tulit. Liv. per. 80 Cinna et Marius in urbem recepti sunt. App. I 70, 324 *καὶ εὐθὺς οἱ δήμαρχοι τὴν φυγὴν αὐτῷ τε καὶ ὅσοι ἄλλοι κατὰ Σύλλαν ὕπατον ἐξελήλαντο, ἐψηφίσαντο λελύσθαι.* Plut. Mar. 43 *ἐκάλει* (Marius selbst) *δὴ τὸ πλῆθος εἰς ἀγοράν. καὶ πρὸ τοῦ τρεῖς ἢ τέτταρας φυλὰς ἐνεγκεῖν τὴν ψῆφον ἀφεὶς τὸ πλάσμα καὶ τὴν φυγαδικὴν ἐκείνην δικαιολογίαν κατῄει . . .* Dio fr. 102, 8 *ὅτι ἐπειδὴ ὁ Κίννας τὸν νόμον περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων ἀνενεώσατο, ὁ Μάριος . . .* Ihnes

Über das blutige Nachspiel der Revolution, die Marianische Schreckensherrschaft in Rom, liegen ausführliche Berichte vor[35]). Selbst den eigenen Parteigängern des Marius wurde es schließlich zu viel; Sertorius machte dem Wüten durch gewaltsame Beseitigung der Vardaeer, der Sklavenbande und räuberischen Leibwache des Marius, ein Ende[36]).

Nach der Rehabilitation des Marius und Cinna behauptete letzterer bis zu seinem Tode Anfang 84 ein Dauerkonsulat, das einem Gewaltakt gleichfalls sehr nahe kam.

III. Sullas zweiter Marsch auf Rom 83 v. Chr.

1. Sogleich nach dem Einzug des Marius und Cinna in Rom war *Sulla — trotz Imperiums —* durch den Senat zum *hostis p. R.* erklärt wlorden[1]). Wie schon die Übersendung der prokonsularischen fasces an Marius durch Cinna (ob. Kap. II) vermuten ließ, mochten die Marianer jetzt ihrerseits die Aufhebung der Sulpicischen Gesetze durch Sulla 88 ignorieren und daran festhalten, daß dem Marius das asiatische Kommando übertragen worden war.

2. Die Art, wie man die *Ablösung Sullas* ins Werk zu setzen versuchte, unterstützt diese Annahme. Marius glaubte sich aufs neue fast am Ziele seiner Wünsche. Doch er starb.

a) Der consul suffectus L. Valerius Flaccus wurde auch für die Ablösung Sullas sein Nachfolger. Zu seinem Verhängnis gab man dem

---

Interpretation (V 358) des Berichtes Appians, nach der durch die dort erwähnten Tribunen das Volk versammelt wurde (vgl. Plutarch), um alle Verbannungen aufzuheben, ist wohl anzunehmen; vgl. Mommsen II 311 f. Die Wiedereinsetzung Cinnas erfolgte etwa Nov. 87; vgl. Plut. Mar. 45.

[35]) App. I 71/4. Dio fr. 102, 8/11: eine unwahrscheinliche Darstellung. Liv. per. 80. Flor. II 9, 12 ff. Oros. V 19, 20 ff. Cic. Cat. III, 10, 24. Schol. Gronov. p. 410 Or. Schol. Bob. p. 250 Or. Exup. c. 4. Vgl. Sall. I 30 M. Dio fr. 102, 9; weitere Quellen bei Münzer, PWK IV 1285.

[36]) Sall. I 90 M. Inter arma civilia aequi bonique famas petit. App. I 74, 344. Exup. c. 4. Vgl. über diese dalmat. Sklaven oben Anm. 22. Plut. Sert. 5 *ὁ Σερτώριος ἅπαντας ἐν ταὐτῷ στρατοπεδεύοντας κατηκόντισεν, οὐκ ἐλάττους τετρακισχιλίων ὄντας.* Plut. Mar. 43 f. ausführlich. Nach Plut. Mar. 44 hätten Cinna und Sertorius zusammen beschlossen, die Sklaven niederzuschlagen. Dieser Vorfall ist erwähnenswert, weil er die Stellung des Marius als nicht mehr dominierend kennzeichnet. Zu dem Namen Bardyaei vgl. Bennett 23, 112; vgl. auch PWK II 615 Art. Ardiaioi. Mommsen II 169.

[1]) App. Mithr. 51 *καὶ ταῦτα μέντοι Κορνηλίου τε Κίννα καὶ Γαΐου Μαρίου, τῶν ἐχθρῶν αὐτοῦ, ἐν Ῥώμῃ ἐψηφισμένων εἶναι Ῥωμαίων πολέμιον . . . Σύλλα, ὡς ἤδη πολεμίου γεγονότος . . .* I 73, 340 *πολέμιος ἐψηφίζετο.*

militärisch untüchtigen Manne den C. Flavius Fimbria zur Seite (unt. Kap. IV).

Die Personenfrage war damit in zweifelhafter Weise gelöst. Das mag seine Folgen für die Formulierung des Auftrags gehabt haben, den Flaccus mitbekam. Entspricht die merkwürdige Fassung, die Memnon[2]) diesem Auftrag zuschreibt, der Wahrheit, woran zu zweifeln kaum ein Grund vorliegt, so bedeutete er ein unfreiwilliges Kompliment für Sulla. Man wird sich klar darüber gewesen sein, daß Sulla sein Heer nicht ohne weiteres abzunehmen; er sollte erst versuchen, ihn für die neue man möchte sagen, blinden Optimismus: Flaccus bekam nicht, wie einem hostis gegenüber zu erwarten wäre, strikten Befehl, Sulla die Truppen ohne weiteres abzunehmen, er sollte erst versuchen, ihn für die neue Regierung zu gewinnen, um, wenn das gelänge, mit ihm gemeinsam gegen Mithradates vorzugehen; erst, wenn Sulla dies verweigerte, sollte Flaccus ihm das Heer, wenn nötig mit Gewalt, nehmen. Eine bloße Redensart: man hoffte offenbar, daß ersteres glücken würde, wie hätte man sonst den an sich militärisch untauglichen Flaccus mit nur zwei Legionen[3]) gegen den vorzüglichsten Feldherrn schicken können, der zudem fünf Legionen hatte — Veteranenlegionen, während die des Flaccus neu ausgehoben waren?[4])

Man darf die Lage der neuen Regierung dem äußeren Feinde Mithradates gegenüber nicht außer acht lassen. Einerseits wünschte sie ihm einen legitimen Vertreter entgegenzustellen, als welcher Sulla ihr nicht galt; andererseits war man in Rom klug genug, einzusehen, daß Sulla am ehesten den Feind niederzuringen vermochte.

Dies alles macht die Nachricht Memnons glaubhaft. Wie ein etwaiges Zusammenwirken der beiden Heerführer gedacht war, ob der Prokonsul Sulla sich dem Konsul Flaccus unterordnen sollte, ob beide nebeneinander tätig sein sollten, wird nicht gesagt. Die Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres.

Flaccus brachte es indes weder zu Verhandlungen noch zu Taten. Sobald er nur in Sullas Nähe rückte, liefen seine Soldaten davon, hinüber in das Lager des berühmten Feldherrn. Es blieb ihm nichts übrig, als Sulla in weitem Bogen zu umgehen und auf eigene Faust sich gegen Mithradates zu versuchen.

---

[2]) Memn. c. 34, 1 (FHG. III p. 543) *Ἡ δὲ σύγκλητος Φλάκκον Οὐαλέριον καὶ Φιμβρίαν πέμπει πολεμεῖν Μιθριδάτῃ, ἐπιτρέψασα καὶ Σύλλα συλλαμβάνειν τοῦ πολέμου, ὅμοια φρονοῦντι τῇ συνκλήτῳ· εἰ δὲ μὴ, τὴν πρὸς αὐτὸν πρότερον συνάψαι μάχην.*

[3]) App. Mithr. 51 *μετὰ δύο τελῶν.*

[4]) Nach Reinach 179 m. A. 3 verlangten sie Ende 67 den Abschied, da sie die vorgeschriebenen 20 Jahre gedient hätten.

b) Die Ermordung des Flaccus Anfang des Jahres 85 in einem von Fimbria erregten Aufstand und dessen Usurpation des Kommandos werden besonders behandelt (unt. Kap. IV). Hier ist vorauszunehmen, daß Fimbria nach einer mutmaßlichen provisorischen Übertragung des Prokonsulats durch den Senat auf ihn selbständig und erfolgreich gegen Mithradates vorrückte; die tüchtigere militärische Leitung der Populartruppen machte sich bald bemerkbar. Dies und die Vorgänge in Italien drängten Sulla zum Friedensschluß mit dem pontischen König im August des Jahres 85[5]). Beachtenswert ist die Berufung des Mithradates Sulla gegenüber darauf, daß er von Fimbria bessere Bedingungen erhalten könne, als Sulla sie ihm anbiete.

Bald stand Sulla Fimbria gegenüber und verlangte ihm die Truppen ab, die er unrechtmäßig führe. Von einer Anerkennung des Fimbria als Nachfolger des Flaccus war nicht die Rede. Zwar gab Fimbria den Hieb trotzig zurück: auch Sulla habe keinen Rechtstitel mehr, doch nun seinerseits von Soldaten und Offizieren verräterisch verlassen, mußte er den Kürzeren ziehen[6]). — Sulla sicherte ihm freies Geleit zu, wenn er die Provinz verlasse, von der Appian den Gesandten des Sulla, Rutilius, ausdrücklich sagen läßt, daß Sulla Prokonsul darin sei, also die Erklärung zum hostis niemals anerkannt habe[7]). Fimbria zog in tapferer Weise den Tod vor, worauf Sulla die beiden Legionen in Pflicht nahm (App. Mithr. 60), sie jedoch in Asien zurückließ (Mithr. 64. Exup. c. 3), ihre Verläßlichkeit in den zu erwartenden italischen Wirren war nicht sicher.

c) In dieser Reihe der Ablösungsversuche darf nicht vergessen werden, daß Cinna selbst die Absicht hatte, Sulla in Asien aufzusuchen. Wenn überhaupt, so war Fimbrias Usurpation nur vorläufig von Rom aus geduldet worden. Sofort nach der Ermordung des Flaccus sammelten die Konsuln Cinna und Carbo in Italien Truppen[8]). Als indes Cinna den Versuch machte, seine Soldaten nach Griechenland überzusetzen, fiel er in Ancona einer Meuterei zum Opfer. Schon vorher waren sie

---

[5]) App. I 76, 347; Mithr. 54, 56 ff.; Plut. Sulla 24; Liv. per. 83; Vell. II 23, 4 ff.; Eutrop. V 7; Memn. c. 35 (FHG. III p. 543); Flor. I 40, 11 ff.; Auct. de vir. ill. 76. — Über den Zeitpunkt vgl. Reinach 199, 2 u. Linden 28: Aug. 85; Münzer PWK VI 2600: Sommer 85.

[6]) App. Mithr. 59 *Σύλλας δὲ Φιμβρίου δύο σταδίους ἀποσχὼν ἐκέλευε παραδοῦναί οἱ τὸν στρατόν, οὗ παρανόμως ἄρχοι. ὃ δ' ἀντεπέσκωπτε μὲν ὡς οὐδ' ἐκεῖνος ἐννόμως ἔτι ἄρχοι.*

[7]) App. Mithr. 60 *ὁ Ῥουτίλιος ὑπέστη Σύλλαν ἀφήσειν ἐπὶ θάλασσαν ἀπαθῆ διελθεῖν, εἰ μέλλοι τῆς Ἀσίας, ἧς ἐστὶν ὁ Σύλλας ἀνθύπατος, ἀποπλευσεῖσθαι.*

[8]) Liv. per. 83; Auct. de vir. ill. 69, 3; App. I, 76, 348.

immer wieder auseinandergelaufen, Cinna war kein Feldherr nach ihrem Herzen[9]).

3. Die Versuche, Sulla in Asien selbst unschädlich zu machen, waren also gescheitert. Es blieb nichts übrig, als den *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* in Italien zu erwarten.

Obgleich über der Ordnung der Provinz und dem Rückmarsch des Heeres noch das ganze Jahr 84 verstreichen sollte, zwang Sulla bereits Ende 85 den Senat zur endgültigen Stellungnahme. Entsprechend seinem Verhalten in den letzten Jahren, welches deutlich zeigte, daß er sich als den rechtmäßigen Prokonsul von Asien erachtete, schickte er jetzt als solcher ordnungsgemäß den Bericht seiner Amtsführung an den Senat.

Wenn Appian einerseits sagt[10]), Sulla habe von seiner Ächtung keine Notiz genommen, so will er damit eben diese Haltung kennzeichnen, und es bedeutet nur einen scheinbaren Widerspruch zu seiner andern Nachricht[11]), daß Sulla in seinem Berichte darüber Klage geführt habe, daß er trotz aller aufgeführten Taten — und er beruft sich nicht nur auf das gegen Mithradates Vollbrachte — von seinen Gegnern zum hostis erklärt worden sei.

Man schrak in Rom auf und wußte wieder keinen besseren Rat, als *Verhandlungen* anzuknüpfen[12]). Es ist nur zu deutlich, wie Sulla die wahre Macht in Händen hielt. Man stützte sich noch auf die letzte schwache Hoffnung, daß er sein Heer bei der Landung der Ordnung nach entlassen werde, und *sicherte ihm den Schutz des Senates zu*[13]). Ihne (V 366) nennt dieses Zugeständnis an den Landesfeind mit Recht einen *stillschweigenden Widerruf der Ächtung.*

Den Konsuln wurde befohlen, die Rüstungen bis zum Eintreffen der Antwort Sullas einzustellen (App. I 77, 353). Diese nahmen indessen — mit richtigem Blick für die faktische Lage — keine Rücksicht darauf, sondern erneuerten ihr Konsulat für 84 und sammelten weiter Truppen; denn daß Sulla keineswegs mehr zu Verhandlungen geneigt war, vor allem nicht sein Heer zu entlassen gedachte, zeigte seine Ant-

---

[9]) Liv. per. 83; Vell. II 24, 5; Oros. V 19, 24; Auct. de vir. ill. 69, 3; App. I, 78; Exup. c. 4.

[10]) App. Mithr. 60.

[11]) App. I 77, 350 f.

[12]) Liv. per. 83 effectum est per L. Valerium Flaccum, principem senatus, qui orationem in senatu habuit, et per eos, qui concordiae studebant, ut legati ad Syllam de pace mitterentur. App. I 77, 353 s. folgende Anm.

[13]) App. I, 77, 353 *ὧν ἀναγινωσκομένων δέος ἅπαντας ἐπεῖχε, καὶ πρέσβεις ἔπεμπον οἳ συναλλάξειν αὐτὸν τοῖς ἐχθροῖς ἔμελλον καὶ προερεῖν, εἴ τινος ἀσφαλείας δέοιτο, τῇ βουλῇ τάχιστα ἐπιστεῖλαι.*

[14]) App. I 77, 354; Liv. per. 83.

wort an den Senat: nicht er brauche Schutz, sondern er komme, um dem Senat und allen von seinen Feinden Geschädigten solchen zu bringen, *denn er habe ein ihm ergebenes Heer*[15]).

4. Es wurde für Sulla hohe Zeit, in Italien einzugreifen. Carbo hatte nach Cinnas Ermordung Anfang 84 die Rüstungen fortgesetzt. Der volkstümliche Name des Marius führte auch nach seinem Tode seinen Anhängern viele Veteranen zu, die unter dem alten Feldherrn gedient hatten .— Den Kern der italischen Truppen bildeten jedoch die Neubürger, welche Mommsen (II 315) insgesamt auf drei Fünftel aller Italiker schätzt. Den Marianern günstig war zudem der Umstand, daß auch die Altbürger erneuten, sei es oligarchischen, sei es marianischen Greueln abgeneigt waren. Das römische Volk war gewohnt, auf Rom zu blicken; mochten die jetzigen Gewalthaber auch einst Schrecken verbreitet haben, mochten sie auch weiter ganz nur ihre eigene Sache führen, die Gewohnheit dreier Jahre tut viel, jene schienen im Interesse des Staates zu handeln, während Sulla wie ein Feind von außen drohte[16]).

5. Sullas *„Gegensenat":* War Sulla auch beim Volke unbeliebt, wie es seine politische Stellung schon mit sich bringen mußte, so sahen doch viele in ihm den Retter — für sich, aber auch für den Staat.

Die Livianische Überlieferung berichtet, wie die vertriebenen oligarchischen Glieder des Senats zu Sulla nach Asien kamen und ihn um schleunige Hilfe für die Stadt anflehten[17]).

Während mit Italien alle Provinzen zu den Popularen hielten, bildete Sulla in dem einzig in seinen Händen befindlichen Makedonien aus den flüchtigen Senatoren einen *„Gegensenat"*[18]).

---

[15]) App. I 79, 361 *ἀσφάλειαν δὲ αὐτὸς μᾶλλον αὐτοῖς ἔφη καὶ τοῖς ἐς αὐτὸν καταφυγοῦσιν ἐς ἀεὶ παρέξειν, στρατὸν ἔχων εὔνουν. ᾧ δὲ καὶ μάλιστα δῆλος ἐγένετο, ἐνὶ ῥήματι τῷδε, οὐ διαλύσων τὸν στρατόν, ἀλλὰ τὴν τυραννίδα ἤδη διανοούμενος.* Vgl. Liv. per. 83.

[16]) App. I 82, 374; vgl. I 81.

[17]) Liv. per. 85 ad quem nobilitas omnis conferebat. Vell. II 23, 3 dominante in Italia Cinna maior pars nobilitatis ad Sullam in Achaiam ac deinde post in Asiam perfugit. Eutrop. V 7, 4 universus reliquus senatus ex urbe fugiens ad Sullam in Graeciam venit, orans, ut patriae subveniret. Oros. V 20, 1. Plut. Sulla 22 s. folgende Anm. Plutarch erzählt (a. a. O.), daß auch Metella, Sullas Gemahlin, nach Zerstörung der Besitztümer mit den Kindern zu ihm floh. Es ist von liebenswürdiger Charakteristik, wie sie ihn bat, *τοῖς οἴκοι βοηθεῖν*, und Sulla darauf antwortete, daß es ihm schwer falle, *τῆς πατρίδος ἀμελεῖν.*

[18]) Plut. Sulla 22 *Κίννα δὲ καὶ Κάρβωνος ἐν Ῥώμῃ τοῖς ἐπιφανεστάτοις ἀνδράσι χρωμένων παρανόμως καὶ βιαίως, πολλοὶ τὴν τυραννίδα φεύγοντες ὥσπερ εἰς λιμένα τοῦ Σύλλα τὸ στρατόπεδον κατεφέροντο, καὶ περὶ αὐτὸν ὀλίγου χρόνου σχῆμα βουλῆς ἐγεγόνει.* Diese Stelle wird des öfteren irrtümlich als zu Dio fr. 105 gehörig angeführt, vgl. dazu Excerpta de virt. et vit. II p. 278

Nach Sullas Landung in Italien fanden sich weitere Anhänger, vor allem Angehörige und Klienten der zu Sulla geflüchteten Senatoren bei ihm ein. (Über die Optimaten in Sullas Lager vgl. Linden 34.)

Q. Metellus Pius, Pompeius und Crassus führten ihm ihre Scharen zu (unt. Kap. VI u. VII).

Sehr ins Gewicht fiel der Übertritt angesehener Männer aus dem feindlichen Lager zu Sulla. Es seien angeführt:

a) P. Cethegus, der früher neben Marius und Cinna der hartnäckigste Gegner Sullas und mit jenen verbannt worden war[19]);
b) der Quästor des Carbo, der nachmals berüchtigte Verres, der die Kriegskasse plünderte und den Raub zu Sulla brachte[20]), und
c) Lucretius Ofella, der späterhin den jungen Marius in Praeneste einschloß (Vell. II 27, 6).

Sulla wußte sie alle ehrenvoll und nutzbringend in seinem Heere zu verwenden[21]). Der bloße Anschluß so vieler vornehmer Männer mußte für ihn von großem Werte sein. In seiner Berichterstattung an den Senat (vgl. oben S. 14) verfehlte Sulla nicht, ausdrücklichst darauf hinzuweisen, daß es zum Nutzen des Staates geschehen sei, wenn er allen mit ihm geächteten hochangesehenen und tüchtigen Männern eine Zuflucht in seinem Hauptquartier geboten habe.

Auf Carbos Betreiben wurden im Frühsommer 83 *alle in Sullas Lager befindlichen Männer zu hostes p. R. erklärt*[22]). Über den Gegensenat vgl. unten S. 86.

6. Im Frühjahr 83 betrat Sulla in Brundisium den italischen Boden, ohne sein Heer zu entlassen. *Mit dem Vormarsch in Italien überschritt er seine prokonsulare Befugnis.* Mochte er bisher entgegen der Ächtung einen Rechtstitel für sich in Anspruch genommen haben, sein Vorgehen jetzt konnte trotz aller Schonung des Landes (vgl. Vell. II 25, 1) nur noch als unrechtmäßig gelten. Der *Senat gab den Konsuln Befugnis zu Rüstung und Abwehr*[23]). Sulla verstand den Hebel am

---

nr. 111. App. I 86, 390 . . . *τοὺς ἄλλους, ὅσοι ὄντες ἀπὸ τῆς βουλῆς τῷ Σύλλᾳ συνῆσαν.*

[19]) App. I 80, 369; vgl. 60, 271; 62, 280; Sall. I 77, 20 M; Val. Max. IX 2, 1.

[20]) Cic. Verr. I 4, 11; 30, 77; III 76, 177 f.; Ps.-Ascon. p. 129. 158. 168 Or.; Schol. Gronov. p. 387, 390 Or.

[21]) vgl. Liv. per. 85; Oros. V, 20.

[22]) App. I 86, 390 *Κάρβων δὲ ἐς τὸ ἄστυ προδραμὼν Μέτελλόν τε καὶ τοὺς ἄλλους, ὅσοι ὄντες ἀπὸ τῆς βουλῆς τῷ Σύλλᾳ συνῆσαν, ἐψηφίζετο εἶναι πολεμίους.* Die zeitliche Festlegung ist ebenda gegeben: kurz nach dem Übergang des Heeres Scipios zu Sulla, s. weiter unten; in denselben Tagen, als das Capitol abbrannte. Über Metellus vgl. I 81, 370.

[23]) Exup. c. 7 timens senatus (iram) . . . statuit, ut curarent consules ne res publica acciperet detrimentum; vgl. Lange, RA. III 141.

rechten Punkt einzusetzen: er bestätigte den Neubürgern die ihnen von den Popularen zugestandenen Rechte (Liv. per. 86) und entzog damit den Gegnern die Grundlage ihrer Macht. Die Neubürgersiedlung Brundisium nahm ihn ohne weiteres auf (App. I 79, 364), andere Gemeinden folgten bald.

Die erste Schlacht, in der Römer und Römer einander in offenem Felde gegenüberstanden, wurde am 6. Juli des Jahres 83 am Berge Tifata geschlagen[24]).

7. Sullas *Heer:* Letzten Endes lag Sullas Macht in der einheitlichen Leitung seines Heeres gegenüber der Zersplitterung der Gegner, die nach Sullas eigenem Ausspruch (bei Plut. Sulla 27) nicht weniger als 15 Anführer und keinen tüchtigen Oberbefehlshaber hatten.

Sulla war mit fünf Legionen und den dazugehörigen Reitergeschwadern nach Asien gegangen[25]). Appian berichtet, daß er weiter unter den Föderierten in Ätolien und Thessalien neben Geld und Lebensmitteln auch Hilfstruppen zusammenbrachte[26]).

a) Mit eben diesen fünf Legionen, 6000 Reitern und den dazugehörigen Hilfstruppen, insgesamt *40 000 Mann,* landete Sulla im Frühjahr 83 in Brundisium[27]).

b) Die Verstärkung der Truppen durch die Hilfskräfte des Metellus Pius, Pompeius und Crassus ist unten (Kap. VI u. VII) im besonderen zu behandeln; vor allem fielen die drei Legionen des jungen Cn. Pom-

---

[24]) vgl. Mommsen II 335; Lange, RA. III 142.

[25]) vgl. oben Kap. I Ende. Reinach (148, 2) weist darauf hin, daß die Legion, da sie von nun an keine Bundesgenossen mehr enthielt, auf 6000 Mann geschätzt werden muß.

[26]) App. Mithr. 30 ... *χρήματα μὲν αὐτίκα καὶ συμμάχους καὶ ἀγορὰν ἔκ τε Αἰτωλίας καὶ Θεσσαλίας συνέλεγεν* ... Daß wirklich Aetoler in Sullas Heer kämpften, hat schon Groebe (Drum.-Groebe II 560) auf Grund der Inschrift von Kalydon vom Jahre 84 (Ditt. Syll. I² 333 = II³ 744) festgestellt. Auch daß Sullas Legionen bereits beziffert waren, entnimmt Groebe (a. a. O.) einer Nachricht bei Augustin (de civ. dei II 24), der einen Soldaten der Sullanischen Armee erwähnt, welcher miles quidam legionis sextae mit dem bei Plutarch (Sulla 17) erwähnten Salvienus identisch sei.

[27]) App. I 79, 363 *καὶ ὁ Σύλλας πέντε Ἰταλοῦ στρατοῦ τέλη καὶ ἱππέας ἑξακισχιλίους, ἄλλους τέ τινας ἐκ Πελοποννήσου καὶ Μακεδονίας προσλαβών, ἅπαντας ἄγων ἐς μυριάδας ἀνδρῶν τέσσαρας, ἐπὶ τε Πάτρας ἀπὸ τοῦ Πειραιέως καὶ ἐκ Πατρῶν ἐς Βρεντέσιον χιλίαις καὶ ἑξακοσίαις ναυσὶ διέπλει.* Vell. II 24, 3 revectus in Italiam haud plura quam triginta armatorum milia adversum ducenta amplius hostium exposuit Brundusii. Velleius hat diese 30 000 wohl errechnet; auch Mommsen (II 319) sagt im Anschluß an Appian, daß sich die fünf Legionen mit Einschluß der makedonischen und peloponnesischen Aufgebote auf knappe 40 000 Mann belaufen haben mochten; Drumann Drum.-Groebe II 389) schließt sich dem an.

peius ins Gewicht, doch ist Velleius zu glauben, daß Sullas Heer auch sonst Zuwachs erhielt [28]).

c) Bei der Zusammenfassung der Kräfte, die Sullas Heer bildeten, muß auch der zahlreichen *Überläufer* gedacht werden, welche die Unsicherheit der Regierungstruppen kennzeichneten.

Von den Soldaten des Flaccus war oben bereits die Rede, ebenso von Fimbrias beiden Legionen, also den übrigen Valerianischen Truppen. die jedoch in Asien zurückblieben.

Sobald Sulla in Italien den Gegnern gegenüberstand, fanden die Überläufe kein Ende. Durch Bestechung und Versprechungen wurden die Marianischen Truppen leicht gewonnen [29]), zumal der Ruf des souveränen Feldherrn seine Wirkung tat.

1. gingen, als Carrinas nach verlorener Schlacht die Flucht ergriff, seine sämtlichen Truppen zu Sulla über [30]). Ihre Zahl ist nicht bekannt.
2. verließ das Heer des Scipio — es waren nach Plutarch (Sulla 28) 40 Kohorten —, als er die Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Sulla abbrach, geschlossen den Feldherrn und seine Offiziere, die der Verbrüderung der Heere als Gefangene zusehen mußten, dann jedoch entlassen wurden (App. I 85, 386 f.). Appian meint, daß das Heer des Scipio schon vorher mutlos gewesen sei, und er wie Plutarch (Sulla 28) sind der Ansicht, daß Sulla von vornherein bei den Verhandlungen die Gewinnung der Truppen bezweckt habe [31]).
3. warfen im Frühjahr 82 bei Sacriportus noch vor Entscheidung der Schlacht von den Truppen des jungen Marius (cos. 82) fünf Kohorten Fußvolk und zwei Reiterturmen die Feldzeichen von sich und gingen gleichfalls zu Sulla über; Marius entkam kaum nach Praeneste [32]).
4. besiegte Metellus in denselben Tagen das Heer des andern Konsuls Carbo, von dem — ebenfalls noch während des Kampfes — fünf Kohorten zu Metellus übergingen (App. I 88, 401).
5. verließ kurz darauf bei Faventia, nachdem schon während des Kampfes 6000 Mann übergelaufen waren, fast das ganze übrige

---

[28]) Vell, II 25, 2 Crescebat interim in dies Sullae exercitus confluentibus ad eum optimo quoque et sanissimo.

[29]) Plut. Sulla 28; App. I 87, 395. 399; 91, 420.

[30]) App. I 87, 395; vgl. Oros. V 20, 9.

[31]) Sall. I 34. 91 M; Exup. c. 7; Plut. Sert. 4; Liv. per. 85; Vell. II 25, 2 f.; vgl. Cic. Phil. XII 11, 27; XIII 1, 2.

[32]) App. I 87, 393; Plut. Sulla 28: 20000 Tote, 8000 Gefangene. Nach ihm hatte Marius 85 Kohorten. Vgl. Sall. I 35. 36. 37. 46 M; Liv. per. 87; Oros. V 20, 6; Flor. II 9, 23; Auct. de vir. ill. 68, 3.

Heer denselben Feldherrn, der mit einem Rest von nur 1000 Mann nach Arretium floh (vgl. Schwarcz 315).

6. liefen vorher bei Clusium von den Truppen, die Carbo dem Marius zu Hilfe sandte, von acht Legionen alle bis auf sieben Kohorten zu Pompeius über (vgl. Schwarcz 315).
7. fiel schließlich noch eine Legion Lukaner von ihrem Führer P. Tullius Albinovanus zu Metellus Pius ab. Albinovanus folgte binnen kurzem in der schmählichsten Weise [33]). Es ist derselbe Albinovanus, der einst mit dem alten Marius geächtet worden und diesem nach Afrika gefolgt war [34]).

Zahlenmäßig ergeben sich:

unter	2.	40	Kohorten
„	3.	5	„
„	4.	5	„
„	5. 6000 Mann	10	„
„	6. 8 Legionen — 7 Kohorten	73	„
„	7. 1 Legion	10	„
		143	Kohorten

= *14 Legionen 3 Kohorten;* dazu

„	3.	2 Reiterturmen;
„	1.	das ganze Heer des Carrinas, dessen Stärke nicht angegeben wird;
„	5.	die ebenfalls unbestimmten restlichen Truppen des Carbo.

Vielleicht lassen sich die letzteren annähernd errechnen und sich daraus auch etwas über das Heer des Carrinas ableiten:

Carbo hatte, als er sein erstes Heer verlor (unter 2.), vier Legionen. Wird angenommen, daß ihm weiterhin eine gleiche Zahl unterstellt wurde, so würde sich, nachdem er

(unter 4.) 5 Kohorten,
dann (unter 5.) 10 Kohorten
verlor und 1000 Mann

behielt, für den restlichen Verlust

(unter 5.) eine Höhe von beiläufig
23 Kohorten = *2 Legionen 3 Kohorten*

ergeben.

Um nicht zu hoch zu greifen — die Popularen hatten 15 Anführer, so daß auf den einzelnen nicht viel kommen konnte —, mag anzunehmen

---

[33]) App. I 91, 420; vgl. Ps.-Ascon. p. 168 Or.
[34]) App. I 60, 271; Flor. II 9, 7.

sein, daß Carrinas seiner geringeren Bedeutung wegen

1—2 Legionen

gehabt habe, als er (unter 1.) sein ganzes Heer verlor.

Insgesamt wären also zu Sulla ganz ungefähr

17—18 Legionen übergelaufen.

Es kann hier nicht versucht werden, eine feste Zahl zu errechnen; da jedoch für die Feststellung der schließlichen Stärke des Sullanischen Heeres nur die Mitteilungen bei Livius und Appian über die Ansiedlungen in den Militärkolonien bleiben, diese aber eine wesentliche Diskrepanz zeigen, möchte ein ungefährer Überschlag wie der obige nützlich sein.

Während *Appian* berichtet, daß Sulla nach seinem Siege *23 Legionen* angesiedelt habe, gibt *Livius 47 Legionen* an.

Man hat die Angabe des Livius als zu hoch abgelehnt, die eben angestellte Zusammenfassung möchte eine Stütze geben. Denn, kamen zu den

5	Legionen	Sullas die
3	„	des Pompeius und die ungefähr
17	„	der Überläufer[35])
25	Legionen,	

so mögen sich bei Berücksichtigung weiterer Zuläufe und der Verluste, welche der Kampf auch für Sulla mit sich brachte, die

23 Legionen Appians annähernd

ergeben. Livius berichtet jedenfalls falsch, es mag eine spätere Verschreibung vorliegen.

8. Genau vier Jahre nach der Marianischen Schreckensherrschaft setzten die furchtbaren Sullanischen Proskriptionen ein[36]).

Im November des Jahres 82 wurde Sulla durch die Komitien zum dictator legibus scribendis et rei publicae constituendae gewählt. Die diktatorische Gewalt wurde hier zum ersten Male *ohne Befristung* erteilt, „so lange Zeit, als Sulla wolle", sagt Appian; also eine *unum-*

---

[35]) Nach Plutarch (Sulla 30) ließ Sulla nach seinem Einzug in Rom 6000 der Überläufer im Zirkus niedermetzeln. Es wird sich um die Legion der Lukaner gehandelt haben. Ihr Stamm hatte mit den Samniten im Bundesgenossenkrieg bis zuletzt durchgehalten. Diese grausame Metzelei ist ein Symbol, wie auch Sullas Kampf gegen die Samniten am Collinischen Tor am 1. November des Jahres 82 und ihre Vernichtung einen der markantesten Momente in der italischen Geschichte bedeutet. Mit der Schlacht am Collinischen Tore erlosch erst der Bundesgenossenkrieg, zugleich brach die Kraft der Populären zusammen.

[36]) vgl. darüber App. I 95—98; Plut. Sulla 31; Dio fr. 109; Sall. I 51 M; Exup. c. 5; Vell. II 28, 2 ff. Über die lex Cornelia de proscriptione Lange RA III 158.

schränkte Gewalt[37]). Die Wahl war nicht ordnungsgemäß. Das Recht der Ernennung zum Diktator war an die potestas consularis geknüpft, stand somit, wie Lange (RA I 751) ausführt, nur den Konsuln und den tribuni militum consulari potestate zu, nicht dem Interrex, der Sullas Wahl leitete, und nicht der Volksversammlung. Freilich, diese war souverän, Rom hatte zudem zur Zeit keine Konsuln — Carbo und der junge Marius (coss. 82) waren tot — ein Präzedenzfall lag in der Diktatur des Fabius Maximus aus dem Jahre 210 vor[38]), ebenso wurde Cäsar später auf Antrag eines Prätors vom Volke zum Diktator gewählt.

Jedenfalls war die Bedeutung der Sullanischen Diktatur eine ganz andere als die der früheren, die seit dem Hannibalischen Kriege außer Übung gekommen war[39]). Trotz regelmäßiger Konsulwahlen, die den

---

[37]) App. I 98 ff., 99, 461 f. *Ῥωμαῖοι δ' οὐχ ἑκόντες μὲν οὐδὲ κατὰ νόμον ἔτι χειροτονοῦντες, οὐδὲν οὐδ' ἐπὶ σφίσιν ἡγούμενοι τὸ ἔργον ὅλως, ἐν δὲ τῇ πάντων ἀπορίᾳ τὴν ὑπόκρισιν τῆς χειροτονίας ὡς ἐλευθερίας εἰκόνα καὶ πρόσχημα ἀσπασάμενοι χειροτονοῦσι τὸν Σύλλαν, ἐς ὅσον θέλοι, τύραννον αὐτοκράτορα ... δικτάτορα ἐπὶ θέσει νόμων, ὧν αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ δοκιμάσειε, καὶ καταστάσει τῆς πολιτείας.* Plut. Sulla 33 *Δικτάτορα μὲν γὰρ ἑαυτὸν ἀνηγόρευσε, δι' ἐτῶν ἑκατὸν εἴκοσι τοῦτο τὸ γένος τῆς ἀρχῆς ἀναλαβών. Ἐψηφίσθη δὲ αὐτῷ πάντων ἄδεια τῶν γεγονότων, πρὸς δὲ τὸ μέλλον ἐξουσία θανάτου, δημεύσεως, κληρουχιῶν, κτίσεως, πορθήσεως, ἀφελέσθαι βασιλείαν, ᾧ βούλοιτο χαρίσασθαι.* Vell. II 28, 2 quippe dictator creatus (cuius honoris usurpatio per annos centum et viginti intermissa; nam proximus post annum quam Hannibal Italia excesserat Fabius Maximus App. Hannib. 11) uti adpareat populum Romanum usum, dictatoris ut in metu desiderasse, ita in otio timuisse potestatem) imperio, quo priores ad vindicandam maximis periculis rem publicam olim usi erant, eo in inmodicae crudelitatis licentiam usus est. Sall. I, 31 M. Ut Sullae dominatio quam ultum ierat desideraretur. Vgl. I, 55 M. Cic. Verr. III 35, 81 Unus adhuc fuit post Romam conditam (di immortales faxint, ne sit alter!), cui res publica totam se traderet temporibus et malis coacta domesticis, L. Sulla. Hic tantum potuit, ut nemo illo invito nec bona nec patriam nec vitam retinere posset; tantum animi habuit ad audaciam, ut dicere incontione non dubitaret, bona civium Romanorum cum venderet, se praedam suam vendere. Vgl. Sall. I 51 Quo patefactum est rem publicam praedae, non libertati repetitam; s. Cic. de legib. I 15, 42. Exup. c. 5 rem publicam vindicatam non reddidit legibus, sed ipse possedit, ac se talem praebuit ut Cinnana ac Mariana quam ultum ierat dominatio quaereretur. Vgl. ferner über die lex Valeria Lange RA III 151 f. Dieser ist der Ansicht, daß Sulla „ohne Zweifel nicht versäumt haben wird, sich das dem Volksbeschluß entsprechende Imperium auch formell von den Curiatcomitien bewilligen zu lassen".

[38]) App. Hannib. 11; über Plut. Sulla 33 und Vell. II 28, 2 vgl. letzte Anmerkung. App. I 98, 459 *παυσάμενον ἔθος ἐκ τετρακοσίων ἐτῶν* muß ein Fehler sein, da Appian (a. a. O.) auch von der Diktatur des Fabius Maximus spricht.

[39]) Mommsen II 337; vgl. StR III 1240.

Schein der Tyrannis vermeiden sollten, lag *monarchische Gewalt* in Sullas Händen[40]).

Für das vorliegende Thema sind zwei von Sullas Anordnungen von Wichtigkeit:

a) die Aufnahme der „Cornelier" in die Bürgerschaft, und

b) vor allem die Schaffung des *„stehenden Heeres"*, der neuen Militärkolonien, die zum Herde neuer Unruhen unter Lepidus und Catilina werden sollten.

a) Zur Sicherung seiner Sache in der Stadt machte Sulla über 10000 junge, kräftige Sklaven — Eigentum der Geächteten (Lange RA III 158) — nach Freilassung zu römischen Bürgern[41]). Nach römischem Brauche wurde er damit zum Patron dieser nunmehrigen „Cornelier", deren bürgerliche Existenz vom Bestand der Sullanischen Ordnung abhängig war, die folglich für Sullas Herrschaft und darüber hinaus für die Oligarchie eine stets bereite Waffe bildeten.

b) Einen gleichen Sicherheitsschutz für ganz Italien bildeten Sullas berühmte Militärkolonien. Er verteilte unter 23 Legionen Ländereien, die teils noch unaufgeteilt waren, teils den Besitzern zur Strafe entrissen wurden[42]), einer der Anlässe zum Lepidanischen Aufstande (unt. Kap. VIII).

Charakteristisch war, daß sich die Soldaten nicht wie früher den bereits am Orte der Ansiedlung seßhaften Bürgern eingliederten, sondern fest in ihrer militärischen Organisation blieben und als geschlossene Kolonien, weiter von ihren Tribunen und Centurionen geführt, ansässig gemacht wurden (Tac. ann. XIV 27). — Wichtig für die Wirkung dieser neuartigen Kolonienbildung war die Unveräußerlichkeit der zugeteilten Güter (Cic. de leg. agr. II 28, 78). Mommsen spricht (II 345) von der „faktischen Constituierung einer stehenden Armee". Ihne (V 410 f.) sagt mit einigen Worten mehr das Gleiche: „Die Sullanischen

---

[40]) Ausführlich handelt darüber Lange, RA. III 152. Vgl. auch unten Exc. V Anfang.

[41]) App. I 100, 469 *τῷ δὲ δήμῳ τοὺς δούλους τῶν ἀνηρημένων τοὺς νεωτάτους τε καὶ εὐρώστους, μυρίων πλείους, ἐλευθερώσας ἐγκατέλεξε καὶ πολίτας ἀπέφηνε Ῥωμαίων καὶ Κορνηλίους ἀφ' ἑαυτοῦ προσεῖπεν, ὅπως ἑτοίμοις ἐκ τῶν δημοτῶν πρὸς τὰ παραγγελλόμενα μυρίοις χρῷτο.*

[42]) App. I 100, 470 *τὸ δ' αὐτὸ καὶ περὶ τὴν Ἰταλίαν ἐπινοῶν τέλεσι, τοῖς ὑπὲρ ἑαυτοῦ στρατευσαμένοις τρισὶ καὶ εἴκοσιν ἐπένειμεν, ὥς μοι προείρηται, πολλὴν ἐν ταῖς πόλεσι γῆν, τὴν μὲν ἔτι οὖσαν ἀνέμητον, τὴν δὲ τὰς πόλεις ἀφαιρούμενος ἐπὶ ζημίᾳ.* S. App. I 96, 448; Liv. per. 89, dessen Angabe von 47 Legionen hier oben bereits abgelehnt wurde; vgl. Sall. I 50 M Nihil ob tantam mercedem sibi abnuituros.

Colonisten sind in der Tat nichts als ein über Italien verteiltes Reservecorps des Diktators, das er im Falle der Not mit Leichtigkeit wieder unter die Fahnen hätte rufen können. Sie waren ein Element, das in jedem bevorstehenden Conflicte dem ersten besten Parteiführer, der es aufrief, zu Gebote stand."

Einige Episoden im Rahmen der bisher behandelten Hauptereignisse (IV—VII).

Die Meuterei des Fimbria (Kap. IV) wird der zeitlich früheren Usurpation des Strabo (Kap. V) vorangestellt, weil sie eng mit den zuletzt dargestellten Ereignissen zusammenhängt. Zugleich ergibt sich daraus die Verknüpfung Strabos und seines Sohnes (Kap. VI), der, auf die vom Vater überkommenen Mittel und Verbindungen gestützt, dessen Fußtapfen folgte.

IV. Die Meuterei des C. Flavius Fimbria 85 v. Chr.

1. Die kurze Usurpation des Fimbria ist eng mit den letzten Operationen Sullas in Asien verknüpft. Wie bereits erwähnt (ob. Kap. III), gab man Anfang 86 den tollkühnen, begabten Jüngling dem unkriegerischen Valerius Flaccus als militärischen Beistand zur Seite, als dieser zur Ablösung Sullas nach Asien ging[1]). Vermutlich bekleidete Fimbria die Stellung eines Legaten, als welchen ihn die Mehrzahl der Quellen bezeichnet[2]). Appian (Mithr. 51) meint, er sei freiwillig als Senator mit Flaccus gegangen. Lange, Münzer und Bennett[3]) nennen ihn Legaten, Drumann (Drum.-Groebe II 384) nennt ihn Senator und Legaten, Reinach (178) Legaten und Reiterpräfekten in Kombination von Livianischer Tradition und Velleius[2]).

2. Ob Fimbria amtlich oder freiwillig untergeordnet die Hand gegen den Führer des Heeres erhob, ändert an der Schwere des Vergehens nichts. Nach einem Streite mit dem Quaestor, über den verschiedene, voneinander abweichende Berichte vorliegen[4]), wurde er durch

---

[1]) Memn. c. 34, 1 (FHG. III p. 543): Text oben S. 12 A. 2. Über Fimbria vgl. App. Mithr. 51; Liv. per. 82; Oros. VI 2, 9; Auct. de vir. ill. 70, 1; Cic. p. Rosc. Am 12, 33; Vell. II 24, 1; Val. Max. IX 11, 2.

[2]) Liv. per. 82; Oros. VI 2, 9; Auct. de vir. ill. 70, 1: sämtlich legatus. Dio fr. 104, 1: *ὑποστράτηγος*. Vell. II 24, 1: praefectus equitum. Strabo XIII 1, 27: *ταμίας*, das speziell für den römischen Quaestor gebraucht wird, doch wird der Quaestor des Flaccus später im Streit mit Fimbria erwähnt. Memn. c. 34, 1 vgl. letzte Anm.

[3]) Lange, RA III 135; Münzer, PWK VI 2600; Bennett 45.

[4]) App. Mithr. 52; Dio fr. 104; Diod. 38, 8.

Flaccus seiner Pflichten enthoben, woraus die bereits bestehende Spannung ersichtlich wird. Fimbria *verhetzte* darauf *die Soldaten* und *entriß* während einer kurzen Abwesenheit des Flaccus dessen Vertreter Minucius Thermus *die fasces*. Er wurde *vom Heere zum Imperator ausgerufen* und nach Beschluß der Soldaten mit der Oberfeldherrnwürde bekleidet. *Flaccus* wurde *ermordet* [5]).

3. Fimbria besaß die Kühnheit, den Senat um Bestätigung seiner prokonsularischen Würde anzugehen, und wenn Memnon recht berichtet, so gestand man dem Usurpator, wiewohl widerwillig, so doch vermutlich in Rücksicht auf den äußeren Feind, sein Verlangen bis zu weiterer Ordnung der Dinge zu [6]). — Wie wenig Sulla davon Notiz nahm, war aus seinem Verlangen, Fimbria solle die Truppen, welche er unrechtmäßig anführe, herausgeben, zu ersehen (ob. Kap. III).

4. Durch Fimbrias Eingreifen gewann der Krieg eine neue Wendung. Er bedrängte sowohl Sulla als Mithradates, so daß beide, was Sulla auch der römischen Verhältnisse wegen wünschte, beschleunigten

---

[5]) Liv. per. 82 L. Valerius Flaccus cos. . . . a C. Fimbria . . . occisus est et imperium ad Fimbriam translatum; Oros. VI 2, 9; Vell. II 24, 1; C. Flavius Fimbria, qui . . . Valerium Flaccum consularem virum interfecerat exercituque occupato imperator appellatus . . . App. Mithr. 52 . . . *πρῶτα μὲν Θέρμον τὰς ῥάβδους ἀφείλετο, τὸν ἀντιστράτηγον ὑπὸ τοῦ Φλάκκου καταλελειμμένον, ὡς οἱ τοῦ στρατοῦ τὴν στρατηγίαν περιθέντος, . . . ὁ δὲ Φιμβρίας αὐτὸν ἐπελθὼν ἔκτεινεν ἐν φρέατι κρυπτόμενον, ὕπατόν τε ὄντα Ῥωμαίων καὶ στρατηγὸν . . .* Plut. Sulla 23 . . . *Αἴτιος δ' ἦν μάλιστα Φιμβρίας, ὃς τὸν ἀπὸ τῆς ἑτέρας στάσεως ἄρχοντα Φλάκκον ἀνελὼν . . .* Luc. 7. Memn. c. 34, 2 (FHG. III p. 543) *Φλάκκου δὲ δυσχεραίνοντος, ὅτι Φιμβρίαν μᾶλλον, ἅτε δὴ φιλανθρώπως ἄρχοντα, τὸ πλῆθος [ἄρχειν] ἠγάπα, καὶ διαλοιδορουμένου αὐτῷ τε καὶ τῶν στρατιωτῶν τοῖς ἐπιφανεστέροις, δύο τῶν ἄλλων πλέον εἰς ὀργὴν ἐξαφθέντες ἀποσφάττουσιν αὐτόν.* Vgl. Cic. Flacc. 25, 61; Dio fr. 104, 5; Auct. de vir. ill. 70, 1 f.; Strabo XIII 1, 27. Über den Zeitpunkt der Ermordung des Flaccus herrscht Meinungsverschiedenheit. Außer Velleius nennen ihn alle Autoren bei seinem Tode Konsul. Velleius (a. a. O.) allein bezeichnet ihn als vir consularis. Wenn er nun kurz zuvor (II 23, 2) sagt: in huius (Marii) locum suffectus Valerius Flaccus, turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi iusserat, cuius facti merita eum poena intra biennium consecuta est, so weist das, da Marius Januar 86 starb, ebenso wie die Bezeichnung vir consularis in das Jahr 85. Bennett (85) zieht den „Konsul" vor und setzt für den Tod des Flaccus Dezember 86 an. Ich möchte mich Reinach (187) anschließen, der unter Berücksichtigung der Nachricht des Velleius etwa Januar 85 annimmt. Die Bezeichnung als Konsul durch die Mehrzahl der Quellen ist leicht erklärlich, wenn Flaccus kurz nach der Jahreswende und dem Ablauf seines Konsulats ermordet wurde. Auch Drumann (Drum.-Groebe II, 384) nennt ihn bei seinem Tode Konsular, nachdem er ihn noch einige Zeilen vorher als Konsul bezeichnet hat.

[6]) Memn. c. 34, 2 (FHG. III p. 543) *Ἐφ' οἷς ἡ σύγκλητος κατὰ Φιμβρίου ἠγανάκτησεν. Ὅμως οὖν τὴν ἀγανάκτησιν κρύπτουσα, ὑπατείαν αὐτῷ ψηφισθῆναι διεπράξατο. Ὁ δὲ πάσης γεγονὼς ἡγεμὼν τῆς δυναμέως.*

Friedensschluß suchen mußten. Fimbria hatte dem Mithradates die Provinz Asien wieder abgenommen[7]), es war ihm beinahe gelungen, den pontischen König gefangen zu nehmen und dadurch den Krieg plötzlich — wohlgemerkt: zugunsten seiner eigenen Partei — zu beenden[8]).

Daß von der Tüchtigkeit und den kriegerischen Erfolgen des Fimbria[9]) weniger gesprochen wird als von seinen Grausamkeiten, leitet Münzer (PWK VI 2600) daraus ab, daß die „sowohl der Demokratie wie dem Griechenfeinde abgeneigte Überlieferung auf Poseidonios zurückgeht". Mommsen (II 297) nennt den Fimbria energisch und talentvoll. Über Fimbrias Einfluß auf die Truppen unten S. 91 f.

Von dem Frieden Sullas mit Mithradates im August des Jahres 85 und seinem darauffolgenden Vorrücken gegen Fimbria war oben (Kap. III 2 b) bereits die Rede. Fimbria konnte sich nicht behaupten. Die Soldaten liefen, da keine Beute mehr bei ihm zu erhoffen war, zu Sulla über. Als selbst diejenigen der Offiziere, die ihm durch Wohltaten verpflichtet waren, den Treueid weigerten und ein Mordanschlag gegen Sulla mißlungen war, verschmähte Fimbria den ihm von Sulla angebotenen freien Abzug und *ließ sich von seinem Sklaven töten*[10]).

V. Die mutmaßliche Usurpation des Cn. Pompeius Strabo Anf. 87 v. Chr.

Drei Truppenkontingente blieben in Italien zurück, als Sulla im Frühjahr 87 nach Asien ging: die Legion des Appius Claudius vor Nola, die Südarmee unter Metellus Pius in Lukanien und das Nordheer unter Pompeius Strabo in Picenum. — Die Einsetzung des App. Claudius durch Sulla selbst (ob. Kap. I Ende), der Anschluß des Metellus Pius an Sulla bei seiner Rückkehr im Jahre 83 (ob. Kap. III und Kap. VII) zeigen, daß diese beiden Führer sichere Parteigänger für ihn bedeuteten.

1. Anders Strabo: dem Namen nach galt er wohl als zur Optimatenpartei gehörig, indessen wußte weder diese noch die Gegenseite je recht, woran sie mit ihm war[1]). — Um sicher zu gehen, ließ Sulla

---

[7]) Plut. Sert. 23.

[8]) App. Mithr. 52; Liv. per. 83; Oros. VI 2, 19; Auct. de vir. ill. 70, 2; Plut. Sulla 23; Luc. 3.

[9]) Vell. II 24, 1 quae pessime ausus erat, fortiter exsecutus.

[10]) App. Mithr. 59 f.; Liv. per. 83; Vell. II 24, 1; Auct. de vir. ill. 70, 4; Plut. Sulla 25; Luc. 7 u. a.; vgl. Reinach 202 m. Anm. 1.

[1]) Vell. II 21, 2 Text unten Exk. V A. 8; App. I 80, 366 *οὐκ εὔνου τῷ Σύλλᾳ νομισθέντος.*

noch Ende des Jahres 88 die Nordarmee seinem Kollegen Q. Pompeius Rufus übertragen, zugleich in der Absicht, diesen nach Ablauf seines Konsulats durch ein Amt gegen erneute Angriffe der Marianer zu schützen[2]).

2. Nichts war weniger zu solchem Schutze angetan. Sulla hatte Italien noch nicht verlassen, als Pompeius, vermutlich kurz nach der Jahreswende, *durch seine neuen Truppen den Tod fand.*

Der Vorgang ist ungeklärt. Appian[3]) erzählt zwar ausführlich, wie Strabo den Nachfolger bereitwillig aufnahm und am folgenden Tage das Lager verließ; wie die Soldaten den neuen Befehlshaber umdrängten, als wollten sie seine Begrüßungsworte besser hören, ihn aber hinterrücks töteten und die Flucht ergriffen; wie Strabo darauf plötzlich zurückkehrte, zwar erzürnt schien, doch nur mit Worten strafte und das Kommando wieder in die Hand nahm; einwandfrei werden die Motive jedoch nicht ersichtlich. Warum flohen die Soldaten? War es abgekartetes Spiel oder Furcht vor Strafe, in welch letzterem Falle sie sich nicht durch Strabo gedeckt gefühlt hätten? Es ist jedenfalls deutlich, daß Appian den Strabo für den Urheber des Meuchelmordes hält, wie auch Livius und, wohl im Anschluß an diesen, Velleius und Valerius Maximus[4]) den Strabo beschuldigen, was Mommsen (II 262) für sehr glaubhaft hält..

Ist dieser Verdacht berechtigt, so ist anzunehmen, daß Pompeius Strabo aus rein persönlichem Interesse handelte. Statt die erstrebte Wiederwahl zum Konsulat für das Jahr 88[5]) erlangt zu haben, war er auf Grund der lex Varia de maiestate (Ascon. p. 22 Clark) angeklagt worden (Ascon. p. 79 Clark). Zur Verurteilung kam es zwar nicht, wie

---

[2]) App. I 63, 283 *Κόιντον δὲ Πομπήιον, τὸν ἕτερον ὕπατον, ὁ δῆμος οἰκτείρων τοῦ δέους ἐψηφίσατο ἄρχειν Ἰταλίας καὶ ἑτέρου τοῦ περὶ αὐτὴν στρατοῦ, τότε ὄντος ὑπὸ Γναίῳ Πομπηίῳ.* Val. Max. IX 7 mil. Rom. 2 vgl. unten A. 4.

[3]) App. I 63, 284 f. *τοῦθ' ὁ Γναῖος πυθόμενός τε καὶ δυσχεράνας ἥκοντα μὲν τὸν Κόιντον ἐς τὸ στρατόπεδον ἐσεδέξατο, καὶ τῆς ἐπιούσης τι χρηματίζοντος ὑπεχώρησε μικρὸν οἷα ἰδιώτης, μέχρι τὸν ὕπατον πολλοὶ καθ' ὑπόκρισιν ἀκροάσεως περιστάντες ἔκτειναν. καὶ φυγῆς τῶν λοιπῶν γενομένης ὁ Γναῖος αὐτοῖς ὑπήντα, χαλεπαίνων ὡς ὑπάτου παρανόμως ἀνῃρημένου· δυσχεράνας δ' ὅμως εὐθὺς ἦρχεν αὐτῶν.*

[4]) Livius per. 77 Q. Pompeius cos. ad accipiendum a Cn. Pompeio pro cos. exercitum profectus consilio eius occisus est. Vell. II 20, 1 Q. Pompeius collega Sullae, ab exercitu Cn. Pompei proconsulis seditione, sed quam dux creaverat, interfectus est. Val. Max. IX 7 mil. Rom. 2 ... Q. enim Pompeium Sullae collegam senatus iussu ad exercitum Cn. Pompei, quem aliquamdiu invita civitate obtinebat, contendere ausum ambitiosi ducis inlecebris corrupti milites sacrificare incipientem adorti in modum hostiae mactarunt tantumque scelus, curia castris cedere se confessa, inultum abiit.

[5]) Vell. II 21, 2 Text unten Exk. V A. 8.

sein Verbleiben als Prokonsul an der Spitze seines Heeres zeigt, aber jetzt, nach der Ablösung durch Rufus, wäre er neuen Angriffen ausgesetzt gewesen.

Daß neben dieser augenblicklichen Notlage zielbewußtes Streben nach persönlicher Machtstellung mitgewirkt hat, ist sicher; doch dieses in der Mitte abgerissene Leben zeigt nur Ansätze, die vielleicht nicht einmal eindeutig sind, es jedenfalls schwer machen, ein entscheidendes Urteil über Persönlichkeit und Pläne des Strabo zu finden. Ob die Wirkung dieses Mannes so star kwar, wie Gelzer (PWK II A 1693) annimmt, scheint nicht ohne Zweifel (vgl. unt. Exk. V).

VI. Die private Heereswerbung des Cn. Pompeius Frühjahr 83 v. Chr.

Abgesehen von dem greisen, aus Afrika zurückkehrenden Marius hatten sich alle bisher erwähnten Usurpatoren in der Hauptsache auf bereits bestehende Truppenformationen gestützt; Marius waren persönlicher Ruf und *selbsterworbene Klientel* zu Hilfe gekommen.

1. Bei der *Aufstellung der drei Legionen,* welche der junge Sohn des Strabo dem Sulla nach seiner Landung in Brundisium zuführte, gab zum ersten Male *ererbte Klientel* die Grundlage für eine private Heereswerbung. — Auf eigene Hand, *ohne noch ein Amt bekleidet zu haben,* warb der dreiundzwanzigjährige junge eques in der vormaligen Statthalterschaft seines Vaters (ob. Kap. V), dem Picentischen Klientelgebiet seiner Familie (unt. Exk. V).

Von Auximum aus, einer römischen Bürgerkolonie (Vell. I 15, 3), als deren Patron der spätere Pompeius Magnus inschriftlich bezeugt ist[1]), erließ er seinen Aufruf und wirkte auch persönlich in den übrigen Städten, von denen Plutarch sagt[2]), daß sie ihm vom Vater her noch viel Freundschaft bewahrt hätten. Man folgte bereitwillig seinem Rufe. Mit drei Legionen, reichlich verproviantiert, schlug er sich zu Sulla durch[2]). Die Offiziere, welche er über seine Leute setzte, werden er-

[1]) Dessau Inscr. sel. 877. Gelzer, Nob. 78, 3–7 gibt weitere interessante Hinweise betreffs der Bedeutung der Picentischen Klientel für Pompeius in späteren Jahren; vgl. ebenso Cichorius 158.

[2]) Plut. Pomp. 6 *Τότε οὖν ὁ Πομπήϊος ἐν τῇ Πικηνίδι τῆς Ἰταλίας διέτριβεν, ἔχων μὲν αὐτόθι καὶ χωρία, τὸ δὲ πλέον ταῖς πόλεσιν ἡδόμενος οἰκείως καὶ φιλικῶς πατρόθεν ἐχούσαις πρὸς αὐτόν . . . ἐκίνει τοὺς Πικηνοὺς ἀποπειρώμενος. Οἱ δὲ ὑπήκουον αὐτῷ προθύμως . . . Ἐκ τούτου Πομπήϊος ἔτη μὲν τρία καὶ εἴκοσι γεγονώς, ὑπ' οὐδενὸς δὲ ἀνθρώπων ἀποδεδειγμένος στρατηγός, αὐτὸς ἑαυτῷ δοὺς τὸ ἄρχειν ἐν Αὐξίμῳ . . . βῆμα θεὶς ἐν ἀγορᾷ . . . στρατιώτας κατέλεγε, καὶ λοχαγοὺς καὶ ταξιάρχους κατὰ κόσμον ἀποδείξας ἑκάστοις τὰς κύκλῳ πόλεις ἐπήει τὸ αὐτὸ ποιῶν. Ἐξανισταμένων δὲ καὶ ὑποχωρούντων ὅσοι τὰ Κάρβωνος ἐφρόνουν, τῶν δὲ ἄλλων ἀσμένως ἐπιδιδόντων*

fahrene Anhänger seines Vaters gewesen sein. Gelzer (Nob. 77) weist bereits darauf hin, daß alle Schriftsteller darin übereinstimmen, diesen Erfolg des Pompeius dem Ansehen des Vaters zuzuschreiben; doch kann vermutet werden, daß vor allem auch die jungen Leute, die als Kameraden des Pompeius unter seinem Vater gedient[3]) und die persönliche Tüchtigkeit des Jünglings (Plut. Pomp. 1) schätzen gelernt hatten, ihm Gefolgschaft geleistet haben.

2. Wenn Sulla den jungen Pompeius mit großer Achtung aufnahm und als einen Ebenbürtigen mit dem *Imperatortitel* ehrte[4]), ihn also als Inhaber eines selbständigen Imperiums anerkannte, für das ihm alle Vorbedingungen fehlten, so vermutet Mommsen (II 322) wohl mit Recht, daß diese singuläre und überraschend weitgehende Auszeichnung einer ironischen Spitze gegen die in Sullas Lager mit viel Ansprüchen, jedoch wenig Tatkraft sich einfindenden Parteigänger nicht entbehrt haben wird.

3. Nach dem allen gehörte auch Pompeius zu den auf Betreiben des Carbo zu *hostes* erklärten Männern in Sullas Lager (ob. Kap. III A.

αὐτούς, οὕτω κατανείμας ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τρία τάγματα τέλεια, καὶ τροφὴν πορίσας καὶ σκευαγωγὰ καὶ ἀμάξας καὶ τὴν ἄλλην πᾶσαν παρασκευήν, ἦγε πρὸς Σύλλαν, . . . Dio fr. 107, 1 *ὅτι ὁ Πομπήιος . . . ἀχθόμενος δὲ τοῖς τὴν πόλιν ἔχουσι ἐξωρμήθη ἐς τὸ Πικηνὸν αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ, οὐδὲ ἐς ἄνδρας πω πάνυ τελῶν, καὶ παρ' ἐκείνων χεῖρά τινα διὰ τὴν τοῦ πατρὸς ἡγεμονίαν ἀθροίσας δυναστείαν ἰδίαν συνίστη, καὶ ᾠήθη ἐλλόγιμόν τι πρᾶξαι καθ' ἑαυτόν· καὶ τῷ Σύλλᾳ προσεχώρησε.* App. I 80, 366 f. *. . . καὶ τέλος ἤγαγεν, ἐκ τῆς Πικηνίτιδος κατὰ κλέος τοῦ πατρὸς ἰσχύσαντος ἐν αὐτῇ μάλιστα ἀγείρας. μετὰ δ' οὐ πολὺ καὶ δύο ἄλλα συνέλεξε . . .* Liv. per. 85 Cn. Pompeius . . . conscripto voluntariorum exercitu cum tribus legionibus ad Syllam venerat. Vell. II 29, 1 Sub adventum in Italiam L. Sullae Cn. Pompeius, . . . tris et viginti annos natus, . . . privatis ut opibus, ita consiliis magna ausus magnificeque conata executus, ad vindicandam restituendamque dignitatem patriae firmum ex agro Piceno, qui totus paternis eius clientelis refertus erat, contraxit exercitum. Val. Max. V 2, 9 partes suas exercitu paterno adiutas. Cic. de imp. Cn. Pomp. 21, 61 Quid tam novum quam adulescentulum privatum exercitum difficili rei publicae iempore conficere? Confecit. Phil. V 16, 44 Et Pompeius ad L. Sullae maximum tmperium victoremque exercitum accessit, . . . Ille adversariorum partibus agrum Picenum habuit inimicum. B. Afr. 22, 2 privatus atque adolescentulus paterni exercitus reliquiis collectis, 22, 5 ad paternas clientelas auxilium.

[3]) Cic. de imp. Cn. Pomp. 10, 28 qui e ludo atque pueritiae disciplinis bello maximo atque acerrimis hostibus ad patris exercitum atque in militiae disciplinam profectus est, qui extrema pueritia miles in exercitu fuit summi imperatoris, ineunte adulescentia maximi ipse exercitus imperator . . ., vgl. Sall. II 16—19 M. Über die picent. Gefährten des jg. Pompeius im consilium des Strabo vgl. Cichorius 157 ff.

[4]) Plut. Pomp. 8 *. . . καὶ προσαγορευθείς, ὡς εἰκός, αὐτοκράτωρ ἀντιπροσηγόρευσεν αὐτοκράτορα τὸν Πομπήϊον, οὐδενὸς ἂν προσδοκήσαντος ἀνδρὶ νέῳ καὶ μηδέπω βουλῆς μετέχοντι κοινώσασθαι τοὔνομα τοῦτο Σύλλαν, περὶ οὗ Σκηπίωσι καὶ Μαρίοις ἐπολέμει.* Vgl. Plut. Crass. 6. App. I 80, 367. Val. Max. V 2, 9.

22) und blieb es bis zu Sullas Wahl zum Diktator (ob. Kap. III Ende). Über seine Motive zum Anschluß an Sulla vgl. Exk. VI, über seine weitere irreguläre Laufbahn Exk. VII.

VII. Die Stellung von Hilfstruppen durch Q. Caecilius Metellus Pius und M. Licinius Crassus für Sulla Frühjahr 83 v. Chr.

a) *Metellus:*

Der *Prokonsul* Q. Metellus Pius[1]), der im Jahre 87 mit seiner Südarmee zur Hilfeleistung für die Stadt herbeigerufen worden war (ob. S. 9 f.), sah als einer der ersten die Notwendigkeit von Verhandlungen mit den Revolutionären ein und begab sich selbst unter den ersten Gesandten zu Cinna (Lic. p. 29 B). Als die Regierung zögerte, Cinnas Konsulat anzuerkennen (ob. a. O.), wozu Metellus bereit gewesen zu sein scheint, erkannte er die unhaltbare Lage Roms — Cinna gewann Zeit, dicht heranzurücken und damit weitere Verhandlungen auszuschließen — und verließ heimlich die Stadt[2]).

1. Lange (III 132) schließt aus der Nachricht Plutarchs[2]), daß Metellus sein Heer mitgenommen und in Süditalien Weiteres abgewartet habe; doch geht dies nicht daraus hervor und dürfte auch sonst unwahrscheinlich sein. Die Truppen hatten vor Rom mit den Soldaten Cinnas fraternisiert (ob. a. O.), Metellus wird vorgezogen haben, sie als unzuverlässig zurückzulassen. Abgesehen davon, daß die Überschiffung nach Afrika schwierig gewesen wäre, spricht auch seine spätere Vertreibung von dort dafür, daß er nicht allzu zahlreiche Truppen zur Verfügung hatte, und es ist eher anzunehmen, daß die von Plutarch (Crass. 6) und Appian (I 80, 365) erwähnten Streitkräfte in Afrika selbst neugebildet worden sind.

2. Es war wohl kein Zweifel, daß Metellus sich nach Afrika wandte[3]). Unter seinem Vater Numidicus hatte er im Jahre 109 dort gegen Jugurtha Kriegsdienste getan[4]). Da aus den Worten des Livius (per. 84): *Q. Metellus Pius ... cum in Africa bellum moliretur* hervorgeht, daß Metellus beabsichtigte, selbständig gegen die Marianer vorzugehen, ist wahrscheinlich, daß er zur Gewinnung von Leuten und Mitteln auf libysche Beziehungen vom Vater her sich zu stützen hoffte und

---

[1]) Wahrscheinlich im Bundesgenossenkrieg schon Imperator. Münzer, PWK III 1222.

[2]) Plut. Mar. 42 *Ὑπεξέστη δὲ καὶ Μέτελλος ἀπογνοὺς τὴν πόλιν.*

[3]) Liv. per. 84 Text folgt oben. Plut. Crass. 6. über App. I 80, 365 unten Exk. VIII.

[4]) Sall. Iug. 64, 4 is eo tempore contubernio patris ibidem militabat, annos natus circiter viginti. Vgl. Plut. Mar. 8.

sowohl bei dem Sullanischen Statthalter des Jahres 87, Sextius, als auch bei alten Freunden, etwa den römischen Kaufleuten von Utica, die im Jahre 82 den Marianischen Nachfolger des Sextius, Fabius Hadrianus, umbringen ließen (unten S. 69 A. 4) Hilfe fand[5]).

Eben dieser Fabius vertrieb Metellus aus Afrika[6]), über den Zeitpunkt wird unten (Exk. VIII) noch zu sprechen sein.

3. Metellus fand sich darauf im Frühjahr 83 nach der Landung Sullas in Brundisium mit seinen Hilskräften bei diesem ein[7]). Über die Zahl seiner Leute ist nichts zu ermitteln, auch dürften sie nicht allzu zahlreich geschätzt werden. Jedenfalls war Metellus unter den vornehmen Römern hochangesehen und besaß auch vielen Anhang, so daß sein Beispiel weithin wirkte. Schon dadurch wie durch seine persönliche Tüchtigkeit muß er für Sulla von größtem Nutzen gewesen sein[8]).

4. Noch hatte Metellus das prokonsulare Imperium inne[9]), im Frühsommer 83 etwa wurde er indessen wie alle in Sullas Lager befindlichen Flüchtlinge zum *hostis p. R.* erklärt (ob. Kap. III A. 22). Sulla sprach ihm aus eigener Machtvollkommenheit die damit aberkannte prokonsularische Würde wieder zu[10]). Für weiteres verweise ich auf unten Exk. VIII.

b) *Crassus:*

Auch bei M. Licinius Crassus, dem nachmals reichsten Manne Roms, finden wir wie bei dem jungen Pompeius und bei Metellus ein Zurückgreifen auf *väterliche Bezichungen.* Mit Pompeius verbindet ihn außerdem noch der Umstand, daß er wie jener als *junger eques* zu Sulla kam.

Im Jahre 85 war Crassus, ungefähr 30 Jahre alt[11]), vor ständiger Bedrohung durch die Marianer aus Rom entwichen und mit drei Freunden und zehn Dienern nach Spanien geflohen. Er hatte vordem seinen Vater, als derselbe dort die Prätur verwaltete, begleitet und

---

[5]) App. I 80, 365 vgl. A. 7; Plut. Crass. 6 *συνειλοχότα στρατιὰν οὐκ εὐκαταφρόνητον.*

[6]) Liv. per. 84 a C. Fabio praetore pulsus est.

[7]) App. I 80, 365 *καὶ αὐτῷ Μέτελλος Καικίλιος ὁ Εὐσεβής . . . αὐτόκλητος σύμμαχος ἀπήντα μεθ' ἧς εἶχε συμμαχίας . . .* Dio fr. 106 nächste Anmerkung.

[8]) Plut. Crass. 6 *ἔνδοξον ἄνδρα.* Dio fr. 106 *ὅτι ὁ Μέτελλος ὑπὸ Κίννου ἠττηθεὶς ἐς τὸν Σύλλαν ἦκε καὶ πλεῖστα αὐτῷ συνήρατο· πρὸς γάρ τοι τὴν δόξαν τῆς τε δικαιοσύνης αὐτοῦ καὶ τῆς εὐσεβείας οὐκ ὀλίγοι καὶ τῶν τἀναντία τῷ Σύλλᾳ πραττόντων, νομίσαντες αὐτὸν οὐκ ἀκρίτως οἱ συνεῖναι ἀλλὰ τά τε δικαιότερα καὶ τὰ τῇ πατρίδι συμφορώτερα ὄντως αἱρεῖσθαι, προσεχώρησαν σφίσι.*

[9]) App. I 80, 365 *ἀνθύπατος ἔτι ὤν.*

[10]) App. I 81, 370 *αὐτὸς δὲ καὶ Μέτελλος ἀνθυπάτω.*

[11]) Plut. Crass. 4. Drum.-Groebe IV 84.

glaubte darum, auf freundschaftliche Hilfe rechnen zu können[12]). Acht Monate lang, bis zur Ermordung Cinnas Anfang des Jahres 84, hielt er sich dort verborgen (Plut. Crass. 6), um dann Truppen zu sammeln. Plutarch[13]) berichtet, daß er großen Zulauf gehabt und eine vorzügliche Truppe von 2500 Mann zusammengestellt habe; Drumann (Drum.-Groebe IV 85) nennt es „besitzloses Gesindel"; Mommsen (II 320) spricht von „einer kleinen Schar Bewaffneter". In der Absicht, sich mit Metellus zu vereinen, fuhr Crassus nach Afrika hinüber, entzweite sich jedoch mit jenem und ging darauf, vermutlich wie Metellus durch Fabius vertrieben, gleichfalls mit seinen Truppen zu Sulla[14]). Nach Plutarch[15]) wäre auzunehmen, daß Crassus nicht erst in Brundisium zu Sulla kam, sondern ihm bis nach Griechenland entgegenfuhr und vermutlich in Dyrrhachium zu ihm stieß (darüber Weiteres unten Exk. VIII).

Die Ereignisse nach Sullas Tode bis zu den Anfängen Caesars (VIII—X).

VIII. Der Aufstand des M. Aemilius Lepidus 78/7 v. Chr.

Sogleich nach Sullas Tode im Jahre 78 brachen neue Wirren aus. Die durch seine Neuordnungen Gedrückten begehrten auf und sollten ihren Führer in einem der Konsuln selbst, M. Aemilius Lepidus, finden, der sich ihre Mißstimmung bereits zur Erlangung des Konsulats zunutze gemacht hatte.

1. Lepidus war ein unbedeutender und gesinnungsloser Mensch[1]); zuerst Marianer (vgl. Neunheuser 19), dann Sullaner, solange es bei den Sullanischen Auktionen etwas zu holen gab[2]), war er schließlich

[12]) Plut. Crass. 4 *αὐτὸς δὲ νέος ὢν παντάπασι τὸ μὲν αὐτίκα δεινὸν ἐξέφυγε, πάντη δὲ περιβαλλόμενον ἑαυτὸν αἰσθανόμενος καὶ κυνηγετούμενον ὑπὸ τῶν τυράννων τρεῖς φίλους ἀναλαβὼν καὶ θεράποντας δέκα, τάχει δ' ὑπερβάλλοντι χρησάμενος εἰς Ἰβηρίαν ἔφυγε, γεγονὼς πάλαι στρατηγοῦντος τοῦ πατρὸς αὐτόθι καὶ φίλους πεποιημένος,*

[13]) Plut. Crass. 6 ... *συνδραμόντων πρὸς αὐτὸν οὐκ ὀλίγων ἀνθρώπων, ἐπιλεξάμενος δισχιλίους καὶ πεντακοσίους.*

[14]) Plut. Crass. 6 *ἐκ τούτου συναγαγὼν πλοῖα καὶ διαπεράσας εἰς Λιβύην ἀφίκετο πρὸς Μέτελλον Ἰΐον .. Οὐ πολὺν δὲ χρόνον ἐνταῦθα παρέμεινεν, ἀλλὰ στασιάσας τῷ Μετέλλῳ πρὸς Σύλλαν ἀπῆρε καὶ συνῆν ἐν τοῖς μάλιστα τιμώμενος.*

[15]) Plut. Crass, 6 *Ἐπεὶ δὲ διαβὰς εἰς Ἰταλίαν ὁ Σύλλας.*

[1]) Or. Phil. Sall. I 77, 3. 11. 15. Sall. I 64 wird er ein zweiter Cinna genannt. Lic. p. 45 B. nam erat natura turbulentus et inquietus. Sulla bei Plut. Pomp. 15 *τὸν πάντων κάκιστον.* Ebd. 17. Vgl. Plut. Mar. 34.

[2]) Sall. I 55, 18 M. verteidigt er sich: At obiectat mihi possessiones ex bonis proscriptorum: quod quidem scelerum illius vel maximum est, non me neque quemquam omnium satis tutum fuisse, si recte faceremus.

wieder ins Lager der Populären übergegangen[3]), einmal wohl wegen drohender Anklage de repetundis infolge seiner erpresserischen Proprätur in Sizilien im Jahre 82[4]), andererseits, weil er das Konsulat erstrebte, wofür bei den Optimaten, vor allem bei ihrem Führer Sulla, keine Unterstützung zu erhoffen war. Der Anklage entzog sich Lepidus in der Tat durch die Rückkehr zur Popularenpartei, das erpreßte Geld benutzte er zur Stimmenwerbung[5]). Wenn Philippus später dem Senat Vorwürfe macht, daß er den Lepidus zum Prokonsul gegen die Aufständischen (hier unt. A. 19) ernannt habe, statt ihn damals, als er noch wie ein Bandit den Pöbel um sich sammelte, unschädlich zu machen[6]), so kann sich dieses „tum" nur auf die Zeit der Bewerbung des Lepidus beziehen, da er bei Sullas Tode bereits Konsul war und so die Bezeichnung als latro für die Zeit des Aufstands selbst nicht gegolten haben kann (gegen Neunheuser 34). Unter den calones und sicarii ist der Anhang zu verstehen, den Lepidus sich zur Erlangung des Amtes durch Geld und Versprechungen verschafft hatte[7]). Diese Versprechungen gingen, wie die spätere Entwicklung zeigt, bereits auf den Umsturz. Wenn Lepidus, wie bekannt ist, durch Unterstützung des Pompeius gegen Sullas Willen zum *Konsul* gewählt wurde, so mag dieser in richtiger Erkenntnis der Unbedeutendheit des Kandidaten den Dingen ihren Lauf gelassen haben[8]).

2. Nachdem gleich zu Beginn des Amtsjahres um geringfügiger Dinge willen bitterer Streit zwischen Lepidus und seinem Kollegen,

---

[3]) Oros. V 22, 16 Igitur Sulla mortuo Lepidus, Marianae partis adsertor. Sall. I 77, 15 M. nostri proditor, istis infidus, hostis omnium bonorum.

[4]) Cic. Verr. III 91, 212. Ps.-Ascon. p. 206.

[5]) Sall. I 77, 4 M. ex rapinis consulatum . . . adeptus est. Vgl. A. 6 u. 7.

[6]) Sall. I 77, 7 M. At tum erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis, quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit; nunc est pro consule cum imperio non empto sed dato a vobis, cum legatis adhuc iure parentibus.

[7]) Exup. c. 6 plebi quoque multis muneribus publice privatimque largitis carus videbatur.

[8]) Vgl. Plut. Sull. 34. Pomp. 15. App. I 105. Es ist Neunheuser (24) wohl recht zu geben, wenn er gegenüber Mommsens Meinung (III 19), Pompeius habe nur aus „alberner" Oppositionslust gegen Sulla gehandelt, die Ansicht äußert, daß Pompeius den Lepidus als Strohmann vorgeschoben habe, um als Privatmann nicht selbst die Ordnung Sullas anzugreifen. Unsere Kenntnis vom Charakter des Pompeius legt gleicherweise den Verdacht nahe, daß er den Lepidus nur aufgehetzt habe, um sich gegen ihn als Verteidiger der Sullanischen Ordnung notwendig zu machen und daraus die Möglichkeit zu neuen Ansprüchen zu gewinnen, wie er denn, auf die gegen Lepidus gebrauchten Truppen gestützt, sich das Kommando gegen Sertorius erzwang, unten Exk. VII; vgl. Cichorius 147 über die Zugehörigkeit des Pompeius und Lepidus zum consilium des Strabo vor Asculum.

dem treuen Sullaner Q. Lutatius Catulus, ausgebrochen war[9]), kam es bei der Trauerfeier für Sulla fast zu offenem Kampfe, der nur durch das Herbeiströmen der Sullanischen Veteranen[10]) — ein Beweis für die fortdauernde Macht Sullas — und das Eingreifen des Pompeius[11]), der sich von jetzt an gegen Lepidus wandte, verhindert wurde. — Ob Lepidus bereits zu Lebzeiten Sullas gegen dessen Reformen offen aufgetreten ist[12]), oder ob er solche Kühnheit nicht gewagt hat[13]), welch letzteres wahrscheinlicher ist[14]), ob er die von Sallust gegebene Rede (I 55) wirklich gehalten hat oder, wie sehr glaubhaft ist, Sallust hier nur wie des öfteren seine Rhetorik spielen läßt[15]), das zu entscheiden, ist von minderer Wichtigkeit, da die Folge als sicher erweist, daß Lepidus wirklich für die von den Gegnern Sullas, den nachmaligen Aufständischen gestellten Forderungen: Gleichstellung der Neubürger, Wiedereinführung der Getreidespenden, Rückrufung der Verbannten und *Aufhebung der Militärkolonien*, die typisch immer wiederkehrenden Forderungen der Popularenführer, eingetreten ist[16]). Die von Sallust dem Lepidus in den Mund gelegten Worte sind ein Aufruf zu den Waffen: Agendum atque obviam eundum est, Quirites, ... (I 55, 7 M). Itaque maximam mihi fiduciam parit victor exercitus, cui per tot volnera et labores nihil praeter tyrannum quaesitum est (55, 22). Quae si probatis, adeste, Quirites, et bene iuvantibus divis M. Aemilium consulem ducem et auctorem sequimini ad recipiendam libertatem! (55, 27 Schluß der Rede).

3. Kaum hatte Sulla die Augen geschlossen, als in Etrurien, das am meisten unter seinen Koloniengründungen gelitten hatte, der *Auf-*

---

[9]) Sall. I 54 M. De praefecto urbis quasi possessione rei publicae magna utrimque vi contendebatur.

[10]) App. I 105, 495 *οἵ τε ὑποστρατευσάμενοι αὐτῷ πανταχόθεν ἐπὶ τὴν παραπομπὴν ὡπλισμένοι συνέθεον* ... 106, 497 *δέει τοῦ συνδραμόντος στρατοῦ παρέπεμπον* ... 498 ... *εἵπετο καὶ ὁ στρατὸς ἐν μέρει πᾶς, ὅσος ὑπεστράτευτο αὐτῷ· συνέδραμον γὰρ σπουδῇ, τὸ ἔργον ἅπαντες ἐπειγόμενοι παταλαβεῖν, σημεῖά τε φέροντες ἐπίχρυσα καὶ ὅπλα ἐπὶ σφίσι περιάργυρα.*

[11]) App. I 105, 494. Plut. Sulla 38. Pomp. 15.

[12]) Klebs PWK I 554. Mommsen III 24. Maurenbrecher Fasc. II 20.

[13]) Ihne VI 8, 4. Neunheuser 25.

[14]) Wie auch Groebe (Drum.-Groebe IV 347, 1) annimmt, welcher der oratio Lepidi (Sall. I 55 M.), die Sulla als lebend voraussetzte, die Nachrichten durch Licinianus (p. 43 ff. B.), Florus (II 11, 1), Plutarch (Pomp. 16) und Appian (I 107, 501) entgegenstellt.

[15]) Ihne a. O. vgl. Neunheuser 18, 4. 25 m. A. 3 üb. d. Reden b. Sallust.

[16]) Über die nicht durchgebrachten rogationes Aemilianae vgl. Lange II 611. Tac. ann. III 27 statim turbidis Lepidi rogationibus. Sall. I 77, 17 M. ex libidine leges imperantur. Lic. p. 43 B. Sall. I 77, 14 M. Exup. c. 6. Liv. per. 90. Flor. II 11, 2. Auct. de vir. ill. 77, 3. Schol. Gronov. p. 410 Or. App. I 107, 501. Über die Stimmung des Volkes vgl. Sall. I 55, 11 ff. M.

stand losbrach. In Faesulae erhoben die zugunsten der Sullanischen Veteranen Enteigneten die Waffen und suchten den neuen Eigentümern ihr Besitztum wieder zu entreißen[17]).

Nach seinem bisherigen Verhalten mußte Lepidus in bestimmtem Verdacht stehen, mit den Aufständischen im Einvernehmen zu sein[18]). Um so seltsamer berührt der Beschluß des Senats, beide Konsuln zur Sammlung von Truppen gegen sie zu ermächtigen[19]).

4. Wie zu erwarten, stellte sich *Lepidus in Etrurien sogleich an die Spitze der Aufständischen*[20]). Außer den von ihren Äckern Vertriebenen schlossen sich ihm die durch Sullas Verfügungen entrechteten. Söhne der Proskribierten an[21]), und an Zulauf von Abenteuer- und Beutelustigen fehlte es nicht, da Lepidus die sizilischen Beutegelder nicht sparte[22]). Von den geächteten Cinnanern kamen Perperna

---

[17]) Lic. p. 45 B. Faesulani inruperunt in castella veteranorum Sullanorum et compluribus occisis agros suos receperunt.

[18]) Or. Phil. Sall. I 77, 6 M. Equidem a principio cum Etruriam coniurare, proscriptos arcessi, largitionibus rem publicam lacerari videbam, maturandum putabam et Catulli consilia cum paucis secutus sum. Sall. I 69 M. Etruria omnis cum Lepido suspecta in tumultum erat.

[19]) Sall. I 66 M. Uti Lepidus et Catulus decretis exercitibus maturrime proficiscerentur. I 77, 4 (Lepidus) ... ob seditionem provinciam cum exercitu adeptus est. Lic. p. 45 B. ... et consules dato ... in Etruriam profecti sunt. Gegen Lange (III 174 f.) und Ihne (VI 10), die Sallust dahin verstehen, daß der Senat den Lepidus vorzeitig in seine Provinz, die Gallia Narbonensis geschickt habe, um ihn zur Verhütung weiterer Unruhen möglichst schnell aus der Stadt zu entfernen, führt Mommsen (III 26 A.) Licinianus, auf den sich übrigens auch Lange stützt, dafür an, daß der Auftrag der Konsuln wirklich dahin ging, die Erhebung in Faesulae niederzuschlagen, wie auch Licinianus und Florus (II 11, 5 in Etruriam profectus) eben nur sagen, daß Lepidus nach Etrurien gegangen sei, nicht „nur bis Etrurien", wie Lange (III 175) aus diesen beiden Stellen herausliest. Mommsen sieht vor allem in den Worten des Sallust keinen Widerspruch zu Licinianus, da „das außerordentliche consularische Commando in Etrurien ebensowohl eine provincia ist wie das ordentliche proconsularische im Narbonensischen Gallien" (vgl. Drumann-Groebe IV 352, 1).

[20]) Lic. p. 45 B. Faesulani ... agros suos receperunt et se senatu defendebant. Sall. I 67 M. Tunc vero Etrusci cum ceteris eiusdem causae ducem se nactos rati maximo gaudio bellum irritare. I 70 M. quae cis paucos dies iuncta in armis foret. I 77, 3 exercitum opprimendae libertatis habet. Exup. c. 6 per armatam multitudinem quae odio rerum Syllanarum se Lepidi partibus applicarat.

[21]) Sall. I 65 M. Magna vis hominum convenerat agris pulsa aut civitate eiecta. Exup. c. 6 nam congregatis his, in quorum possessiones novos colonos de suis militibus Sylla victor inmisit, ac sibi coniunctis liberis proscriptorum ingentem congregavit exercitum pollicendo, si vicissent, se bona patria restituturum.

[22]) Sall. I 77, 7 M. ad eum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi, flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati,

(s. unt. Kap. X), Brutus (s. hier unt. A. 35), der junge Cinna u. a. (Suet. Caes. 5) zu ihm. Caesar indes, der die Unbedeutendheit des Lepidus durchschaute, hielt sich fern (Suet. Caes. 3).

5. Catulus, für den die angegriffenen Sullanischen Veteranen die gegebenen Hilfstruppen bildeten[23]), wurde in einer Schlacht in Etrurien selbst von Lepidus geschlagen (Exup. c. 6). — Es muß angenommen werden, daß Catulus nach Rom eilte, um Maßregeln gegen Lepidus zu fordern, und von Philippus unterstützt wurde, dessen Rede im Senat (Sall. I 77 M.) in diese Zeit gehörig zu denken ist. Doch wieder einmal wie in früheren Fällen zeigte sich der Senat unschlüssig und zu *Verhandlungen* gegenüber einem Aufrührer geneigt, wie aus eben der Rede des Philippus (§ 6 f., 17 ff.) hervorgeht. Man hob die Verdienste des Aemilianischen Hauses hervor[24]), behauptete sogar, daß Lepidus noch nicht zu weit gegangen sei[25]), ein Zeichen dafür, daß wohl auch Lepidus wie später Catilina noch in den Tagen, da bereits schwerster Verdacht auf ihm ruhte, einen starken heimlichen Anhang im Senate hatte, beide dank ihrer Abstammung von altem, vornehmem Geschlecht. Man schickte Gesandte an Lepidus, um ihn zur Ordnung zu rufen[26]), und ließ beide Konsuln einen feierlichen Eid schwören, die Waffen weiterhin nicht gegeneinander zu kehren[27]).

---

quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt. Sall. I 63 M. Quin lenones et vinarii laniique (et) quorum praeterea volgus in dies usum habet, pretio compositi. Sall. I 77, 17 M. Dilectus adversus vos habiti, pecuniae publice et privatim extortae, praesidia deducta atque imposita ... 77, 22 quoniam (M) Lepidus exercitum privato consilio paratum cum pessimis et hostibus rei publicae contra huius ordinis auctoritatem ad urbem ducit. Exup. c. 6 plebi quoque multis muneribus publice privatimque largitis carus videbatur ac publicae libertatis assertor.

[23]) Sall. I 77, 21 M. Adest novos exercitus, ad hoc coloniae veterum militum.

[24]) Sall. I 77, 6 M. Ceterum illi qui gentis Aemiliae bene facta extollebant et ignoscendo populi Romani magnitudinem auxisse.

[25]) Sall. a. O. nusquam etiam tum Lepidum progressum aiebant, cum privata arma opprimendae libertatis cepisset.

[26]) Sall. I 77, 17 M. cum interim vos legatos et decreta paratis! Vgl. 77, 3 vos mussantes et retractantes verbis et vatum carminibus pacem optatis magis quam defenditis neque intellegitis mollitia decretorum vobis dignitatem, illi metum detrahi.

[27]) Belege im Zusammenhang mit ihrem vorhergehenden Texte: Lic. p. 45 B. et consules dato ... in Etruriam profecti sunt ... sed quom arma eodem comportarentur ... neque segnior Catulus ... preces senatus coniunxit execrationibus maximis ne ulla ultro arma moverent umquam ... App. I 107, 501 *Λέπιδος δὲ καὶ τοὺς Ἰταλικοὺς προσποιούμενος ἔλεγεν, ὅτι τὴν γῆν αὐτοῖς, ἣν ὁ Σύλλας ἀφῄρητο, ἀποδώσει. ἄμφω μὲν οὖν ἡ βουλὴ δείσασα ὥρκωσε μὴ πολέμῳ διακριθῆναι* ... Ich schließe mich der Meinung von Neunheuser (33 f.) und Holmes (I 135) an, daß die Konsuln, wie aus dem Zusammenhang des Textes bei Licinianus hervorgeht, erst nach der Niederlage des Catulus

6. Lepidus schwor, um Zeit zu gewinnen, bewies jedoch bald, daß er sich nicht gebunden fühlte. Sallust meint, er habe die Vereinbarung bereut, nach Appian behauptete er, daß der Schwur nur für das Amtsjahr gelte[28]). Er blieb bis zu dessen Ende in Etrurien stehen und verhinderte die Konsulwahl für 77 durch seine Weigerung, zu deren Leitung nach Rom zu kommen (App. I 107, 502). — Anfang des Jahres 77 hatte man also keine Konsuln. Lepidus trotzte weiter an der Spitze seines Heeres, das ihm jetzt nach Ablauf seines Amtes nicht mehr zustand, den Befehlen des Senats, in die Stadt zurückzukehren[29]). *Er rückte vielmehr mit dem ganzen Heere gegen die Stadt heran*[30]) *und forderte Verlängerung seines Konsulats*[31]), „Tyrannis in gesetzlicher Form" (Mommsen III 27).

7. Der Krieg war unvermeidlich, man zögerte nicht mehr, gegen das Treiben des Lepidus einzuschreiten. Catulus ließ durch einen Volkstribunen Plautius eine lex de vi einbringen, die nachmals auch gegen Catilina gebraucht wurde[32]). *Lepidus* wurde *durch den Senat zum hostis erklärt*[33]), der Interrex Appius Claudius (cos. 79) sowie der

---

in Etrurien durch jenen Eid verpflichtet wurden, im Gegensatz zu Mommsen (III 26 f.), Klebs (PWK I 555) und Ihne (VI 10), die den Eid gleich vor den Auszug der Konsuln verlegen, verlockt durch Appian, der den Aufstand in Etrurien übergeht, ohne daß doch der Zusammenhang für eine eidliche Bindung vor dem Auszug spricht, eher durch die vorhergehende Erwähnung der Italiker für eine gleiche Auffassung, wie sie Licinianus an die Hand gibt (vgl. Neunheuser a. O.).

[28]) Sall. I 68 M. Lepidum paenitentem consili. App. I 107, 502 *ἐδόκουν γὰρ ἐς τὸ τῆς ἀρχῆς ἔτος ὡρκῶσθαι.*

[29]) Sall. I 71 M. Prudens omnium quae senatus censuerat. I 72 M. Igitur senatus decreto serviendumne sit? App. I 107, 503 *οὐ λανθάνων δ', ἐφ' οἷς ἐβούλευεν, ἐκαλεῖτο ὑπὸ τῆς βουλῆς· καὶ οὐδὲ αὐτὸς ἀγνοῶν, ἐφ' οἷς ἐκαλεῖτο.*

[30]) Sall. I 77, 22 M. Lepidus exercitum . . . . . ad urbem ducit. Flor. II 11, 5 exercitum urbi admovebat. App. I 107, 503 *ἦει μετὰ τοῦ στρατοῦ παντὸς ὡς ἐς τὴν πόλιν ἐσελευσόμενος σὺν αὐτῷ.* Wenn Philippus den Senat warnte (Sall. I 77, 10 M.): An expectatis dum exercitu rursus admoto ferro atque flamma urbem invadat? so ist dieses rursus nicht wörtlich zu nehmen, wie Drumann (IV 353 vgl. Holmes I 368, 2 u. 3) tut. Der erste Zusammenstoß der Konsuln hatte in Etrurien stattgefunden, Lepidus rückte jetzt zum ersten Male näher an die Stadt heran. Philippus indessen faßte auch jenen ersten Kampf als gegen die Stadt, weil gegen den Senat gerichtet (Lic. p. 45 et se senatu defendebant).

[31]) Sall. I 77, 15 M. Alterum consulatum petis, quasi primum reddideris. Plut. Pomp. 16.

[32]) Cic. Cael. 29, 70 De vi quaeritis. ... quam legem Q. Catulus armata dissensione civium rei publicae paene extremis temporibus tulit, quaeque lex sedata illa flamma consulatus mei fumantis reliquias coniurationis extinxit; vgl. Lange II 619. III 175. Holmes I 368, 2.

[33]) Flor. II 11, 7 hostis a senatu iudicatus. Sall. I 77, 16 M. neque te provinciae neque leges neque dii penates civem patiuntur.

Prokonsul Catulus und die übrigen Imperiumsträger, womit Sallust wohl vor allem Pompeius meint, der nach Plutarch (Pomp. 16) den wenig militärischen Catulus unterstützen mußte, wurden auf Antrag des Philippus beauftragt, für die Sicherheit des Staates zu sorgen[34]).

8. Der Aufstand fand ein schnelles Ende. In einer Schlacht auf dem rechten Tiberufer wurde Lepidus durch Catulus geschlagen[35]). Er floh nach Etrurien zurück[36]), wurde bei Cosa nochmals, jetzt von Catulus und Pompeius[37]) geschlagen und floh weiter nach Sardinien, wo er mit Perperna vergeblich den Widerstand des dortigen Statthalters zu brechen suchte[38]). Durch plötzlichen Tod des Lepidus erlosch der Aufstand von selbst[39]). Perperna floh mit dem besten Teil der Truppen nach Spanien (unt. Kap. X).

IX. Die Herrschaft des Sertorius in Spanien 82—72 v. Chr.

Nach der Niederwerfung der Gegner in Italien, Sizilien und Afrika war für Sulla nur noch der Kampf gegen Sertorius geblieben[1]), der sich in Spanien an die Spitze der Popularen-Emigranten gestellt

---

[34]) Sall. I 77, 22 M. uti Appius Claudius interrex cum Q. Catulo pro consule et ceteris quibus imperium est, urbi praesidio sint operamque dent, ne quid res publica detrimenti capiat. Vgl. G. Plaumann, Klio XIII (1913) 366.

[35]) Nicht, wie Florus (II 11, 6) sagt, durch Catulus und Pompeius, der, wie aus Plut. Pomp. 16, Exup. c. 6 u. App. I 107, 503 hervorgeht, um diese Zeit noch im Norden gegen Brutus, den Verbündeten des Lepidus, zu kämpfen hatte.

[36]) Sall. I 80. 81 M. Flor. II 11, 7.

[37]) Sall. I 82 M. Rutil. Namat. I 297. Über die Teilnahme des Pompeius bei Cosa vgl. Sall. I 81 M. Exup. c. 6.

[38]) Sall. I 83 M. Exup. c. 6. Liv. per. 90. Flor. II 11, 7. Plut. Pomp. 16. Ascon. p. 18 f. Clark. Rutil. Namat. I 296. Appian übergeht in seiner gedrängten Schilderung die Flucht nach Etrurien und die Schlacht bei Cosa; er läßt den Lepidus direkt von Rom nach Sardinien gehen (I 107, 504).

[39]) Exup. Liv. Flor. Plut. App. aa. OO. Val. Max. II 8, 7. Suet. Caes. 5. Cic. Cat. III 10, 24. M. E. Deutsch (The Death of Lepidus. 1923) vermutet auf Grund von Cicero, Sueton u. Val. Maximus (aa. OO.), daß Lepidus eines gewaltsamen Todes gestorben sei, was Holmes (I 366) bereits als nicht genügend begründet ablehnt. — Das Ende des Aufstands wird durch Stahl (55) und Holmes (I 372) nach Vorgang von Maurenbrecher (prol. p. 15) auf Mitte Sommer 77 angesetzt, mit Rücksicht auf die Kämpfe des Pompeius gegen Brutus, besonders die lange Belagerung von Mutina, die bereits vor der Schlacht bei Cosa beendet waren, so daß diese nicht schon im Frühjahr stattgefunden haben kann, wie v. Bienkowski (210) annimmt. — Angesichts der mancherlei Varianten, welche die verstümmelte Überlieferung offenläßt und auch in der Literatur hervorgerufen hat, ist hier versucht worden, den Verlauf des Lepidanischen Aufstandes möglichst ungezwungen aus dem noch Vorhandenen herauszulesen.

[1]) Flor. II 10, 1 Bellum Sertorianum quid amplius quam Syllanae proscriptionis hereditas fuit?

hatte [2]) und lange über Sullas Tod hinaus die Herrschaft über jene Provinzen behaupten sollte.

1. Einen starken Grund dafür, daß Sertorius in den Jahren 87 bis 83 auf Seiten der Marianer gefunden wird, glaubt Plutarch (Sert. 4) in persönlicher Feindschaft gegen Sulla zu sehen, der sich der Bewerbung des Sertorius um das Volkstribunat für das Jahr 87 widersetzt hatte; doch können solche Motive für Sertorius nicht allein maßgebend gewesen sein. Plutarch fügt denn auch selbst hinzu, daß vor allem die Schwäche des Führers der Optimaten, des Octavius, den Sertorius auf die Seite der Marianer getrieben habe [3]). Seinen Scharfblick für die verzweifelte politische Lage in Italien kann nichts besser beweisen als die auf Sallust zurückgehende Bemerkung des Exuperantius, daß Sertorius wiederum nicht müde wurde, die Überlegenheit des heranziehenden Sulla den unfähigen Marianern gegenüber zu preisen, um sie aus ihrer Zersplitterung und Lethargie aufzurütteln [3]).

Sertorius wurde durch solche Kritik unbequem. Man sandte ihn vorzeitig in das ihm als *Propraetur* zugefallene Hispania citerior mit dem Auftrage, beim Durchmarsch zugleich die Verhältnisse im transalpinischen Gallien zu ordnen [4]); Sertorius, in der sicheren Voraussicht, daß Rom dem drohenden Angriffe Sullas verfallen sei, verließ Italien Anfang des Jahres 82 [5]), um rechtzeitig in Spanien Fuß zu fassen und den Freunden und Parteigenossen eine Zufluchtsstätte bereiten zu können [4]).

2. Das Wirken des Sertorius in Spanien während seines Amtsjahres bestätigt dieses Ziel. Seinen Vorgänger, der als Sullaner die Her-

---

[2]) Sall. I 85 M. Ardebat omnis Hispania citerior. Plut. Pomp. 17 *Λεπίδῳ δὲ οὐδὲν ὅμοιος στρατηγὸς Ἰβηρίαν κατέχων Σερτώριος ἐπῃωρεῖτο Ῥωμαίοις φοβερός, ὥσπερ ἕσχατον νόσημα τῶν ἐμφυλίων πολέμων εἰς τοῦτον τὸν ἄνδρα συνερρυηκότων* . . . Oros. V 23, 1.

[3]) Plut. Sert. 4. Sall. I 92 M. cui nisi pariter obviam iretur. Exup. c. 8 omnium coepit accusare segnitiem, etiam ex multis promptissimis factis Syllae industriam virtutemque laudare, cui nisi (pariter) obviam iretur, actum iam ac debellatum foret.

[4]) Exup. c. 8 Tum (eum) consules principesque alii factionis tanto verborum pondere castigati, sive ut aemulum ac vehementem neglegentiae correctorem ab oculis removerent, sive ut feroci provinciae cuius infidelitatem timebant idoneum praeponerent ducem, misere in citeriorem Hispaniam, atque ei mandatum est ut transiens res in Gallia transalpina componeret. Plut. Sert. 6 . . . *παντάπασιν ἀπογνοὺς τὴν πόλιν ὥρμησεν εἰς Ἰβηρίαν, ὡς, εἰ φθάσει τὴν ἐκεῖ κρατυνάμενος ἀρχήν, καταφυγὴ τοῖς πταίουσιν ἐνταῦθα τῶν φίλων ἐσόμενος.* App. I 86, 392 wohl ungenau *Σερτώριος δ' ἐκ πολλοῦ στρατηγεῖν ᾑρημένος Ἰβηρίας μετὰ τὴν Συέσσης κατάληψιν ἔφευγεν ἐς τὴν Ἰβηρίαν.* I 108, 505. Iber. 101. Darüber, daß nicht das jenseitige, sondern das diesseitige Spanien die Provinz des Sertorius war, vgl. Groebe gegen Drumann (Drum.-Groebe IV 362, 13 u. 14, auch Sall. I 85 M. ob. A. 2).

ausgabe der Provinz verweigerte, vertrieb er (es scheint, daß zugleich auch der Statthalter der jenseitigen Provinz demselben Schicksal verfiel) [6]). Seine Propraetur konnte Sertorius 82 ungestört verwalten, seine Truppen verstärken. Er bemühte sich mit Erfolg nicht nur um das Vertrauen der Eingeborenen, sondern auch um das Wohlwollen der in Spanien ansässigen Römer [7]); dies fiel ihm um so leichter, als er bereits im Jahre 98 als Militärtribun unter Tullius Didius in Spanien gewirkt (Plut. Sert. 3) und sich durch seine militärischen Fähigkeiten und persönlichen Vorzüge einen guten Ruf erworben hatte [8]); man wird ihm auch deshalb jetzt die schwer zu verwaltende Provinz übertragen haben (Exup. c. 8 hier ob. A. 4).

3. Inzwischen wurde Rom zum zweiten Male von Sulla erstürmt; Anfang des Jahres 81 (vgl. v. Bienkowski 137 f. Stahl 39) erschienen die neuen Sullanischen Statthalter (Plut. Sert. 7) in Spanien. *Sertorius gehörte* nunmehr *zu den von Sulla Proskribierten* und mußte vorerst der Übermacht weichen [9]).

4. In dem Kampfe gegen Rom sollte Sertorius einen bisher von den Usurpatoren selbst bei schärfster Auflehnung gemiedenen Weg beschreiten: er wurde zum *Verbündeten römischer Landesfeinde* [10]).

---

[5]) Vgl. üb. d. Zeitpkt. v. Bienkowski (der sich 135 u. 140 widerspricht), Linden 40, Stahl 34 ff., Drum.-Groebe IV 362, 14 und Holmes I 369, die sich nach gründlichen Erörterungen sämtlich für Anfang 82 (etwa Februar) gegen Ende 83 entscheiden.

[6]) App. I 86, 392. 108, 506.

[7]) Sall. I 94 M. Modicoque et eleganti imperio percarus fuit. Exup. c. 8 Sed ubi in provinciam venit, ita strenue sociorum animos iam deficientes atque alia cupientes in favorem partium suarum modeste tuendo atque blandiendo perduxit, ut et carus esset et tamen ab omnibus timeretur. Plut. Sert. 6 *Παραλαβὼν δὲ ἔθνη πλήθει μὲν καὶ ἡλικίᾳ ἀκμάζοντα, πλεονεξίᾳ δὲ καὶ ὕβρει τῶν πεμπομένων ἑκάστοτε στρατηγῶν πρὸς ὅλην κακῶς διακείμενα τὴν ἡγεμονίαν, ἀνελάμβανεν ὁμιλίᾳ τε τοὺς δυνατοὺς καὶ φόρων ἀνέσει τοὺς πολλοὺς . . . Οὐ μὴν ἐπὶ τῇ τῶν βαρβάρων εὐνοίᾳ τὸ πᾶν ἐποιήσατο, Ῥωμαίων δὲ τῶν αὐτόθι μετοικοῦντων τοὺς ἐν ἡλικίᾳ.*

[8]) Sall. I 88 M. Magna gloria tribunus militum in Hispania T. Didio imperante. Sall. I 93 M. Hispaniam sibi antiquam patriam esse. Plut. Sert. 4 *ἐκ τούτου Σερτώριος ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ διεβοήθη.*

[9]) Liv. per. 90 Q. Sertorius proscriptus in ulteriore Hispania ingens bellum excitavit. Val. Max. VII 3, 6 proscriptione Sullana. Flor. II 10, 2 exul et profugus. Oros. V 21, 3 prima proscriptio octoginta hominum fuit, . . . inter eos Sertorius tunc maxime pertimescendus. Ampel. lib. mem. 18, 17 Sertorius . . . proscriptus a Sulla. cum in exilium profugisset. Plut. Sert. 1 *φυγὰς* . s. flgd. Anm.

[10]) Flor. II 10, 1 bellum Sertorianum . . . hostile potius an civile dixerim nescio; II 10, 2 malis suis maria terrasque permiscuit. II 10, 9 über den

Abgesehen von seiner Freundschaft mit den Piraten[11]) lassen sich in dieser Hinsicht drei Etappen unterscheiden, die in chronologischer Folge zugleich eine Steigerung an Bedeutung aufweisen:

a) seine Verbindung mit den Mauretanern,

b) seine Stellung als Führer der Lusitaner,

c) sein Bündnis mit Mithradates von Pontus.

Für das Gefühl der Römer war das eine Ungeheuerlichkeit, die dem Sertorius heftige Schmähungen eingetragen hat; wieweit sie berechtigt waren, mag sich vielleicht aus dem Folgenden ergeben.

a) Die kurze Verbindung mit den Mauretanern war eine zufällige und nicht gegen Rom gerichtete. Gleichwohl blieb es Sertorius nicht erspart, auch hier gegen Römer zu kämpfen. Der Gang der Ereignisse ist nach Plutarch, der in der vita des Sertorius ganz Sallust folgt, kurz dieser: Sertorius hatte nach Verdrängung durch die neuen Statthalter mit 3000 Mann Spanien von Neu-Karthago aus verlassen[12]) und war nach einer Seeschlacht gegen den ihm folgenden Annius bei den Pityusen, die er mit Hilfe der Piraten noch gewagt, aber verloren hatte[13]), an der mauretanischen Küste gelandet. Der mauretanische König Askalis, in einen Bürgerzwist verwickelt, weigerte ihm die Landung (Plut. Sert. 7). Sertorius schloß sich den aufständischen Untertanen des Königs an[14]).

Wichtig ist an diesen Vorfällen, daß Sulla aus der benachbarten Provinz ein römisches Truppenkontingent dem König zu Hilfe kommen ließ, welches somit auch für Sertorius zum Gegner wurde. Er schlug König wie Römer und verhalf seinen Verbündeten durch Einnahme der

---

Triumph des Metellus und Pompeius aus Spanien: victores duces externum id magis quam civile bellum videri voluerunt ut triumpharent. Oros. V 23, 2 dilapsus in Hispanias bellicosissimas gentes in arma excitavit. Ampel. lib. mem. 18, 17 ... quam brevissimo tempore prope totam Hispaniam redegit in suam potestatem et ubique adversante fortuna insuperabilis fuit. Exup. c. 8 mortuo itaque Sylla hostem se publicum aperte professus est. Plut. Sert. 1 *δυνάμει δὲ τῇ Ῥωμαίων φυγὰς καὶ βαρβάρων ἔπηλυς ἄρχων ἀντιταξάμενος.*

[11]) Vgl. darüber Mommsen III 23. v. Bienkowski 158: „Die Zeit der Abschließung eines offenen Bündnisses mit den Piraten und der Einrichtung einer festen Station für ihre und des Sertorius eigene Schiffe auf Dianas Vorgebirge läßt sich nicht näher bestimmen." Siehe 212 f., 220. Sall. I 124 M. et castra nautica Sertorius mutaverat.

[12]) Plut. Sert. 7. Schulten a. O. 1748 vermutet, auf lusitan. Schiffen.

[13]) Sall. I 98. 99 M. Plut. Sert. 7. v. Bienkowski (144 f.) nimmt, gestützt auf meteorologische Erwägungen, an, daß Sertorius, März 81 vertrieben, einen Monat hindurch auf dem Meere irrte und nach der Seeschlacht gegen Annius Mitte April weitere zehn Tage gegen widrige Winde kämpfte. Er wäre demnach etwa Anfang Mai in Mauretanien gelandet.

[14]) Plut. Sert. 9. v. Bienkowski 145: gegen Mitte 81.

Hauptstadt Tingis zum Siege[15]). Er rechtfertigte ihr Vertrauen und wahrte sich ihre Zuneigung dadurch, daß er ihnen die Stadt überließ und nicht versuchte, eigenen Vorteil aus dem Erfolg zu ziehen (Plut. Sert. 9).

Vielleicht wäre Sertorius in Mauretanien geblieben, wie der Wunsch nach Ruhe — die Sehnsucht nach den Seligen Inseln (Sall. I 100—103 M. Plut. Sert. 8) — und seine Rücksicht gegen die verbündeten Mauretaner vermuten läßt.

b) Doch die Lusitaner riefen ihn zu sich[16]), damit er, wie früher Viriathus, ihr Führer im Freiheitskampf gegen den stets nur widerwillig ertragenen römischen Druck werde; sie hatten ihn bereits erprobt[17]).

Sertorius folgte dem Rufe[18]). Zwanzig lusitanische Gemeinden stellten sich unter seinen Befehl, bald schlossen sich weitere Völkerschaften an[19]).

c) Wenn schon die Verbindung des Sertorius mit den Lusitanern wie auch sein Einverständnis mit den seeräuberischen Piraten als Landesverrat erscheinen mußte, so war sein *Bündnis mit Mithradates* ganz seltsam und eigenartig[20]). — Im Jahre 75[21]) wurde ein regel-

---

[15]) Plut. a. O. v. Bienkowski 145: vielleicht erst Anfg. 80.

[16]) Wahrscheinlich Frühjahr 80 nach v. Bienkowski 145; ebenso Mommsen III 20, Stahl 43 u. Holmes I 369 f.

[17]) Plut. Sert. 10 . . . *Ἀνσιτανοὶ πρέσβεις πέμψαντες ἐφ' ἡγεμονίᾳ, πάντως μὲν ἄρχοντος ἀξίωμα μέγα καὶ ἐμπειρίαν ἔχοντος δεόμενοι πρὸς τὸν ἀπὸ Ῥωμαίων φόβον, ἐκείνῳ δὲ πιστεύοντες αὐτοὺς μόνῳ* [καὶ] *πυνθανόμενοι παρὰ τῶν συγγεγονότων τὸ ἦθος αὐτοῦ.* s. dort weiter im Einzelnen. Über den früheren Aufenthalt des Sertorius in Spanien unter Didius ob. Anfg. ds. Kap.: Sall. I 88. 93. Plut. Sert. 4. App. I 108, 507 *περιώνυμος δὲ ὢν ἐπὶ τόλμῃ*; über seine neuerlichen Erfolge als Propraetor ebendort: Sall. I 94 M. Plut. Sert. 6; seine geschickte Ausnutzung des spanischen Aberglaubens Plut. Sert. 11 f. 20. Val. Max. I 2, 4. App. I 110, 514. Gell. XV 22. Front. strat. I 11, 13.

[18]) Sall. I 104. 105. 106. 108. 109 M. Val. Max. VII 3, 6. Flor. II 10, 1. Über seine milit. Hilfskräfte unten im Zusammenhang.

[19]) Plut. Sert. 12 *αὐτὸς εἴκοσι τὰς πάσας ἐν ἀρχῇ κεκτημένος.* Sert. 11 *καὶ τὴν ἐγγὺς Ἰβηρίαν ὑπήκοον ἐποιεῖτο, τῶν πλείστων ἑκουσίως προστιθεμένων, μάλιστα μὲν διὰ τὸ πρᾷον αὐτοῦ καὶ δραστήριον, . . .* Stahl (46) setzt das Eintreffen des Sertorius wohl ungefähr zutreffend in den Winter 80; ob jedoch die von ihm angezogene Notiz Sallusts (II 35 At Sertorius vacuus hieme angere copias) hierher und nicht besser in einen späteren Winter zu setzen ist, bleibt zweifelhaft.

[20]) Die Überlieferung Sallusts für dieses Ereignis ist, da Exuperantius dasselbe ganz übergeht, neben zwei Fragmenten Sallusts (II 78. 79 M.) nur bei Plutarch (Sert. 23 f.) ausführlich erhalten.

[21]) App. Mithr. 68. v. Bienkowski: im Winter 76/5, während die ersten Verhandlungen bereits 77 stattfanden; vgl. Holmes I 375. 378 f. u. Stahl 71.

recht beschworener Vertrag geschlossen [22]); Rom sollte gleichzeitig von Ost und West angegriffen werden [23]). Nach Plutarch sicherte Sertorius dem pontischen König den Besitz der kleinasiatischen Klientelstaaten, wie Bithynien und Kappadokien, zu, die Provinz Asia jedoch, die jener auch beanspruchte, weigerte er ihm gegen den Rat seines Senats als römischen Besitz [24]). Sertorius hat sein Römertum nie soweit verleugnet, daß an der von Plutarch berichteten Weigerung zu zweifeln wäre (vgl. Holmes I 378 f. Stahl 72), hingegen scheint er keinen Anstand genommen zu haben, dem Mithradates gegen Stellung von 40 Schiffen und 3000 Talenten eine Anzahl Soldaten unter Führung des geübten römischen Offiziers M. Marius zu schicken [25]).

Es muß sehr betont werden, daß, wie zu den früheren Verbindungen mit Nichtrömern, so auch zu dem Bündnis mit Mithradates der Anstoß nicht von Sertorius ausging, sondern sein bis nach Pontus dringender Ruhm den König veranlaßt hatte, Gesandte an ihn zu schicken; selbst Appian gibt das zu, wenn auch in einer dem Sertorius mißgünstigen Beleuchtung [26]).

Die Vermittlung war durch römische Emigranten, die sich im Lager des Mithradates befanden, angebahnt worden. Besonders die Offi-

---

[22]) Plut. Sert. 24 *γίγνονται συνθῆκαι καὶ ὅρκοι.* Liv. per. 93 Mithridates foedere cum Sertorio icto, bellum populo Romano intulit.

[23]) Plut. Sert. 23. Cic. Mur. 15, 32.

[24]) Plut. a. a. O. *δεῖν γὰρ αὔξεσθαι τὴν πόλιν ὑπ' αὐτοῦ κρατοῦντος, οὐκ ἐλαττώσει τῶν ἐκείνης κρατεῖν αὐτόν·* Wenn Appian (Mithr. 68) im Gegensatz zu Plutarch den Sertorius auch das römische Asien zugestehen läßt, so ist das im Hinblick auf seine dem Sertorius ungünstige Darstellungsweise verdächtig. Rom hätte auch solchen Eingriff niemals zugelassen. Zur Erläuterung dieses für die Beurteilung des Sertorius wichtigen Punktes vergleiche man, was Reinach (188) schon anläßlich der Verhandlungen des Mithradates mit Sulla 85 (ob. Kap. III) über die Unmöglichkeit für ersteren sagt, Rom zur Überlassung der römischen Gebiete in Asien zu bewegen.

[25]) Plut. a. a. O. *δι' ὧν αὐτὸς μὲν ἐπηγγέλλετο χρήματα καὶ ναῦς πορέξειν εἰς τὸν πόλεμον,* Sert. 24 . . . *Σερτωρίου στρατηγὸν αὐτῷ καὶ στρατιώτας πέμποντος, Σερτώριον δὲ παρὰ Μιθριδάτου λαβεῖν τρισχίλια τάλαντα καὶ τεσσαράκοντα ναῦς. Πέμπεται δὲ καὶ στρατηγὸς εἰς Ἀσίαν ὑπὸ Σερτωρίου τῶν ἀπὸ βουλῆς πεφευγότων πρὸς αὐτὸν Μάρκος Μάριος . . .* App. Mithr. 68. Ihne (VI 31) meint, daß von Orosius (VI 2, 12 Sertorius ad eum M. Marium firmandi foederis causa misit: quem rex apud se retentum brevi ducem fecit in locum Archelai) geflissentlich die Benutzung des Marius durch Mithradates als zufällig dargestellt werde, um Sertorius nicht bloßzustellen. Ausschlaggebend ist aber die Sendung des Marius an sich. Flor. II 10, 4 falsch. — Es sei auf die wichtige Rolle hingewiesen, die Marius bald darauf im Kampfe gegen Lucullus auf seiten des Mithradates spielte (Plut. Sert. 24. Luc. 8. 12).

[26]) Plut. Sert. 23. App. Mithr. 68. Nachträglich sagt Appian, daß die beiden Römer Magius und Fannius, die dem König zur Gesandtschaft an Sertorius rieten, zu diesem Zwecke von Sertorius erst nach Asien geschickt worden seien; vgl. darüber folgende Anmerkung.

ziere und Mannschaften aus dem Heere des Flaccus hatten sich dorthin gewandt. Durch die Teilnahme am Aufstande des Fimbria waren sie zu sehr kompromittiert, um in Rom auf Gnade hoffen zu können. Zwei dieser Fimbrianer, L. Fannius und L. Magius, hatten dem Mithradates zur Gesandtschaft an Sertorius geraten[27]). Vielleicht führten sie dem Sertorius auch die von Mithradates versprochenen Schiffe zu, von denen sonst nirgends mehr die Rede ist, während Sertorius mit der schon erwähnten Absendung des Marius das Abkommen erfüllt hatte.

5. Im Mittelpunkt der Erörterung steht die Frage nach den *militärischen Hilfskräften* des Sertorius während seiner Usurpation in Spanien. — a) Wir greifen auf die Truppen zurück, welche ihm als dem legalen Statthalter von Hispania citerior bis zu seiner Proskription zur Verfügung standen und sicherlich später einen Teil seines illegalen Heeres bildeten. — Sertorius kann Anfang des Jahres 82 nicht ohne Truppen in die Provinz gegangen sein, da er den Auftrag erhielt, beim Durchmarsch in Gallien den dortigen Unruhen zu steuern (hier ob. A. 4). Appian erwähnt sein „aus Italien mitgebrachtes und später durch Werbung unter den Iberern verstärktes Heer“[28]), auf welches sich die Notiz über die Soldaten des Sertorius bei Plutarch (Sert. 6) gleichfalls beziehen muß. — Genaue Angaben über ihre Stärke finden sich nicht. Es liegt indessen nahe, auf die nur bei Exuperantius erhaltene Nachricht zurückzugehen, derzufolge Sertorius nach dem Abfall des Scipionischen Heeres zu Sulla im Jahre 83 nach Etrurien eilte und dort zur Fortführung des Kampfes unter den Anhängern der Marianischen Partei einen „exercitus firmissimus“ von vierzig Kohorten an-

[27]) Plutarch erwähnt die Beiden nicht. Sall. I 78 M. Ibi Fimbriana e seditione, qui regi per obsequentiam orationis et maxime odium Sullae graves carique erant. Ps.-Ascon. p. 183 Or. Hi transfugae de Valeriano exercitu apud Mithridaten agentes. Oros. VI 2, 12 Fannius et Magius de exercitu Fimbriae profugi Mithridati sese adiunxerunt: quorum hortatu Mithridates cum Sertorio per legatos in Hispaniam missos foedus pepigit, wohl richtiger als Appian (Mithr. 68), der sagt, daß beide von Sertorius zu Mithradates gesandt worden seien; auch Cic. Verr. I 34, 87 Myndi habitabant spricht dagegen. Nach Appian a. O. hätten sie den König auch veranlaßt, später den dritten und letzten Krieg gegen Rom zu erklären, der ihm alles nehmen sollte; vgl. Mithr. 70: Rede des Mithradates an sein Heer. 72. 77. Sall. I 79 M. Holmes I 181 ff.: Caesar's coup in Asia 74 b. C. Die Mitteilung des Ps.-Asconius (a. O.), daß Magius und Fannius die Gesandtschaft selbst übernommen hätten und deshalb vom Senat zu hostes erklärt und verfolgt worden seien, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich; Cicero sagt an der von Ps.-Asconius erläuterten Stelle, daß die Beiden, selbst zu Landesfeinden erklärt, zu allen Feinden des römischen Volkes von Spanien bis zum Pontus gesegelt seien.

[28]) App. I 108, 506 *καὶ στρατὸν ἔχων ἔκ τε Ἰταλίας αὐτῆς καὶ τινα ἄλλον ἐκ Κελτιβήρων ἀγείρας.*

warb [29]). Diese Truppen selbst in den Kampf gegen Sulla zu führen, hinderte den Sertorius die plötzliche Abkommandierung nach Spanien. Ob er einen Teil der vier Legionen mit sich nahm — es ist zu bedenken, daß die Etrusker wohl für die Abwehr des von Sulla drohenden Angriffs auf ihre Rechte, kaum aber für die gallischen und iberischen Verhältnisse Interesse gehabt haben werden —, oder ob er vor seinem Abgang andere Truppen ausgehoben hat, ist nicht ersichtlich. Die Notwendigkeit, sich den Durchzug durch das Gebirge von den Barbaren mit Geld zu erkaufen (Plut. Sert. 6), gestattet jedenfalls nicht die Annahme, daß er die gesamten in Etrurien ausgehobenen Truppen mit sich geführt habe, welche übrigens auch die für einen Propraetor übliche Zahl überschritten haben würden.

In Spanien verstärkte Sertorius im Laufe seiner Statthalterschaft während des restlichen Jahres 82 seine Truppen durch Bewaffnung der dort ansässigen kriegstüchtigen Römer und, sobald er die Zuneigung der iberischen Völkerschaften, die viele junge Männer zu stellen vermochten, sich wieder gesichert hatte, wird es ihm besser als seinen unbeliebten Vorgängern gelungen sein, auch von ihnen Truppen heranzuziehen [30]).

b) Zahlenmäßige Angaben finden sich erst für die uns eigentlich angehende Zeit, da Sertorius bereits zu den Landesfeinden gehörte. Er hatte nach der Proskription sein Heer keineswegs entlassen, vielmehr alle in Spanien verfügbaren Kräfte zusammengerafft, um die Entscheidung mit den Waffen auszutragen [31]). — Gegen den zu seiner Ablösung heranrückenden Annius ließ er die Pyrenäen durch eine Legion besetzen, die genügt hätte, den Übergang zu sperren, wenn sich im Lager der Sertorianer selbst nicht ein Verräter gefunden hätte, so daß Annius mit seiner bedeutenden Macht die Besatzung und weiterhin in Spanien selbst alle sich ihm entgegenstellenden Truppen in die Flucht schlagen konnte (Plut. Sert. 7).

Wenn Sertorius sich gegen die neuangekommene römische Macht nicht zu halten vermochte und mit 3000 Mann von Neukarthago aus

---

[29]) Exup. c. 7 Tunc Sertorius destitutus atque omni copiarum nudatus auxilio in Etruriam confugit ... Erat autem Etruria fidissima partibus Marianis ... penitus ad Sertorium se atque alios eiusdem factionis duces applicarunt omnia quae imperarentur sine recusatione promittentes esse facturos: itaque factum est ut rursus firmissimus XL cohortium comportaretur exercitus; vgl. v. Bienkowski 135 gegen Mommsen II 323 f.

[30]) Plut. Sert. 6; vgl. hier ob. Anm. 7 App. Iber. 101 *Ἰβηρίαν τε αὐτὴν ἐπανέστησε Ῥωμαίοις, καὶ πολὺν στρατὸν ἀγείρας.*

[31]) Exup. c. 8 Tum Sertorius concussis atque deletis partibus quas sequebatur optimum consilium credens exercitum non dimittere, ne nudatus supplicia victoribus penderet, collecta Hispaniae multitudine contra Romanum exercitum statuit dimicare.

nach Afrika floh [32]), so können seine Truppen nicht bedeutend gewesen sein. Die Einheimischen mögen bei dem plötzlichen Angriff auseinandergestoben sein, der römische Grundstock wird nach allem zwei Legionen kaum überstiegen haben.

Der Versuch, in Mauretanien zu landen, kostete den Sertorius einen Teil der mitgenommenen 3000 Mann, noch einmal nach Spanien zurückgeworfen, fand er dort keine Hilfe und muß die Schlacht bei den Pityusen auf Schiffen der Piraten oder Lusitaner mit ganz geringen Kräften gegen die 5000 Mann des Annius gewagt haben (Plut. Sert. 7).

c) Mit der Rückkehr des Sertorius auf den Ruf der Lusitaner begann seine *illegale Dauerherrschaft* in Spanien. Zugleich finden sich erfreulicherweise auch *genauere Angaben* über die ihm zu Gebote stehenden Truppen.

Unter Zurücklassung einer leichten Besatzung in Mauretanien [33]) landete er in Baelo nach Angabe Plutarchs — die übrigen Quellen schweigen auch hier — mit 2600 Mann, die Sertorius selbst als Römer bezeichnete, denen jedoch nach Plutarch 700 Afrikaner untermischt waren [34]). Mommsens Vermutung (III 20), daß unter diesen 2600 „Römern" neben den „römisch bewaffneten Afrikanern" „ein gut Teil Übergetretene aus dem Heere des Pacciaecus", der dem Askalis zu Hilfe gekommen war, gewesen sei, liegt nahe, da Sertorius diese Anzahl kaum aus der Schlacht bei den Pityusen und den mancherlei andern Unbilden gerettet haben kann.

Nach der Landung in Spanien kamen aus Lusitanien 4000 Fußsoldaten und 700 Reiter zu Sertorius [35]). Ob wirklich mit Plutarch anzunehmen ist, daß neben den Reitern, die wohl Eingeborene waren, auch die Peltasten Lusitaner gewesen sind, möchte ich bezweifeln und mich Stahl (S. 46) anschließen, der darin Legionäre sieht [36]). — Die

---

[32]) Plut. Sert. 7 *Σερτώριος δὲ οὐκ ὢν ἀξιόμαχος μετὰ τρισχιλίων εἰς Καρχηδόνα τὴν νέαν καταφυγών.*

[33]) Sall. I 104 M. Levi praesidio relicto in Mauretania.

[34]) Plut. Sert. 12 *Δισχιλίοις γὰρ ἑξακοσίοις, οὓς ὠνόμαζε Ῥωμαίους συμμίκτοις δὲ ἑπτακοσίοις Λιβύων εἰς Αυσιτανίαν.* Sall. I 107 M. Ac per omnem provinciam magnae atque atro(ces famae erant), cum ex suo quisque terrore quinquaginta aut amplius hostium milia, novas immanis (formas e finibus) Oceani (ap)puls-(as), corporibus hominum vesci contenderent; von Maurenbrecher unrichtig auf die Mauretaner bezogen.

[35]) Plut. Sert. 12 *αὐτῷ συνδιαβᾶσι πελταστὰς τετρακισχιλίους Λυσιτανῶν καὶ ἱππεῖς ἑπτακοσίους προσλαβών.*

[36]) Auch Mommsen (III 20) scheint römische Soldaten anzunehmen, welche er neben die sich weiter anschließenden „Schwärme der spanischen Freiwilligen" stellt, während Drumann (Drum.-Groebe IV 365) und Schulten (PWK II A 1748) Plutarch folgen und von Eingeborenen sprechen, letzterer jedoch die Stelle bei Plutarch im Ganzen irrtümlich wiedergibt in der An-

Erfolge des Sertorius in den nächsten Jahren wären ohne die Hilfe eines geübten Veteranenheeres nicht denkbar gewesen. Die bei der Flucht des Sertorius vor Annius in Spanien zurückgebliebenen Truppen werden, von diesem bedroht, bei den Freunden ihres Führers bis zu seiner Rückkehr Zuflucht gesucht und für seine Rückrufung gewirkt haben, um sich bei seiner Landung wieder unter seinen Befehl zu stellen.

Sertorius hatte also im Jahre 80 nicht mehr als etwa 7—8000 Mann, eine starke Legion, im übrigen war er auf erneute Werbungen unter den Iberern angewiesen. Zielbewußt führte er unter seinen spanischen Truppen römische Bewaffnung und Taktik ein und wußte ihnen selbst mit großem Geschick eine solche regelrechte Kriegsübung auch begehrenswert zu machen[37]). Nichtsdestoweniger schwankte der Umfang des Sertorianischen Heeres sehr im Laufe der folgenden Kriegsjahre. Wenn Plutarch recht berichtet, konnte es bis auf 150000 Mann anschwellen, um nach der unsteten Art der Iberer auch wieder bis auf wenige Leute zusammenzuschmelzen, wenn Mißerfolg drohte (Plut. Pomp. 19). — Unter solchen Umständen müssen dem Sertorius die 53 Kohorten, welche Perperna Ende 77 als Rest des Lepidanischen Heeres nach Spanien brachte (unt. Kap. X A. 4), eine willkommene Verstärkung des kleinen römischen Kernes seines Heeres bedeutet haben, wenn auch gezweifelt werden muß, daß die gesamte Truppenmacht des Perperna aus römischen Legionaren bestand, vielmehr anzunehmen ist, daß er nach der Überfahrt von Sardinien nach Spanien hier ebenfalls unter den Einheimischen Söldner geworben habe.

6. Gleich Sulla faßte Sertorius die auf spanischem Boden versprengten proskribierten Flüchtlinge[38]) in einem „*Senat*" von 300 Männern zusammen, die ihm als Berater und Offiziere zur Seite stehen sollten[39]). Er hatte ja diesen flüchtigen Vornehmen eine Zuflucht be-

---

nahme, daß Sertorius aus Afrika 2600 Römer zuzüglich 700 Mauretanern mitgebracht habe; die 700 lusitanischen Reiter läßt er aus. In seinem „Sertorius" (S. 55) nimmt Schulten auch diese hinzu, demnach 700 Mann zuviel gegen Plutarch.

[37]) Plut. Sert. 14 *Ἐκ τε δὴ τούτων θαυμαζόμενος ἠγαπᾶτο παρὰ τοῖς βαρβάροις ὁ Σερτώριος, καὶ ὅτι Ῥωμαϊκοῖς ὁπλισμοῖς καὶ τάξεσι καὶ συνθήμασιν ἀφαιρῶν τὸ μανικὸν καὶ θηριῶδες αὐτῶν τῆς ἀλκῆς ἀντὶ ληστηρίου μεγάλου στρατὸν ἐποιεῖτο τὴν δύναμιν. Ἔτι δ'ἀργύρῳ χρώμενος ἀφειδῶς καὶ χρυσῷ κράνη τε κατεκόσμει καὶ θυρεοὺς αὐτῶν διεποίκιλλε, καὶ χλαμύσιν ἀνθιναῖς καὶ χιτῶσι χρῆσθαι διδάσκων καὶ χορηγῶν εἰς ταῦτα καὶ συμφιλοκαλῶν ἐδημαγώγει.* Vgl. Caes. b. G. III 23, 5 f.

[38]) Sall. II 13 M. Nam procul et diversis ex regionibus. II 14 M. Orbe terrarum extorres.

[39]) Plut. Sert. 22 *Μεγαλοφροσύνης δὲ τοῦ Σερτωρίου πρῶτον μὲν τὸ τοὺς φεύγοντας ἀπὸ Ῥώμης βουλευτὰς καὶ παρ' αὐτῷ διατρίβοντας σύγκλητον ἀναγορεῦσαι, ταμίας τε καὶ στρατηγοὺς ἐξ ἐκείνων ἀποδεικνύναι, καὶ πάντα τοῖς πατρίοις νόμοις τἆ τοιαῦτα κοσμεῖν.* App. I 108, 507 *βουλὴν κατέλεξεν ἐκ τῶν συνόντων οἱ φίλων*

reiten wollen (Plut. Sert. 6 hier ob. A. 4); ihr Zusammenströmen in seinem Lager mußte schon ideell Macht und Ansehen seines revolutionären Heeres stärken. — Wenn man gegenüber den Angriffen Ihnes (VI 39) auf den abenteuerlichen „Condottiere" zeigen möchte, wie Kraft und Erfolg des Sertorius gerade darin liegen, daß er sein Römertum nie vergaß, finden sich bei Mommsen dafür die rechten Worte. Er hebt hervor (III 22), daß Sertorius „stets mit sicherstem politischen und patriotischen Takt ... als römischer Feldherr und Statthalter von Spanien, in welcher Eigenschaft er ja von den ehemaligen Machthabern dorthin gesandt worden war", auftrat. Die Offiziere seines Heeres waren ausschließlich Römer, von den Spaniern verlangte er die Dienstleistungen, zu denen sie ihm als dem Statthalter verpflichtet waren[40]). Wir wissen, daß dieser „Landesfeind" geradezu bestrebt war, die Provinz zu romanisieren[41]).

7. Ein knapper *Überblick über den Kampf* des Sertorius gegen die römischen Feldherrn wird zum Verständnis seines traurigen Geschicks beitragen.

Bald nach Rückkehr des Sertorius aus Afrika waren die römischen Kräfte dem allgemeinen Aufstand der beiden spanischen Provinzen und der siegenden Kühnheit ihres Führers nicht mehr gewachsen, man sah sich in Rom zu größerer Aufmerksamkeit für die Vorgänge im Westen gezwungen. Q. Metellus Pius, cos. 80 mit Sulla, ging selbst nach Spanien; doch auch diesem blieb Sertorius überlegen, so daß der Senat, zumal inzwischen auch Perperna mit seinen 53 Kohorten in Spanien erschienen war, nicht umhin konnte, dem Pompeius auf sein Drängen ein spanisches Kommando zu geben und ihn mit einem weiteren Heere als zweiten Feldherrn dem Metellus zur Unterstützung zu schicken (unt. Exk. VII). Im Jahre 76 griff Pompeius in den Kampf ein. Auch

---

τριακοσίους καὶ τήνδε ἔλεγεν εἶναι τὴν Ῥωμαίων βουλὴν καὶ ἐς ὕβριν ἐκείνης σύγκλητον ἐκάλει, womit Appian dem Sertorius unrecht tut. Mithr. 68. Iber. 101. Nach Mommsen (III 22) müssen die Anfänge dieses Gegensenats bereits in die Jahre 80—78 fallen; der Ausbau wird sich über die weiteren Jahre erstreckt haben. Auch nach v. Bienkowskis Meinung (158) läßt sich kein Zeitpunkt festlegen.

[40]) Plut. Sert. 22 *ἔπειτα τὸ χρώμενον ὅπλοις καὶ χρήμασι καὶ πόλεσι ταῖς Ἰβήρων μηθ' ἅχρι λόγου τῆς ἄκρας ἐξουσίας ὑφίεσθαι πρὸς αὐτούς, Ῥωμαίους δὲ καθιστάναι στρατηγοὺς καὶ ἄρχοντας αὐτῶν, ὡς Ῥωμαίοις ἀνακτώμενον τὴν ἐλευθερίαν, οὐκ ἐκείνους αὔξοντα κατὰ Ῥωμαίων. Καὶ γὰρ ἦν ἀνὴρ φιλόπατρις.* Münzer (PWK IX 1562) und Cichorius (167) weisen darauf hin, daß verschiedene Offiziere des Strabo, wie L. Insteius und Hirtuleius, letzterer als stärkste Stütze, sich später im Heere des Sertorius befanden, und nicht nur sie selbst, auch je ein Bruder von ihnen.

[41]) Vgl. Plut. Sert. 14 über die Gründung der Akademie in Osca zur Heranziehung eines römisch gebildeten iberischen Nachwuchses.

im Verlaufe dieses Jahres behielt Sertorius die Oberhand, doch die Jahre 75 und 74 sollten den Wendepunkt des Krieges bringen. v. Bienkowski (225) sieht die Ursache in dem Zuzug zweier neuer Legionen zu Pompeius. Zu Anfang des Jahres 75 schlug dieser jedenfalls die beiden Sertorianer Perperna und Herennius wie Metellus den Hirtuleius, mit dem in diesem Kampfe die beste Stütze des Sertorius fiel. Nach Plutarch (Pomp. 19) zerstreuten sich die Leute des Sertorius bei der unglücklichen Nachricht, es gelang ihm noch einmal, sie zu sammeln, in Lusitanien suchte er eine neue Legion zu bilden (Plut. Sert. 21).

Sobald sich das Glück des Sertorius infolge der Niederlagen seiner Unterfeldherren — er selbst war wohl nie besiegt worden (Plut. Sert. 19) — wandte, wurde auch das Vertrauen seiner Anhänger wankend. Während der Jahre 74 und 73 griff der *Abfall* der Städte und *der Truppen, der römischen wie der iberischen,* immer weiter und schneller um sich. Metellus konnte wagen, einen Preis auf das Haupt des Sertorius zu setzen (Plut. Sert. 22), ein so ungeheuerliches Vorgehen, daß man geneigt ist, nach einem tieferen Grunde zu suchen. Sehr wahrscheinlich ist die Vermutung Ihnes (VI 33; vgl. Drum.-Groebe IV 385), daß er sich in einem Ruchbarwerden des Bündnisses mit Mithradates finden läßt. Über die vielfachen Überläufe von Sertorius zu Metellus (App. I 111, 520) finden sich keine genaueren Angaben.

8. Mit diesen Ereignissen begann sich nun wohl nicht der Charakter des Sertorius, aber doch sein Verhalten gegenüber seinen Anhängern zu ändern (vgl. Plut. Sert. 10). Appian berichtet, wie er, durch den Abfall und die Überläufe mißtrauisch gemacht, erbittert begann, seine Leute rauh zu behandeln, und sich dadurch erst persönlich verhaßt machte; wie die ihm treu gebliebenen Veteranen sich am meisten dadurch gekränkt fühlten, daß er stets Iberer als Leibwache mit sich führte; daß es ihnen unerträglich war, von dem Führer, dem sie begeistert gefolgt waren, um deswillen sie die Treue gegen das Vaterland gebrochen hatten, mißtrauisch zurückgesetzt zu werden. Die bei ihm ausgeharrt hatten, wollten nicht unter dem Verrat der Abtrünnigen leiden, gar von den bevorzugten Iberern hochmütig behandelt werden. Schließlich wußten sie auch, daß ihr Vorteil noch immer ganz bei Sertorius lag, dem kriegskundigsten und bis dahin glücklichsten Feldherrn (App. I 112, 520 ff. Plut. Sert. 18).

Nicht nur gegen seine Römer, auch gegen die Iberer erließ Sertorius harte Maßregeln wie die grausige Tötung der Jugend von Osca (Plut. Sert. 25, vgl. ebd. 10). Dieses Verhalten scheint unbegreiflich, wenn man sich vor Augen hält, daß das Unternehmen des Sertorius mit Spanien stand und fiel. Appian meint, ein Gott müsse ihm die Sinne verwirrt

haben[42]). Und doch läßt es sich gut verstehen, wenn man bedenkt, daß sich hier schon das Wühlen der römischen Adligen um Sertorius unter Führung des Perperna bemerkbar macht, welche die Spanier heimlich bedrückten, als geschehe es im Auftrage des Sertorius, und dieser nun den Grund der so geweckten Widerspenstigkeit nicht kennen konnte. Um wieviel mehr mußte ihn diese Treulosigkeit zu Menschenscheu und Verachtung treiben, als er sich stets über die Bedingtheit, ja Hoffnungslosigkeit seiner Lage klar gewesen war, als ihn nur die Verhältnisse zu diesem unsteten Leben gedrängt hatten. Er, der zu einem der größten Männer Roms bestimmt war, mußte das Unvermeidliche des schmählichen Untergangs voraussehen und wußte um die Vergeblichkeit des Versuchs, ihn abzuwenden: der Stamm seiner römischen Kräfte war durch die jahrelangen Kämpfe aufgerieben, Hirtuleius und viele andere seiner besten Offiziere waren tot, die Bevölkerung der Hilfeleistung müde.

9. So kam es zum Ende. Vielleicht durch einen Versuch des Sertorius, mit Rom Frieden zu suchen, mag unter seinen Parteigenossen, von denen viele keine Nachsicht zu erhoffen hatten, der Plan aufgetaucht sein, ihn zu töten; gewiß haben aber auch schon früher, zumal bei den erst glücklichen Kämpfen der Sertorianer die Machtgelüste des Perperna genügt, um die übrigen „Senatoren" aufzuwiegeln durch die Vorspiegelung, auch auf eigene Faust etwas ausrichten zu können (vgl. Plut. Sert. 25). Jedenfalls ist sicher, daß die Verschwörung allein von den römischen Adligen in nächster Umgebung des Sertorius ausging, die Soldaten hielten zumeist trotz aller Wandlung seines Wesens treu zu ihm, und die meisten iberischen Völkerschaften ergaben sich sogleich nach der Ermordung des Sertorius den römischen Feldherren (Plut. Sert. 27), ein Zeichen der Kriegsmüdigkeit, für deren Befriedigung das Hindernis bisher aber nicht bei Sertorius, sondern gerade bei den römischen Emigranten zu finden war (vgl. Plut. Sert. 26). Am besten erweist sich das Heer als nicht beteiligt an dem Komplott dadurch, daß sich die Soldaten nach dem Meuchelmord zornig gegen Perperna erhoben, den erbärmlichen Usurpator, den sie verachteten in dem Bewußtsein, daß nur die Kühnheit des Sertorius sie vor dem nun gewissen Untergange hätte retten können (App. I 114, 529).

Im Anfang des Jahres 72 wurde Sertorius mit seinen Leibwächtern in Osca von Perperna und seinen Mitverschworenen — Appian sagt, daß es ihrer zehn waren — *erstochen*[43]).

---

[42]) App. I 113, 526 *ὁ δὲ Σερτώριος βλάπτοντος ἤδη θεοῦ.*

[43]) Sall. III 83 M. Exup. c. 8. Plut. Sert. 26. Pomp. 20. Liv. per. 92. 96. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 13. Eutrop. VI 1, 3. App. I 113,527. Iber. 101. Vgl. v. Bienkowski 141 f. Stahl 81.

Die Zeit von der Proskription des Sertorius bis zu seinem Tode, Ende 82 bis Anfang 72, also die gesamte Periode seiner Illegalität, umschließt etwa $9^1/_2$ Jahre, seine Herrschaft in Spanien begann mit der Rückkehr aus Afrika Anfang 80, dauerte somit 8 Jahre[44]).

X. Die zweimalige Usurpation des M. Perperna Vento 77 u. 72 v. Chr.

Im Jahre 77 nach dem Tode des Lepidus (ob. Kap. VIII Ende) wie auch nach der Ermordung des Sertorius im Jahre 72 (ob. Kap. IX Ende) maßte sich M. Perperna eine Nachfolge an, die er beide Male nur kurz behaupten sollte.

I.

Nach dem Tode des Lepidus war der gewesene, nunmehr geächtete Prätorier[1]) mit dem besten Teil des Heeres und der Kriegskasse nach Spanien geflohen[2]). Er beabsichtigte jedoch keineswegs, sich mit seinen Truppen und Mitteln dort dem Sertorius zur Verfügung zu stellen, sondern wollte für sich allein gegen Metellus Pius vorgehen (Plut. Sert. 15). Perperna war sehr stolz auf Adel und Reichtum (Plut. a. O.), glaubte sich somit zu höheren Ansprüchen berechtigt als Sertorius, der Mann von einfacher Herkunft (vgl. Plut. Mar. 1). Es ist leicht möglich, daß er so weit ging, den Oberbefehl über alle Streitmittel der Partei, welche dem Sertorius zu Gebote standen, zu fordern (Ihne VI 27), doch sicherlich ist diese Möglichkeit von keiner Seite ernstlich erwogen worden, am wenigsten von den Iberern, die Sertorius als ganz zu ihnen gehörig betrachteten. Man hört nichts davon, daß Perperna bei seiner Ankunft in Spanien wirklichen Anhang gefunden habe.

Immerhin hat Perperna bis zum Eintreffen des Pompeiu sin Spanien selbständig über seine Truppen verfügt. Seltsames Wechselspiel! Der Senat sandte schweren Herzens den Pompeius ab, weil er eine Verstärkung des Sertorius durch Perperna fürchtete und eine Einigung der beiden schon vollzogen glaubte, während gerade erst die Furcht, unter einem so unfähigen Führer gegen Pompeius kämpfen zu müssen, die Soldaten des Perperna veranlaßte, ihn zur Unterordnung unter Sertorius zu zwingen[3]).

---

[44]) Über die Zeitdauer des Sertorianischen Krieges und die voneinander abweichenden Quellennachrichten vgl. Drum.-Groebe IV 390, 2 mit chronologischer Tabelle. v. Bienkowski 229. Stahl 84 f.

[1]) Vell. II 30, 1 praetorius, ex proscriptis.

[2]) Exup. c. 7 Cuius (Lepidi) socius et administer Perpenna ob delictum tanti facinoris supplicium timens ex Sardinia in Hispaniam transvectus. Plut. Sert. 15 *μετὰ χρημάτων πολλῶν καὶ μεγάλης δυνάμεως*. App. I 107, 504. vgl. Suet. Caes. 5.

[3]) Plut. Sert. 15 *Οὐ μόνον δὲ τοῖς Ἴβηρσιν ἦν ποθεινός* (sc. Sertorius), *ἀλλὰ*

Von hier läßt sich bereits die Brücke zur Ermordung des Sertorius schlagen, denn Perperna gab seine Machtgelüste gewiß nicht auf. Da er sich dem Zwange fügen mußte, blieb ihm nur der Weg der Konspiration.

Im Herbst des Jahres 77 muß Perperna nach Spanien gekommen sein (ob. Kap. VIII), wann er indes zu Sertorius gestoßen ist, bleibt ungewiß (vgl. Stahl 52). Er führte ihm mit 53 Kohorten mehr als 5 Legionen zu[4]). Drumann (Drum.-Groebe IV 369 f.) weist mit Recht darauf hin, daß einer solchen Truppenmacht der Proprätor von Sardinien hätte unterliegen müssen und darum anzunehmen ist, daß Perperna nach der Ankunft in Spanien durch Werbung eingeborener Söldner den Rest der Lepidanischen Truppen erst auf den oben angeführten Stand gebracht habe. Es finden sich nirgends Angaben über das eine noch das andere[5]).

II.

Nach der Ermordung des Sertorius Anfang des Jahres 72 griff Perperna zum zweiten Male nach dem Oberbefehl. Über die Gründe der Verschwörung, deren Haupt Perperna war, ist bei Sertorius (ob. Kap. IX) bereits gesprochen worden. Nur mit Mühe und abermals nur für kurze Zeit gelang es ihm, zwar nicht Anerkennung, aber doch Duldung als Führer zu erlangen. Die Soldaten erkannten nur allzusehr, wie Sein oder Nichtsein für sie auf den ermordeten Feldherrn gestellt gewesen war, und Groll und Verachtung gegen den Haupträdelsführer wuchsen, als sich bei Eröffnung des Testaments sein Name unter denen der Erben fand, er so nicht nur gegen seinen Feldherrn,

---

καὶ τοῖς ἐξ Ἰταλίας στρατευομένοις . . . ἐδυσχέραινον οἱ στρατιῶται (Perpennae) *καὶ πολὺς ἦν τοῦ Σερτωρίου λόγος ἐν τῷ στρατοπέδῳ . . . Οὐ μὴν ἀλλ' ἐπεὶ Πομπήϊος ἠγγέλλετο τὴν Πυρήνην ὑπερβάλλων, ἀναλαβόντες οἱ στρατιῶται τὰ ὅπλα καὶ τὰ σημεῖα τῶν τάξεων ἀναρπάσαντες κατεβόησαν τοῦ Περπέννα, κελεύοντες ὡς τὸν Σερτώριον ἄγειν αὐτούς· εἰ δὲ μή, καταλιπόντες ἐκεῖνον ἠπείλουν αὐτοὶ βαδιεῖσθαι πρὸς ἄνδρα σώζεσθαι καὶ σώζειν δυνάμενον. Συγχωρήσας δὲ ὁ Περπέννας ἦγαγεν αὐτοὺς . . .* Exup. c. 7 se Sertorio sociavit. Oros. V 23, 13. App. I 108, 508 . . . *στρατὸν ἔχων ἄλλον Ἰταλῶν, ὅσον αὐτῷ Περπέννας ὁ τοῦ Λεπίδου στρατηγὸς ἦγαγεν.* vgl. I 113, 527: Perperna sei freiwillig zu Sertorius gegangen. Suet. Caes. 5.

[4]) Plut. Sert. 15 *καὶ συνέμιξε τῷ Σερτωρίῳ πεντήκοντα καὶ τρεῖς ἔχων σπείρας.* App. I 113, 527 *μετὰ πολλοῦ στρατοῦ.*

[5]) Wenn man mit Mommsen (III 28) annimmt, daß Perperna über Ligurien nach Spanien gegangen sei, würde dadurch eine weitere Möglichkeit zu Werbungen bestanden haben. Doch wird diese Ansicht, der Maurenbrecher (fasc. I 23 f. II 227) und v. Bienkowski (158) folgen, wohl mit Recht von Drumann (Drum.-Groebe IV 369), Stahl (52 f.) und Holmes (I 371) zurückgewiesen; die von Orosius (V 24, 16) erwähnte Tätigkeit des Perperna in Ligurien kann gut früher fallen. Perperna hat vielleicht zuerst den Brutus gegen Pompeius unterstützt, ist dann dem bedrängten Lepidus zu Hilfe gekommen, und so der Niederlage im Norden nur entronnen, um mit Lepidus nach Sardinien fliehen zu müssen und von dort direkt nach Spanien zu gehen.

sondern auch gegen den Freund und Wohltäter gefrevelt hatte. Bald sollte er durch rohe Handlungen und kriegerische Unfähigkeit den Haß der Truppen noch vermehren[6]).

Da Perperna nicht auf die Treue des Heeres rechnen konnte, sah er sich in kurzem zum Kampfe mit Pompeius, der ebenfalls die Feldherrnkunst des Perperna geringschätzte (Plut. Pomp. 20), gezwungen, und wurde wohl noch im Jahre 72 (Stahl 82 gegen v. Bienkowski 228) leicht und schmählich geschlagen[7]). Der Feigling wurde hinter einem Busch hervorgezogen und zu Pompeius geschleppt[8]) — von seinen eigenen Soldaten, die ihn als Mörder ihres Feldherrn schmähten. Die wichtigen Eröffnungen, welche er zu machen versprach, um sein Leben zu fristen, ließ Pompeius klugerweise ungehört, Perperna wurde getötet[9]).

B. Exkurse.

I. Zur hostis-Erklärung, insbesondere der gegen Marius und seine Anhänger gerichteten (Kap. II 1: S. 5 f.).

Der Versuch, den politischen Gegner zum Landesfeind zu stempeln, wurde im Verlauf der Parteikämpfe zur ständigen Gewohnheit.

In früheren Zeiten konnten nur Nichtrömer zu hostes erklärt werden, die Proklamierung eines nichtrömischen Volkes oder Einzelner zum hostis p. R. wie auch zum amicus p. R. erfolgte *durch einen Magistrat unter Mitwirkung des Senats*, „ohne daß in guter Zeit ... der Senat mitgenannt wird" (Mommsen StR III 1026), später wurde der Betroffene populi Romani senatusque verbis von seinem Schicksal in Kenntnis gesetzt (Sall. Iug. 21, 4. Liv. VII 31, 10. Mommsen a. O. A. 4. vgl. 1245), d. h. *durch den Senat im Namen des römischen Volkes.* Es handelt sich also ursprünglich um eine regelrechte Kriegserklärung an Landesfremde. Mommsen (a. O. 1242) schildert die weitere Entwicklung: es wurde allmählich „anerkanntes Recht, daß der Bürger, der gegen seine Heimat die Waffen geführt habe, ebenfalls hostis ... sei. Dieser gefährliche Satz zeugte weiter ... als dann der Kampf der Parteien die legalen Formen überschritt, und die Insurrectionen begannen, wurden diese nach demselben Princip behandelt und der Begriff des Landesfeindes auf den politischen Gegner erstreckt. *Offenbar war*

[6]) Plut. Sert. 27. App. I 114, 529 ff.
[7]) Sall. III 84 M. Plut. Sert. 27. Pomp. 20. Flor. II 10, 9. App. I 115, 535. Iber. 101.
[8]) Sall. III 85 M. Amm. Marc. XXVI 9, 9.
[9]) Exup. c. 8. Plut. Sert. 27. Pomp. 20. Flor. a. O. Oros. V 23, 13. Vell. II 30, 1. Amm. Marc. a. O.

dies rechtswidrig". Indes, wie Mommsen (a. O. 1242 f.) weiter zeigt, ist dieses Prinzip *in der Zeit nach den Gracchen zum anerkannten Gewohnheitsrecht geworden.*

Neben der Frage nach der *grundsätzlichen Berechtigung* der hostis-Erklärung gegenüber einem römischen Bürger ergab sich die nach der *zuständigen Instanz.* Die Befragung Mommsens hat als regulär die Erklärung durch den Senat ergeben. Die betreffenden oben behandelten Aktionen bestätigen das, nur im Falle der gegen Marius und seine Parteigänger ausgesprochenen Ächtung weichen die Zeugnisse voneinander ab. Während die Mehrheit der Quellen[1]) mit obiger Feststellung übereingeht, spricht Velleius allein von einem Volksbeschluß[2]). — Mommsen entscheidet sich in diesem Falle für Beschlußfassung durch den Senat, „ohne die Bürgerschaft oder Geschworenen zu fragen"[3]), Ihne (V 289, 1) hingegen möchte beide Nachrichten vereinen und deutet sie, das Hauptgewicht auf Velleius legend, als „Volksbeschluß nach Vorberatung des Senats", was der oben angeführten Angabe Mommsens über die Zuständigkeit des Senats wie auch der Erfahrung der Folgezeit widersprechen würde. Das Für und Wider ist abzuwägen.

Für einen *Volksbeschluß* spräche einmal, worauf auch Ihne (a. O.) hinweist, der actus contrarius zu dem in Frage stehenden Falle, die Aufhebung des Exils des Marius und der mit ihm Verbannten im Jahre 87 durch Volksbeschluß (ob. Kap. II Ende). Dieses Argument wird indessen geschwächt durch die ausdrückliche Gegenüberstellung des actus als Senatsbeschlusses und des Antrags des Cinna als Vorstufe zu dem actus contrarius an das Volk bei Florus[4]). — Ein weiteres Indizium für Volksbeschluß könnte sein, daß Appian von dem Rat von

---

[1]) Liv. per. 77 ex qua XII a senatu hostes ... indicati sunt. Plut. Sulla 10 *Σύλλας δὲ τὴν βουλὴν συναγαγὼν καταψηφίζεται θάνατον αὐτοῦ τε Μαρίου καὶ ὀλίγων ἄλλων, ἐν οἷς Σουλπίκιος ἦν ὁ δήμαρχος.* (Über Plutarchs Bezeichnung als Todesurteil weiter unten.) Flor. II 9, 8 tum ex consulto senatus adversariis hostibus indicatis ... II 9, 12 ... unde vi fuerat expulsus. Val. Max. III 8, 5 Sulla occupata urbe senatum armatus coegerat ac summa cupiditate ferebatur ut C. Marius quam celerrime hostis indicaretur. App. I 60, 271 *ὡς στάσιν ἐγείραντας καὶ πολεμήσαντας ὑπάτοις καὶ δούλοις κηρύξαντας ἐλευθερίαν εἰς ἀπόστασιν πολεμίους Ῥωμαίων ἐψήφιστο εἶναι ...* (*ἐψήφιστο* vgl. Plut. Sulla 10 hier oben: *τὴν βουλὴν ... καταψηφίζεται ...* Schol. Bob. p. 249 Or. siehe nächste Anmerkung.

[2]) Vell. II 19, 1 urbe exturbavit ac lege lata exules fecit. Den exules entspricht Exup. c. 3 (mit chronolog. Fehler) Marium ... in exilium impetu detrusit armorum.

[3]) Mommsen II 259. Auch StR. III 1246, 1 bezeichnet er speziell diesen Fall als Senatsbeschluß.

[4]) Flor. II 9, 9 cum de revocandis quos senatus hostes iudicaverat ad populum refferretur.

Minturnae in bezug auf den flüchtigen Marius sagt (I 61, 273): *δεδιότες μὲν τὸ κήρυγμα τοῦ δήμου.* Solches *κήρυγμα τοῦ δήμου* konnte jedoch sehr wohl durch den Senat im Namen des römischen Volkes ausgesprochen werden, ganz abgesehen davon, daß solche Stellen nicht gepreßt werden dürfen. — Bleibt noch ein letztes Argument: unter den Geächteten befand sich ein Magistrat, der Volkstribun Sulpicius, der, vom Volke gewählt, nur durch einen Volksbeschluß hätte rechtlos gemacht werden können. Auch hier erhebt sich ein Einwand. Zwar ist der genaue Zeitpunkt der in Frage stehenden Vorgänge nicht bestimmt festzulegen, da aber Sulla durch den Streich der Marianer gezwungen wurde, seinen Abgang nach dem Osten, der sehr wahrscheinlich der Dringlichkeit wegen noch vor Einbruch des Winters stattfinden sollte, bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben, so ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Erklärung des Marius und Sulpicius zu hostes *nach* dem 10. Dezember, dem Ablauf des tribunizischen Jahres stattgefunden habe.

Nach dem allen stehen die Gründe, welche für einen Volksbeschluß sprechen würden, auf schwachen Füßen. Hinzu kommt der Bericht des Valerius Maximus (III 8, 5), daß der Augur Q. Mucius Scaevola sich weigerte, einem Beschlusse zuzustimmen, der den einstigen Retter des Vaterlandes zum hostis p. R. machen sollte. Wenn gesagt wird: solus Scaevola de hac re interrogatus sententiam dicere noluit, so weist das mit großer Sicherheit auf einen *Senatsbeschluß*, zumindest auf eine Vorberatung im Senat hin, dem ja auch Sullas unmittelbar vorher gefaßter Beschluß entspräche, daß kein Antrag ohne Vorberatung des Senats an das Volk gelangen sollte[5]). — Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß Sulla, worauf auch schon der soeben genannte Beschluß hinweist, der eine Sicherung gegen weitere Unruhen bedeutete, im Senat einen starken Anhang hatte, wie bald der Sieg der Optimaten unter Octavius über die Marianer zeigen sollte, während er beim Volke wenig beliebt war. Appian berichtet (I 58, 258), daß er in die Stadt einzog *δόξῃ καὶ ἔργῳ πολεμίου* (vgl. Plut. Sulla 10). So spricht auch von hier aus nichts für einen außergewöhnlichen Volksbeschluß.

Es dürfte sich hier um *zwei verschiedene Akte* handeln. Man muß eine weitere Abweichung der Velleiusstelle ins Auge fassen, die bei den Konziliationsversuchen nicht beachtet worden ist. Velleius sagt nicht

---

[5]) App. I 59, 266. Vgl. über die lex Cornelia Pompeia de tribunicia potestate Lange RA. III 125 f. Mommsen (StR. III 157 ff.) zeigt, daß diese scheinbare Neuerung nur eine legale Festlegung des tatsächlichen Zustandes bedeutete; daß zwar laut Gesetz jedem Konsul, Praetor oder Volkstribunen freistand, Anträge durch die römischen Bürger zur Abstimmung zu bringen, „daß aber mit der steigenden Nullität der Comitien faktisch der Senat sich das Vorberatungsrecht vindiciert" hatte.

wie die übrigen, von einem Senatsbeschluß sprechenden Quellen hostes, sondern lege lata *exules* fecit; dem war schon oben hinzugefügt Exup. c. 3 ... in exilium ... detrusit ... — Hostis und exul ist nicht dasselbe. Der *hostis* ist völlig rechtlos, vogelfrei, jeder kann, ja muß ihn töten. Darum kann Plutarch (Sulla 10) kurzweg sagen, daß Marius und seine Leidensgefährten zum Tode verurteilt worden seien; Sulpicius wird auch wirklich getötet (Vell. II 19, 1; Plut. Sulla 10; Cic. de or. III 3, 11), Marius entgeht auf der Flucht wiederholt kaum derselben Gefahr [6]). *Exul* dagegen ist der Verbannte, dem zwar zeitweilig der Aufenthalt in Rom und auf dem ager Romanus untersagt ist, der aber unter Umständen selbst das Bürgerrecht behält. Aller Wahrscheinlichkeit nach setzt nun Velleius hier exilium, das eine zu milde Form bedeuten würde, um gemeint zu sein, für aquae et ignis interdictio, die ausgesprochen wurde, wenn ein Verurteilter sich durch Flucht, also freiwilliges exilium, der Bedrohung durch die Gesetze entzogen hatte (Kleinfeller PWK VI 1683 f. exilium). So möchte ich mich Lange (RA III 125) anschließen, welcher sagt, daß Marius und seine Anhänger zuerst vom Senat zu hostes p. R. erklärt worden seien und nachträglich über die, denen die Flucht gelungen war, durch Volksbeschluß die aquae et ignis interdictio ausgesprochen worden wäre.

II. Cinnas Wahl zum Konsul 87 und seine Entsetzung. (Kap. II 1 u. 2: ob. S. 5 f.).

1. Cinna war Marianer! Wenn Schwarcz (299), der überhaupt Sulla gegen die „althergebrachte" Auffassung verteidigen zu müssen glaubt (624), meint, daß Sulla die Wahl des Cinna „mit voller Energie betrieb", und daß dieser, „wie Dion berichtet, trotz seiner getreuen Angehörigkeit zur Volkspartei für die Reformgedanken Sullas förmlich geschwärmt" habe, so erscheint das wenig glaubhaft und nirgends, auch durch Dio nicht bezeugt. Zwar berichtet dieser (fr. 102, 2): *καὶ τὸν Κίνναν Γναῖόν τέ τινα Ὀκτάουιον διαδόχους ἀπέφηνεν, ἐλπίσας μάλιστα ἂν οὕτω καὶ ἀπὼν ἰσχῦσαι,* jedoch auch Dio weiß, daß dies für Sulla nur ein „notwendiges Übel" war, von dem er höchstens hoffen konnte, daß es gut ausgehen möge (fr. 102, 3): *ἐκεῖνον δὲ εὖ μὲν ἤδει κακὸν ἄνδρα ὄντα, οὐκ ἠθέλησε δὲ ἐκπολεμῶσαι δυνάμενόν τέ τι καὶ αὐτὸν ἤδη, καὶ ἑτοίμως, ὥς γε καὶ ἔλεγε καὶ ὤμνυεν, ἔχοντα πᾶν ⟨οἱ⟩ ὁτιοῦν ὑπουργῆσαι,* welche

[6]) Vgl. Plut. Mar. 35 ff.; 38 u. 40 ausdrücklich bezeichnet als *πολέμιος Ῥωμαίων*. Einmal wurde er ergriffen und nach Minturnae geschleppt, weil an alle Städte Befehl ergangen war, ihn als Landesfeind zu verfolgen und zu töten (Plut. Mar. 38).

Hoffnung ihn freilich betrog (fr. 102, 4): *αὐτός τε οὖν, καίτοι δεινότατος ὢν τάς τε γνώμας τῶν ἀνθρώπων συνιδεῖν καὶ τὰς φύσεις τῶν πραγμάτων συλλογίσασθαι, πάνυ ἐν τούτῳ διεσφάλη, καὶ πόλεμον τῇ πόλει μέγαν κατέλιπεν.*

Eher anzunehmen ist die Deutung Bennetts (62), der in der angeblichen Begeisterung Cinnas für Sullas Bestrebungen nur Heuchelei sieht, die augenblicklich „opened up a safer path to the place of power". Daß Sulla für Cinnas Wahl persönlich verantwortlich gewesen sei, glaubt Bennett (57) aus Plutarch (Sulla 10 s. Exk. I A. 1) und den eben angeführten Worten Dios (fr. 102, 2) entnehmen zu müssen, doch besagen diese Stellen wohl nichts weiter, als daß Sulla der amtliche Leiter der Wahlen gewesen ist, wie es ihm als Konsul zukam; es bleibt so gut wie gewiß, daß er die Wahl des Cinna eben notgedrungen dulden mußte. Plutarch bestätigt dies, wenn er (Sulla 10; vgl. App. I 58, 258) sagt, daß das Volk Sulla wenig geneigt war und darum die von ihm begünstigten Bewerber Nonius und Servius zurückwies, worauf Sulla sich der Ernennung des Cinna nicht weiter widersetzt habe, „um den Haß der Menge zu besänftigen". Bennett möchte dieses Vorkommnis auf die Tribunenwahlen beziehen, wozu jedoch kein Grund vorliegt, da Plutarch ausdrücklich von der Bewerbung dieser Männer um das Konsulat spricht.

Daß dieses Wahlergebnis Sulla zumindest unerwünscht war, geht am besten daraus hervor, daß er für nötig erachtete, die designierten Konsuln durch öffentlichen Eid an seine Anordnungen zu binden. Wenn Dio sagt, daß Cinna schwur, Sulla in allem zu unterstützen (vgl. hier ob. Text), so handelt es sich ebenfalls um den durch Sulla verlangten Eid (Dio entnimmt die Nachricht vermutlich Plutarch), und man kann auch diese Stelle nicht als Beleg für eine Förderung Cinnas durch Sulla gelten lassen, im Gegenteil ist dieser Eid eine Sicherung, die gerade im Hinblick auf Cinna erfolgt, denn Octavius war ein strenger Optimat und treuer Anhänger Sullas.

2. Appian steht allein mit der Nachricht, daß dem Cinna mit dem Amt auch das Bürgerrecht und zwar ebenfalls durch Senatsbeschluß entzogen worden sei, weil er die Stadt in der Gefahr verlassen und die Sklaven zur Freiheit aufgerufen habe[1]). Es verlockt zunächst, Appian eines Irrtums zu zeihen, zumal neben dem Schweigen der übrigen

[1]) App. I 65, 296 *ἡ μὲν δὴ βουλὴ τὸν Κίνναν, ὡς ἐν κινδύνῳ τε τὴν πόλιν καταλιπόντα ὕπατον καὶ δούλοις ἐλευθερίαν κηρύξαντα, ἐψηφίσατο μήτε ὕπατον μήτε πολίτην ἔτι εἶναι.*

Quellen (ob. Kap. II A 8) der Umstand auffällt, daß Cinna nach dem Berichte Appians selbst bald darauf vor dem Heere des Appius Claudius nur Einspruch gegen die unrechtmäßige Aberkennung des Konsulats durch den Senat erhob, über die Entziehung des Bürgerrechts hingegen gänzlich schwieg. Allerdings war die Amtsentsetzung durch den Senat ohne Befragung des Volkes ungültig (vgl. Mommsen StR I 628 ff.), die Aberkennung des Bürgerrechts auf diesem Wege wäre indessen ebenso unzulässig gewesen[2]).

Lange (RA III 129) und Münzer (PWK IV 1283) erklären, Cinna sei des Bürgerrechts und *folglich* des Amtes verlustig gegangen. Diese stillschweigende Umkehrung der Folge bei Appian (*μήτε ὕπατον μήτε πολίτην*) gibt eine Deutung an die Hand, die vielleicht erlaubt, Appians Bericht den übrigen Quellen einzuordnen.

Cinna hatte nicht nur als Konsul die Stadt in der Gefahr verlassen, sondern auch nach Appian die Sklaven zur Freiheit aufgerufen, um Streitkräfte zu gewinnen, also die Waffen gegen die Stadt erhoben. Mit diesem unter den Begriff der perduellio fallenden Verhalten hatte er sich aber selbst außerhalb der Bürgerschaft gestellt, der Senat bestätigte das durch sein „censeo". Damit war zugleich die Unmöglichkeit für Cinna konstatiert, weiter Konsul zu bleiben, eine geschickte Verschleierung der Usurpation durch den Senat: die Nichtbürgererklärung ist lediglich Mittel zum Zweck.

Diese Behandlung des Cinna als perduellis, der sich selbst entrechtet hat, ist um so charakteristischer für die noch ängstliche Wahrung des Scheins bei Rechtsverletzungen, als sogleich auffällt, daß Cinna gegenüber im Gegensatz zu dem vorangehenden und allen folgenden Fällen eine Erklärung zum hostis nicht ausgesprochen wurde. Erinnert man sich nun, daß früher, als noch „hostis" nur den nichtrömischen Landesfeind bezeichnete, „perduellis" als Benennung für den staatsfeindlichen Römer galt, später aber, wie oben (Exk. I) gezeigt wurde, die Bezeichnung „hostis" auch auf diesen überging und damit der perduellis verdrängt wurde, so liegt nahe, hier zu schließen, daß man sich noch scheute, einem Konsul gegenüber in so scharfer und anfechtbarer Weise, wie es eine Erklärung zum hostis bedeutet haben würde, vorzugehen und darum die mildere alte Form der Erklärung zum perduellis an seiner Statt in Aktion treten ließ.

---

[2]) Mommsen (StR. III 328) hebt die für die Entziehung des Bürgerrechts „ausdrücklich ausgesprochene Anerkennung der Incompetenz der Magistratur wie des Senats" hervor; erst unter dem Prinzipat tritt eine Änderung hierin ein.

III. Cinna und die Legion vor Nola (Kap II 3: ob. S. 6f.).

Offiziere und Soldaten der campanischen Legion schwuren dem vertriebenen Cinna unter Anerkennung seines Konsulats den Treueid (ob. S. 7 A. 11).

Denkt man daran, daß noch kurz zuvor Sulla, als er gegen Rom zog, von allen Offizieren verlassen wurde, so erscheint die Bereitwilligkeit der Offiziere des App. Claudius, zum selben Zwecke gar einem andern als ihrem Feldherrn den Eid zu leisten, seltsam. Man sucht nach Gründen, und zwei Umstände mögen vielleicht zum Verständnis beitragen.

Einmal hatten wir oben gesehen, daß Sulla, als er mit vier Legionen gegen Rom marschierte, zwei Legionen zur Belagerung von Nola zurückließ. Als er dann nach Asien ging, mußte wieder eine dieser beiden Legionen — denn er wird alle die, welche ihm zum Siege in Rom verholfen hatten, zur Belohnung mit nach dem Osten geführt haben — unter App. Claudius in Italien zurückbleiben. Das bedeutete bei der brennenden Begierde der Soldaten nach der asiatischen Beute eine doppelte Zurücksetzung und legt die Vermutung nahe, daß diese Legion Sulla als wenig sichere Gefolgschaft gegolten haben mag, und auch die Führer, die vermutlich die alten geblieben waren, da Sulla sie nicht zu dem Marsch auf Rom herangezogen hatte, ihm wenig genehm gewesen sein werden, was am ehesten bedeuten würde, daß sie zur Populärenpartei neigten. Gestützt wird diese Annahme dadurch, daß Appius Claudius selbst, wie es scheint, als einziger seiner Legion nicht zu Cinna überging. Da nun Sulla die zurückgelassenen Truppen gewiß nur einem sicheren Parteigänger anvertraut haben wird, könnte sich sehr wohl in dieser scharfen Trennung des Feldherrn, der dem Cinna die Gefolgschaft versagt, einerseits und des Heeres samt Offizieren andererseits ein Gegensatz der politischen Parteistellung ausprägen.

Noch ein zweiter Umstand verspricht eine Erklärung. Cicero berichtet, daß dem App. Claudius Pulcher[1]) das Imperium abrogiert worden sei, weil er sich, als er auf Veranlassung eines Tribunen vor Gericht gefordert wurde, nicht gestellt hatte[2]). Es ist zu fragen, wann dies geschehen ist. Die Worte Ciceros: *propter iniquitatem illius Cin-*

[1]) Man bezieht die Nachricht auf ihn; vgl. Lange RA. III 129. Drum.-Groebe II 159. Bennett 10, 47.

[2]) Cic. dom. 31, 83 sed si patrem tuum (des Clodius tr. pl. 58, vgl. Drum.-Groebe II Claudii nr. 37 [wie 35 u. 36] als Sohn v. nr. 32) civem medius fidius egregium dissimilemque vestri, nemo umquam sanus exulem appellavit, qui, cum de eo tribunus pl. promulgasset, adesse propter iniquitatem illius Cinnani temporis noluit, eique imperium est abrogatum — si in illo poena legitima turpitudinem non habuit propter vim temporum ...

nani temporis[2]) scheinen auf die Zeit nach der Rückkehr des Cinna und Marius, die Zeit der Marianischen Schreckensherrschaft und Cinnanischen Tyrannis zu weisen. Bennett (10, 47) nimmt dies an und sieht in der Abrogation einen Racheakt für die Standhaftigkeit des App. Claudius gegenüber Cinna. Auch Drumann (Drum.-Groebe II 159) setzt das Ereignis in die spätere Zeit. — Lange jedoch verlegt die Abrogation vor die Flucht des Cinna, und wenn man in Betracht zieht, daß ja das Imperium des App. Claudius bald darauf durch die Entziehung des Heeres ohnehin gegenstandslos wurde und die Marianer schon den oligarchischen Führer an der Spitze eines Truppenkörpers als unbequem empfunden haben müssen, so ist es nicht zu kühn, die Bemerkung Ciceros auf die kurze Spanne Zeit zwischen Sullas Abgang nach Asien und der Vertreibung des Cinna zu beziehen, von der man bezüglich der Unruhen und Kämpfe in Rom ebenfalls sagen kann: iniquitas Cinnani temporis. Darf man sich Langes Meinung anschließen, so ergibt sich ein neuer Ausblick für die Erklärung des Erfolges Cinnas. Denn: hat man dem App. Claudius das Imperium genommen, so wird man ihm einen Nachfolger bestimmt haben. Sollte der vielleicht in dem Konsul Cinna zu finden sein, von dessen Partei die Abrogation ausgegangen sein wird, und die damit eines der italischen Heeres in die Hand bekam, wie sie auch die Truppen des Pompeius Strabo zu gewinnen suchte (ob. Kap. V; unt. Exk. V)? Dann lägen die Dinge so: Cinna hatte sich zu der Legion des App. Claudius begeben, um den Vorgänger im Kommando abzulösen. Einige Schwierigkeiten machte seine inzwischen erfolgte Absetzung. Sobald er vor den Soldaten deren Nichtigkeit erwiesen hatte, unterstellte sich die Legion dem nunmehrigen Führer und leistete ihm den Soldateneid. App. Claudius entfernte sich wie irgendein anderer vom Nachfolger abgelöster Kommandant. Für diese Annahme spricht noch folgende Erwägung. Warum ging Cinna nicht statt zu der gewiß schwächsten Truppenformation vor Nola, zu dem in erreichbarer Nähe gegen die Samniten und Lukaner stehenden Südheere des Metellus Pius, von dessen Veteranen wir bald darauf hören, daß sie vor Rom Cinna zujubelten und in Scharen zu den Marianern überliefen?

IV. Zur Landung des Marius in Etrurien 87 v. Chr. (Kap II 5: ob. S. 8).

Es ist anzunehmen, daß besondere Gründe Marius veranlaßt haben, obgleich er von Süden kam, nördlich von Rom zu landen. Die Wichtigkeit der Klientelbeziehungen für die private Heereswerbung läßt zuerst nach eventuellen Veteranenkolonien des Marius in Etrurien fragen, doch findet sich nichts. Wiewohl sehr wahrscheinlich auch in

den etruskischen Gemeinden einzelne oder kleinere Gruppen von Marianischen Veteranen angesiedelt worden sein mögen, auf die sich zu stützen Marius jetzt nicht verfehlt haben wird, erscheint als geschlossene Militärkolonie desselben nur die colonia Mariana auf Corsica (Kornemann PWK IV 522). Doch auch dies ist bereits ein Anhaltspunkt, denn die Mariana liegt Telamon gerade gegenüber; diese Rückendeckung und vermutliche Hilfsquelle mit der bequemen Zwischenstation der etruskischen Ilva insula (des heutigen Elba) kann sehr wohl zu der Wahl Telamons als Landungsplatz beigetragen haben. Zudem entspräche es der Küstenfahrt der Alten, wenn Marius genau südnördlich von der libysch-numidischen Küstengrenze aus, den Küsten von Sardinien und Corsica folgend, bis zur Mariana gefahren und von dort nach Telamon übergesetzt wäre. Dieser Küstenweg hätte außerdem auch den Vorzug der Kürze gegenüber dem an der sizilischen und italischen Küste vorbei, den Marius nicht zuletzt auch aus einem anderen Grunde gemieden haben wird: man hatte ihm die Flucht durch Latium schwer genug gemacht (vgl. Plut. Mar. 35 ff.), wenn er jetzt als der gleiche hostis p. R. zurückzukehren wagte, konnte er keineswegs auf guten Empfang rechnen.

Mehr aber als alle diese Gründe sprach gewiß die Hoffnung mit auf die Hilfe der Neubürger, zu deren Patronin die Marianische Partei sich aufgeworfen hatte, durchaus nicht aus Selbstlosigkeit, sondern eben, um für den Notfall bereite Hilfskräfte zu gewinnen, die um so wertvoller waren, da sie noch um ihre eigene Selbständigkeit ringen mußten und in der Sache der Marianer die eigene zu führen glaubten.

In Etrurien, das am Aufstand der Bundesgenossen im Jahre 90 nicht teilgenommen hatte, war im Jahre darauf den meisten Gemeinden das Bürgerrecht erteilt worden [1]), während die übrigen Bundesgenossen zum Teil noch unter den Waffen standen — wie die Samniten und Lukaner —, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. In Etrurien saß also ein geschlossener Komplex jener Neubürger, die an den Anträgen des Sulpicius und Cinna interessiert gewesen waren. Marius hatte mit Recht seine Hoffnung auf sie gesetzt [2]), das zeigt mehr als der augenblicklich geringe Erfolg die Härte des im Jahre 83 zurückkehrenden Sulla gegen

---

[1]) Hülsen PWK VI 722 f. Durch die lex Plautia Papiria. Vgl. Marquardt St.-Verw. I² 60.

[2]) Exuperantius sagt (c. 7) anläßlich der späteren Werbung des Sertorius in Etrurien (ob. Kap. IX): Erat autem Etruria fidissima partibus Marianis, quia ab ipsis Romanam quam antea non habebant acceperant civitatem; timentes igitur Etrusci ne beneficium tantae dignitatis a Marianis acceptum Sylla revocaret, si adversae partes essent amputatae ...

diesen Landstrich und die Verlegung seiner eigenen Militärkolonien gerade nach Etrurien [3]).

V. Zur Beurteilung des Cn. Pompeius Strabo (Kap. V).

1. Wenn Gelzer (PWK II A 1693) die Gestalt des Strabo aus dem Dunkel ziehen möchte und von ihm sagt: „Dieser bedeutende Mann war der Hauptbahnbrecher der militärrevolutionären Epoche, welche nach vier Jahrzehnten zur Beseitigung der Nobilitätsoligarchie und damit der Republik durch die Militärmonarchie führte", so berührt diese Auffassung die hier gestellte Aufgabe aufs engste und scheint die aus dem Verlauf der Geschehnisse gewonnene Anschauung über die entscheidende Rolle Sullas zu widerlegen. Gelzer stellt weiterhin selbst zur Erläuterung seiner Formulierung Sulla und Strabo einander gegenüber. Er glaubt in Strabo den Mann zu erkennen, der „seit seinem Consulat zielbewußt auf eine persönliche, durch eine ihm ergebene Armee gestützte Machtstellung hinarbeitete", während Sulla „88 und 82 seine Siege in den Dienst der oligarchischen Reaktion" gestellt habe.

Hiergegen dürfte einzuwenden sein, daß Sulla weder 88 noch 82 zugunsten des Staates noch seiner Partei auf persönliche Macht verzichtete.

88 waren die italischen Wirren ihm nebensächlich und eher ein Hindernis für das, was er allein im Auge hatte, den Krieg im Osten, der gerade zum Sprungbrett für seine spätere unumschränkte Machtstellung werden sollte.

Wenn er dann die 82 gewonnene ganz neuartige diktatorische Gewalt freiwillig niederlegte, so waren seine Gründe auch hier sehr persönliche. Sulla war ein Mensch des Genusses; zog er um deswillen das Privatleben der höchsten Gewalt vor, so geschah es zum andern doch in der Erkenntnis, daß er auch ohne Amt und Titel diese Gewalt behaupten würde. Man denkt an die „Cornelier" und die über ganz Italien verstreuten Veteranen, an die Macht, die sich noch bei Sullas Trauerfeier kundtat. Dies war die äußere Sicherung; ebensosehr und noch mehr zu beachten ist, wie sich in der Niederlegung der Diktatur die starke, selbstsichere persönliche Überlegenheit offenbarte, die weiß, wie selbstverständlich die Herrschaft eines starken Geistes auch ohne Rechtstitel ist, wie wenig andererseits Amt und Würden bedeuten, wenn sie nicht von ihm getragen werden. Bis zu seinem Tode griff Sulla

[3]) Oben Kap. III Ende; vgl. Kornemann PWK IV 522 f. Auch weiterhin in den Aufständen unter Lepidus und Catilina sollte Etrurien eine Rolle spielen, und im Bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius mußte es weitere Konfiskationen zugunsten der Veteranen von Philippi erdulden; Hülsen (PWK VI 723) nennt den Krieg von Perusia das Ende der etruskischen Nation.

souverän in die Geschehnisse ein, wenn sie gegen seinen Willen verlaufen wollten.

2. Um über Strabo möglichst ins Klare zu kommen, seien alle Momente zusammengestellt, die in der leider nur kargen Überlieferung für sein Machtstreben sprechen.

Chronologisch geordnet finden sich:

a) als sehr wichtige Grundlage die Tatsache, daß Strabo während des Bundesgenossenkrieges den Oberbefehl in Picenum innehatte (Vell. II 21, 1), wo wir ihn noch zuletzt antrafen.

Seine Familie war dort reich begütert[1]), und die Vermutung liegt nahe, daß ihm dieses Kommando nicht ohne sein Zutun erteilt worden sei. Drumann (Drum.-Groebe IV 332) vermutet, daß er seine Güter vor Plünderung zu schützen suchte, vor allem aber in diesem Gebiete mit Recht auf Anhang rechnen konnte. Wir sahen diese Klientelbeziehungen später bei Strabos Sohn wirksam werden (ob. Kap. VI).

b) die Bürgerrechtsverleihung an die turma Salluitana, eine spanische Reiterabteilung von 30 Mann[2]) nach der Eroberung von Asculum im Jahre 89[3]). Wenn Strabo sich in dem Erlaß Imperator und nicht Konsul nennt, so deutet das, wie Stevenson (95) mit Recht hervorhebt, auf das Sinken des magistratischen Ansehens und die für uns wichtige Tatsache, daß in dieser Zeit der Auflösung das Konsulat nur noch Vorstufe für militärisches Kommando und imperatorische Gewalt bedeutete. Marius und Sulla hatten auch hier das Beispiel gegeben.

c) die Zurückhaltung der Beute von Asculum zum Schaden des Staatsschatzes[4]); ein weiteres Moment zur Festigung seiner Hausmacht, das ihm den Ruf der Habsucht einbrachte.

d) gegen Ende seines Konsulats die lex Pompeia: die Verleihung des ius Latinum an die transpadanischen Keltengemeinden[5]).

e) sein Versuch, das Konsulat für 88 wieder zu erhalten, der bereits erwähnt wurde (ob. Kap. V).

---

[1]) Münzer, Adelspart. 48. Vgl. Gelzer, Nob. 78, besonders A. 1.

[2]) CIL I^2 709 u. p. 714. Dessau Inscr. sel. 8888. Über die Veröffentlichungen vgl. Cichorius 130 ff.

[3]) Vgl. Dessau a. O. Stevenson 95. Cichorius a. O. u. besond. 184; s. darüber noch weiter unten.

[4]) Plut. Pomp. 4. Oros. V 18, 26.

[5]) Ascon. p. 3 Clark; darüber noch weiter unten.

f) die Anklage auf Grund der lex Varia de maiestate (Ascon. p. 22 Clark). — Wir wissen zwar nicht, welche Beschuldigung gegen Strabo erhoben wurde (darüber noch weiter unten), aber der darin zum Ausdruck kommende Haß der Optimaten ist sicherlich als Reaktion auf sein Streben nach Macht zu werten [6]). Deutlich zeigt sich dieser Haß in der Bezeichnung des Strabo als *παμπόνηρος* durch Rutilius Rufus [7]); ein so schwerer Vorwurf, daß ihn Pompeius Magnus später dadurch verdächtig zu machen suchte, daß er den Rutilius Rufus der Gemeinschaft mit Mithradates beschuldigte (Plut. Pomp. 37).

g) die vermutlich durch ihn veranlaßte Ermordung seines Nachfolgers im Kommando, Q. Pompeius Rufus (ob. Kap. V).

h) sein zweifelhaftes Verhalten vor Rom im Jahre 87, als er zur Hilfe für die von den Revolutionären bedrängte Stadt herbeigerufen wurde. — Nach dem Mißlingen seiner Bewerbung für das Jahr 88 hoffte er jetzt das Konsulat für 86 zu erwerben (Lic. p. 25 B.) und scheint gleichzeitig mit beiden Parteien darüber verhandelt zu haben [8]).

Ganz abgesehen davon, ob Strabo bei diesen Strebungen rechtliche Mittel benutzte oder nicht — es wird hierbei vor allem an die Bürgerrechtsverleihungen gedacht —, zeigen diese Tatsachen eine deutliche Machttendenz, deren Gewicht allerdings durch illegales Vorgehen erhöht würde.

3. Gelzer (Nob. 78,2. PWK II A 1694) folgt Pais in der Auffassung, daß es sich bei der gegen Strabo gerichteten Anklage auf Grund der lex Varia um dessen „eigenmächtige Bürgerrechtsverleihungen", womit wohl neben der von Gelzer als „selbstherrlich" bezeichneten Verleihung an die spanische Reiterturme (PWK II A 1693) die Bürgerrechtsverleihung ex lege Iulia an Caesius von Ravenna (Cic. pro Balb. 22, 50 f.) gemeint ist, und um die Verleihung des ius

---

[6]) Ascon. p. 79 Clark: hominem dis ac nobilitati perinvisum.

[7]) Plut. Pomp. 37; vgl. dazu Gelzer PWK II A 1693.

[8]) Lic. p. 27 B. Nec desinebat Pompeius interim miscere omnia et cum senatu videretur aversari omnes exules maximeque Cinnae causam, suasit tamen ut legati a Cinna missi tuto reciperentur. et clam cum Cinna consilia sociabat et Octavio detegebat. Liv. per. 79. Cn. Pompei fraude, qui utramque partem fovendo vires Cinnae dedit nec nisi profligatis optimatium rebus auxilium tulit. Vell. II 21, 2 frustratus spe continuandi consulatus (für 88) ita se dubium mediumque partibus praestitit, ut omnia ex proprio usu ageret temporibusque insidiari videretur, et huc atque illuc, unde spes maior adfulsisset potentiae, se exercitumque deflecteret. Oros. V 19, 10 porro autem Cn. Pompeius, qui a senatu cum exercitu arcessitus, ut reipublicae opitularetur, et diu sese novarum rerum aucupatione suspenderat, contemptus a Mario vel Cinna ad Octavium alterum consulem sese contulit.

Latinum an die transpadanischen Keltengemeinden (PWK II A 1694) gehandelt habe.

Man könnte sagen, daß diese Akte zwei Seiten haben, eine rechtliche und eine praktische. Will man sie mit Gelzer als Grundlage einer Anklage betrachten, so ist rein formell nach ihrer Legalität zu fragen; will man ihre praktische Bedeutung, wie sie sich in Absicht und Folgen äußert, erfassen, so ergibt sich eine bedeutende Verschiebung.

Die Verleihung des ius Latinum im Jahre 89 durch die lex Pompeia (vgl. Marquardt I² 62) war rechtlich einwandfrei, wenn sie auch sicherlich als außergewöhnlich empfunden wurde und mit heftigem Widerstande zu rechnen hatte. — Man denkt sofort an die Schwierigkeiten, noch Caesar vierzig Jahre später aus seinen Werbungen in der Transpadana und vor allem aus seinem Versuche, den Transpadanern das Bürgerrecht zu verschaffen, erwuchsen.

Nicht so klar ist der rechtliche Charakter der Verleihung des Bürgerrechts an die turma Salluitana ex lege Iulia. Ob die lex Iulia eine Klausel enthielt, die eine Verleihung der civitas Romana an einzelne socii oder gar Peregrine virtutis causa gestattete, wissen wir nicht. — Indessen, das Dekret des Strabo betont ausdrücklich diese Verleihung virtutis causa und erfolgte unter Zustimmung (de sententia) eines consilium von 59 römischen Offizieren, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie insgesamt einem illegalen Vorgehen des Strabo zugestimmt haben würden[9]). Stevenson (98 f.) zeigt an der Entwicklung der Bürgerrechtsfrage im letzten vorchristlichen Jahrhundert, daß es nicht überraschen würde, wenn bereits die lex Iulia den Feldherren ein gewisses Recht zugestanden hätte, Einzelnen de consilii sententia die civitas zu verleihen. — Daß Strabo sich berechtigt glaubte, nicht nur einzelnen Italikern wie dem Caesius von Ravenna das römische Bürgerrecht zu geben, sondern auch Nichtitalikern, fällt auf, doch weist auch hier Stevenson schon mit Recht darauf hin (99 f.), daß im Laufe der nächsten Jahrzehnte dies häufig der Fall ist — es sei erinnert an die Verleihungen des Pompeius Magnus in Spanien de consilii sententia, welche durch die lex Gellia Cornelia im Jahre 72 v. Chr.[10]) sanktioniert wurden — und daß vielleicht die turma Salluitana nicht die einzige provinziale Hilfstruppe war, die auf Grund der lex Iulia das Bürgerrecht empfing. Cichorius (132) erschließt aus den Eingangsworten des Dekrets: *equites Hispanos*, daß die Verleihung an die Gesamtgruppe erfolgte, von der die turma Salluitana nur eine Unterabteilung war, für welche die Ausfertigung allein erhalten geblieben ist. Auch Pais (Studi storici II 113 f., scheint dieser Ansicht zu sein; seine Darlegungen sind unklar. — Leicht

[9]) Über das Offizierscorps des Strabo vgl. Cichorius, Röm. Stud. 130—185.
[10]) Cic. pro Balbo 8, 19. Vgl. Lange, RA. III 188.

könnten weitere zufällige Funde die Verfügung des Strabo ihrer Vereinzelung entheben; daß solche Dekrete nicht sehr zahlreich sein konnten, lag in der Natur der Sache. — Cichorius (133) erinnert an die Verleihung des Bürgerrechts durch Marius an die cohors Marrucinorum im Kimbernkriege „wegen bewiesener außerordentlicher Tapferkeit“[11]), und auch Dessau (Kaiserzt. I 276) stellt sich auf den Standpunkt, daß, wie hier, „nach einem durchschlagenden Erfolge, nach der Erstürmung des Hauptplatzes der feindlichen Macht in Anerkennung der bewiesenen Tapferkeit“ eine solche Verleihung „keineswegs unerhört“ war (vgl. dazu Cichorius 133).

Von rein formalem Standpunkte aus kommt somit die Verleihung an die Transpadaner gar nicht, die an die turma Salluitana kaum als rechtliche Grundlage für die Anklage des Strabo in Frage, sie können nur als verstärkendes Moment für den Haß seiner Gegner gewirkt haben.

4. Vielleicht darf einer weiteren Vermutung Ausdruck gegeben werden.

Die lex Varia de maiestate war eingebracht worden, ut quaereretur de iis, quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumpsissent (Ascon. p. 22 Clark).

Im Grunde lenkt schon dieser Wortlaut des Gesetzes nicht auf die erwähnten Verleihungen des Strabo, sondern läßt nach etwaigen Pakten Strabos mit den aufständischen italischen Bundesgenossen suchen. Wenn wir keine Beweise hierfür finden, so kann das einerseits an der spärlichen Überlieferung liegen, andererseits aber auch an einer Scheu des Strabo, seine fortschrittliche Anschauung hinsichtlich der Neubürgerfrage auch da offen zu beweisen, wo keine legalen Grundlagen als Deckmantel dienen konnten (s. weiter unten).

Wenn aber Cicero[12]) als Augenzeuge von der Verhandlung Strabos mit dem Führer der *Marser* Vettius Scato sagt, daß sie ohne jede Feindseligkeit gewesen sei, daß Strabo dazu seinen Bruder Sextus als den Gastfreund des Scato habe aus Rom kommen lassen, so erregt das Aufmerksamkeit. Zwar diese Verhandlung war durchaus offiziell, im übrigen ohne Erfolg, und Vettius Scato fiel bald darauf, aber es schließt sich doch die Frage daran, ob hier nicht insgeheim freundliche Beziehungen wirkten, ob der eigentliche Grund für den Haß der Optimaten und die Anklage nicht weiter zurückliegen sollte.

---

[11]) Cichorius verweist auf Zusammenstellung weiterer Belege bei Gatti, Bulletino communale 1908 pp. 169 f., 1911 pp. 273 f. und Pais, Studi storici II 113 f.

[12]) Cic. Phil. XII 10, 27. Über Cicero als Mitglied des consilium des Strabo vgl. Cichorius 181 f.

Auf der Suche nach Belegen traf ich bei W. E. Heitland (The Roman Republic II [Cambridge 1909] 451) und Stevenson auf eine Vermutung in gleicher Richtung; letzterer stützt sich auf Heitlanr. Stevenson (97 f.) führt an, daß die lex Varia nach dem Tode des M. Livius Drusus, dessen geheime Verbindung mit den Bundesgenossen, vor allem den *Marsern(!)*, seine geheimnisvolle Ermordung bewirkt hatte (vgl. Mommsen II 216 f.), für manchen angesehenen Senator verhängnisvoll geworden wäre. Es sei zwar nicht gewiß zu sagen(!), ob Strabo zu den offenen Anhängern des Livius Drusus gehört habe; wohl aber sei er, wie Heitland (a. O.) sagt, der „concessionist nobility" beizuzählen[13]).

Hält man damit die eben erwähnte Schilderung Ciceros von der Art der Verhandlung zwischen Strabo und den Marsern zusammen, so kann man Stevenson in der Meinung folgen, daß Strabo vor Gericht gezogen wurde, weil sein Verhalten im Bundesgenossenkriege die Gegnerschaft der Ritter wie der Konservativen unter den Optimaten, welch letztere ebensoviel wie die Ritter gegen die Vorschläge des Drusus einzuwenden gehabt hatten, verstärkt habe, *somit die eigentlichen Gründe für die Gegnerschaft und die Anklage Strabos schon vor Ausbruch des Bundesgenossenkrieges zu suchen wären.*

5. Alle diese Einzeltatsachen geben — wiewohl bruchstückhaft und unklar — ein doch einheitliches *Gesamtbild.*

Ganz gewiß erkannte Strabo die Zeichen der Zeit in der Dringlichkeit der Neubürgerfrage. Er sah die gewaltige Stoßkraft der um das letzte Ziel kämpfenden Bundesgenossen. Diese Kraft sich dienstbar zu machen, mußte verlocken.

Aber es ist wohl kaum der mangelhaften Überlieferung allein zuzuschreiben, wenn wir nur ein vages Bild von diesem Feldherrn bekommen, und selbst die überlieferten Tatsachen nichts Sicheres über ihn ergeben. Man kann ihn nirgends recht fassen. Schon seinen Zeitgenossen muß es so ergangen sein. Spricht das Mißtrauen der Optimaten für sein Streben nach persönlicher Macht, so doch auch für ein vorsichtiges Lavieren seinerseits. Man wußte auf keiner Seite, woran man mit ihm war; man konnte ihn nicht verurteilen, vermutlich, weil man ihm eben trotz dringendsten Verdachtes nichts Positives nachzuweisen vermochte.

Wir sehen bestenfalls zwar geschickte, aber zögernde, vorsichtige Ansätze, aus denen entscheidende Taten nicht notwendig folgen mußten. Man glaubt hier einen Familienzug zu erkennen. Wie nachmals der Sohn

---

[13]) Die Annahme (Heitland, Stevenson aa. OO.), daß der von Cicero (Brut. 89, 304) erwähnte Legat des Strabo, Sulpicius, mit dem Anhänger des Drusus, P. Sulpicius Rufus, identisch gewesen sei, wird durch Cichorius (138 f.) widerlegt.

sich in seiner ganz irregulären Laufbahn doch politisch stets nach allen Seiten gedeckt zu halten suchte, wie seine karge, steife Umgangsart für innere Unfreiheit spricht, wie er im Felde nie ohne ausreichendste Kampfmittel und größte Sicherung zu operieren wagte und damit zum Spielball seines Anhangs wurde, der ihm bei Pharsalos befahl statt zu gehorchen, und wie er so schließlich der menschenbeherrschenden Persönlichkeit des genialen Improvisators Caesar erliegen mußte, so zeigt sich auch bei Strabo mehr ein Mögen als ein Können.

Für diese Auffassung spricht nichts deutlicher als sein zweideutiges Verhalten vor Rom; eine Zweideutigkeit, die hier keineswegs als Verschleierungspolitik gedeutet werden kann, sondern die offensichtlich aus Mangel an Entschlußkraft abzuleiten ist. Ein Schwanken hin und her, gegen den Angreifer passiv, schließlich in Verhandlung mit ihm, der aber dann statt einer Einigung Kampf folgt, so daß Cinna sogar vorbeugend Ariminum besetzen läßt, weil er Sorge hat, ein Aufgebot der transpadanischen Klienten des Strabo könne die Stadt besetzen (App. I 67, 308). Das alles, obgleich Strabo wohl sehen mußte, daß die Stadt unterliegen würde.

Wenn schließlich bei dem Aufruhr der Soldaten und ihrem Überlauf zu Cinna der Feldherr nicht wagt, vor seinen Truppen zu erscheinen (Plut. Pomp. 3), so spricht das nicht für Wagemut, zeigt aber zudem auch, wie verhaßt Strabo seinen Soldaten gewesen sein muß. Nach dem, was wir erfahren haben, ist dieser Umstand bei Beurteilung eines Heerführers sehr in Betracht zu ziehen. Die Nachrichten von Strabos Grausamkeit und Habsucht[14]) erinnern sogleich an das über Valerius Flaccus Gesagte (ob. Kap. IV; unt. S. 91 f.). Konnte bei jenem aber doch rechtliche Absicht vermutet werden, so kam allem Anschein nach Strabo auch dies nicht zu. Seine Soldaten wehrten es denn auch nicht, als der von den Optimaten gemietete Pöbel die Leiche ihres Feldherrn durch die Gassen schleifte[15]).

VI. Zum Anschluß des jungen Pompeius an Sulla. (Kap. VI).

Dio (fr. 107, 1 Text ob. Kap. VI A. 2) berichtet, daß Pompeius nach Picenum geflüchtet sei, weil man ihm den Aufenthalt in der Stadt verleidet habe. Die Anklage unmittelbar nach dem Tode des Vaters im Jahre 87, welche der Erbe der durch diesen gefestigten Hausmacht nicht ohne Protektion maßgebender Männer abwehren konnte (Plut.

[14]) Flor. II 6, 14. Oros. V 18, 26. Lic. p. 29 B. Plut. Pomp. 1.

[15]) Lic. p. 29 B. kennzeichnet die allgemeine Stimmung: omnibus consentientibus dignam caelo poenam et perfidiae et avaritiae nequissimum hominem expendisse. Vell. II 21, 4. Plut. Crass. 6.

Pomp. 4), macht das begreiflich. Der Angriff muß von der Optimatenpartei ausgegangen sein, welcher somit Pompeius auf die von Dio angegebene Weise auswich. Dazu stimmt gut die Erzählung Plutarchs (Pomp. 5), daß Pompeius sich später in das Lager des Cinna begeben habe, um dort Kriegsdienste zu tun. Mommsen (II 321) folgt Plutarch, und auch Gelzer (Phil. Woch. 44, 448) stimmt Bennett (61) in der Anerkennung dieses Berichtes zu, nachdem er schon früher (PWK II A 1694) dafür eingetreten war. Wenn Drumann (Drum.-Groebe IV 334) den Bericht Plutarchs ablehnt mit der Begründung, daß Pompeius damals schon in Picenum für Sulla geworben habe, so ist dagegen allein schon zu sagen, daß Cinnas Ermordung ungefähr ein volles Jahr vor Sullas Landung erfolgte, es somit mehr als wahrscheinlich ist, daß Pompeius erst später mit seinen Werbungen begonnen haben wird. Der Umstand, daß Pompeius dem Cinna seine Dienste anbot, läßt ohnehin eher annehmen, daß er sich kaum vor Cinnas Tode für Sulla entschieden habe. — Auffällig ist und spricht für diese Auffassung, daß Pompeius nach dem Tode des Vaters im Jahre 87 und dem Einbruch der Marianer in die Stadt Ende desselben Jahres bei den allgemeinen Greueln unbehelligt blieb; selbst wenn er damals schon in Picenum geweilt haben sollte, würde man ihn bei der Wichtigkeit seiner Beziehungen nicht übergangen haben, sobald er als unbequem gegolten hätte. Er muß also den Revolutionären unverdächtig gewesen sein, was zu der Nachricht über die heimlichen Verhandlungen des Vaters mit Cinna (ob. Exk. V) gut passen und auch eine Hinneigung des jungen Pompeius zu Cinna, wie sie Plutarch berichtet, glaubhaft machen würde.

Pompeius kann erst im Jahre 85, wahrscheinlicher noch Anfang 84 zu Cinna gegangen sein, da er sich nach Plutarch nur ganz kurze Zeit in Cinnas Lager aufhielt, und es ergibt sich bei Kombination der Nachrichten von Dio und Plutarch die Vermutung, daß sich Pompeius, ehe er sich zu Cinna begab, bereits längere Zeit, mindestens schon ein Jahr lang, auf seinen Gütern in Picenum aufgehalten habe, was die Beziehungen zu seinen dortigen Freunden und Klienten um so fester knüpfen mußte; daß er sich auch nach Cinnas Tode wieder bis zu Sullas Ankunft in Picenum aufhielt, hat sie weiter gefördert.

Wenn Pompeius sich im weiteren Verlauf Sulla, dem Haupt der Optimaten, zuwandte, so trieb ihn sicher ebensowenig wie den Vater persönliche Überzeugung, sondern, wie Appian (I 80, 366) bemerkt, die Absicht, den auf dem Vater ruhenden Verdacht der Verräterei und der Feindschaft gegen Sulla zu vernichten. Damit sicherte er sich selbst vor Schaden und hielt sich vor allem die Möglichkeit einer glänzenden Laufbahn offen, die bei der Zersplitterung der Popularen und der Überlegenheit Sullas nur ein Anschluß an letzteren bringen konnte. Als

junger Offizier hatte er im Lager des Vaters (Plut. Pomp. 3; vgl. Cichorius 164) gelernt, der Erbe auch seiner Politik zu werden, die Vermutung einer zudem starken Charakterähnlichkeit zwischen Vater und Sohn wurde oben (Exk. V) bereits ausgesprochen.

VII. Die weitere irreguläre Laufbahn des jungen Pompeius bis zu seinem Konsulat 70 v. Chr. (zu Kap. VI).

Bis zum Antritt des ersten regulären Amtes, das Pompeius überhaupt bekleidete, des Konsulats von 70, bewegte er sich — nur *Privatmann* und junger *Ritter* — außerhalb der gewöhnlichen Bahnen und streifte wiederholt die Grenzen des Gesetzlichen, ohne sie charakteristischerweise offen zuüberschreiten[1]). Diese Ereignisse berühren sich eng mit der vorliegenden Frage; ihre Daten seien kurz aufgeführt:

1. Nach der Niederwerfung der Gegner in Italien und der Einnahme Roms im Jahre 82 schickte Sulla den Pompeius nach Sizilien und Afrika, um dort den Rest der Marianer zu vernichten (App. I 80, 368; 95, 440). Das Kommando wurde ihm durch Senatsbeschluß übertragen[2]), wahrscheinlich als ein proprätorisches[3]). Sizilien wurde mit Leichtigkeit gewonnen; im Jahre 81 ging Pompeius nach Afrika hinüber, um dort den Schwiegersohn des Cinna (Oros. V 24, 16), Cn. Domitius Ahenobarbus[4]) und seinen Verbündeten, den König von Numidien zu bekämpfen (Plut. Pomp. 11).

---

[1]) Sall. II 17 M. Modestus ad alia omnia, nisi ad dominationem.

[2]) Cic. de imp. Cn. Pomp. 21, 61 f. Quid tam praeter consuetudinem quam homini peradulescenti, cuius aetas a senatorio gradu longe abesset, imperium atque exercitum dari ... Liv. per. 89. Plut. Pomp. 11.

[3]) Lic. p. 39 B. Vgl. hier unt. A. 7; über die Münzen mit MAGNVS PRO COS vgl. Mommsen, RMW p. 609 nr. 240.

[4]) Die usurpierte Statthalterschaft des Domitius Ahenobarbus soll wegen ihrer Belanglosigkeit für die entscheidenden Ereignisse nicht besonders aufgeführt werden, mag aber als Symptom der Zeit und der Vollständigkeit halber erwähnt sein. Als der marianische Statthalter Fabius Hadrianus, der, grausam und habsüchtig, sich dadurch behaupten wollte, daß er die Sklaven bewaffnete, auf Anstiften der römischen Kaufleute von Utica im Jahre 82 in seinem Hause lebendig verbrannt worden war (Liv. per. 86. Oros. V 20, 3. Cic. Verr. I 27, 70. Ps.-Asc. p. 179. Or. Cic. Verr. V 36, 94. Val. Max. IX 10, 2. Münzer, PWK VI 1771: Propraetor 83), hatte sich Domitius als proscriptus (Liv. per. 89; vgl. Plut. Pomp. 10 über weitere Marianer, die vor Sulla nach Afrika geflüchtet waren) an dessen Stelle gesetzt und 27 000 Mann, wohl hauptsächlich Numider und Provinziale zusammengebracht (wie aus Plutarch hervorgeht, der Pomp. 11 sagt, daß 7 000 seiner Leute zu Pompeius übergelaufen seien, und Pomp. 12, daß von den ihm gebliebenen 20 000 Mann nicht mehr als 3000 in der Schlacht übriggeblieben wären). Nach Entthronung des römischen Klientelfürsten Hiempsal II. (App. I 80, 368) hatte er sich zur Befestigung seiner Stellung mit dessen Nachfolger Hiarbas verbündet (Plut. Pomp. 12). Für Weiteres vgl. ob. Text.

Er führte sechs Legionen mit sich (Plut. a. O.), und da sich zudem 7000 Überläufer aus dem Heere des Domitius einfanden, kostete der Sieg auch hier wenig (Plut. a. O.). Domitius wurde getötet, Hiempsal wieder eingesetzt. Für den Kampf in Afrika hatte Pompeius 40 Tage gebraucht (Plut. Pomp. 12). Schon während der Schlacht hatte ihn das Heer zum *Imperator* ausgerufen [5]).

2. Pompeius, bereits verwöhnt, hoffte auf den Triumph. Statt dessen kam von Rom die Anweisung, das Heer bis auf eine Legion zu entlassen und in Utica den Nachfolger zu erwarten (Plut. Pomp. 13). Aus Plutarchs Schilderung bezüglich der Absicht der Soldaten, für ihren Führer gegen Sulla zu meutern, geht deutlich hervor, wie gut Pompeius verstand, seine Ziele zu erreichen, ohne sich zu kompromittieren, wie er durch scheinbaren Widerstand gegen das Vorhaben die Truppen erst aufreizte. Sulla gesteht schließlich den Triumph zu [6]). In schroffem Gegensatz zu allem Brauch zog der junge Ritter, Imperiumsträger, bevor er noch dem Senat angehörte, als *Triumphator* in die Stadt ein [7]). Bemerkenswert ist das Murren der vor kurzem noch so eifrigen Soldaten, die den Triumph stören wollten, weil ihre Erwartungen bezüglich der Beute nicht befriedigt worden waren (Plut. Pomp. 14).

3. Das Rad war ins Rollen gebracht. Nachdem Pompeius bei der Wahl des Lepidus zum Konsul für 78 und der nachfolgenden Bekämpfung desselben eine zweideutige Rolle gespielt hatte (ob. Kap. VIII), blieb er im Jahre 77 nach der Niederwerfung des Lepidanischen Aufstandes unter den Waffen [8]) und erzwang sich das Kommando zur Unterstützung des Metellus gegen Sertorius (ob. Kap. IX; vgl. v. Bienkowski 210). Obgleich er noch immer nicht die unterste Stufe des cursus honorum betreten hatte, wurde ihm das *prokonsulare Imperium* übertragen [9]), welche Unregelmäßigkeit noch dadurch gesteigert wurde, daß nicht, wie gesetzmäßig, das Volk befragt wurde; die Verleihung erfolgte allein durch den Senat [10]). Die Konsuln selbst trauten sich die

[5]) Plut. Pomp, 12 *αὐτοκράτορα τὸν Πομπήϊον ἠσπάσαντο.*

[6]) Plut. Pomp. 14 gz. Über Sallust b. Gell. X 20, 10 vgl. Drum.-Groebe IV 341, 7.

[7]) ex Africa, die Numider werden zum Vorwand genommen. Cic. de imp. Cn. Pomp. 21, 61 victorem exercitum deportavit. Quid vero tam inauditum quam equitem Romanum triumphare? Liv. per. 89. Eutrop. V 9, 1. Lic. p. 39 B. quod nemo antea, pro praetore ex Africa triumphavit IIII idus Martias: am 12. 3. 79. CIL I² p. 178 erweist auch 79 f. d. Triumph.

[8]) Plut. Pomp. 17 *ἐν τοῖς ὅπλοις ἦν περὶ τὴν πόλιν.*

[9]) Liv. per. 91 Cn. Pompeius cum athuc eques R. esset, cum imperio proconsulari adversus Sertorium missus est. Val. Max. VIII 15, 8 pari imperio cum Pio Metello principe civitatis missus est. Cic. Phil. XI 8, 18 hier unt. A. 11.

[10]) Cic. Phil. XI 8, 18 hier unt. A. 11. Mommsen III 28 f.

Übernahme der Aufgabe nicht zu[11]), wie denn Philippus, als man andererseits im Senat Bedenken äußerte, dem Ritter und Privatmann das prokonsulare Imperium zu geben, mit herber Ironie erklärte, Pompeius gehe ja nicht pro consule, sondern pro consulibus[12]). In Spanien legte Pompeius den Grund zu seiner später so wichtigen dortigen Klientel[13]), triumphierte mit Metellus nach der Niederwerfung des Sertorius am letzten Tage des Jahres 71 ex Hispanis[14]) und trat am Tage darauf das *Konsulat* für 70 an, welches er sich zusammen mit Crassus erzwungen hatte: beide waren mit den Heeren, die zur Niederwerfung der italischen Sklavenaufstände gedient hatten, vor die Stadt gerückt[15]). Quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constituta sunt, ea tam multa non sunt quam haec, quae in hoc uno homine videmus (Cic. a. O.).

VIII. Zu Metellus und Crassus (Kap. VII). Die Emendation Vierecks bei Appian (I 80, 365).

Die Worte Appians (I 80, 365, wie sie die Handschriften und danach die Editionen vor derjenigen von Paul Viereck bieten): *ἀλλὰ ἐν τῇ Λιγυστίδι τὸ μέλλον περιορῶν* sind von den Gelehrten dahin gedeutet worden, daß Metellus nach seiner Vertreibung aus Afrika durch Fabius sich nach Ligurien begeben und dort die Rückkehr Sullas abgewartet habe[1]).

Viereck ändert in seiner Ausgabe Appians den Text im Anschluß an Linden (57, 29), der glaubt, daß eine Verderbnis vorliege und für *ἐν τῇ Λιγυστίδι* zu setzen sei *ἐν τῇ Λιβυστίδι*, weil

1. Metellus, als Crassus im Jahre 83 (darüber unten) sich von Afrika aus zu Sulla nach Dyrrhachium begeben habe, noch in Afrika gewesen sei (wofür Linden sich auf Plut. Crass. 6 beruft); und

---

[11]) Cic. de imp. Cn. Pomp. 21, 62 Quid tam inusitatum, quam ut, cum duo consules clarissimi fortissimique essent, eques Romanus ad bellum maximum formidolisissimumque pro consule mitteretur? Phil. XI 8, 18. ... a senatu privato datum est, quia consules recusabant.

[12]) Cic. de imp. Cn. Pomp. 21, 62. Plut. Pomp. 17. Oros. V 23, 8. Vgl. über weitere Quellen Drum.-Groebe IV 371, 2.

[13]) Sall. Cat. 19, 4 veteros fidosque clientes unter den spanischen Reitern. Vgl. Gelzer Nob. 78, über d. spanische Turme des Strabo ob. Exk. V.

[14]) Cic. a. O. quid tam incredibile, quam ut iterum eques Romanus ex senatus consulto triumpharet? Vell. II 30, 2. Plut. Pomp. 22.

[15]) Cic. a. O. Quid tam singulare, quam ut ex senatus consulto legibus solutus consul ante fieret, quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset? Plut. Pomp. 21 f.

[1]) Mommsen II 317 (320 d. 10. Aufl.). Münzer, PWK III 1222 u. a. Vgl. Drum.-Groebe II 34.

2. es nicht denkbar sei, daß sich Metellus, wenn er sich nach Ligurien begeben haben sollte, durch ganz Italien gegen die Feinde zu Sulla habe durchschlagen können.

Der Vorschlag Lindens hat viel für sich, der Vorgang würde dadurch in einleuchtender Weise vereinfacht, Appian mit Livius (per. 84) und Plutarch (Crassus 6; nicht auch Mar. 42) in Übereinstimmung gebracht. Ebenfalls spricht dafür (was allerdings die nur kurze Erwähnung an sich verschulden kann), daß Appian sonst nirgends den Aufenthalt des Metellus in Afrika anführt. — Drumann (Drum.-Groebe II 34) schon hat Appian vorsichtig gegenüber Livius und Plutarch zurückgestellt.

Die Gründe freilich, welche Linden für seinen Vorschlag anführt, müssen an sich die vorbehaltlose Koniektur Vierecks gewagt erscheinen lassen. Ich habe einige Einwände vorzubringen, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, da sie ohnehin Fragen betreffen, die hier zu erörtern wären.

Zu 1. Linden nimmt an (56, 22), daß Crassus nicht mehr im Jahre 84 zu Sulla nach Dyrrhachium hätte fahren können, weil mit seiner Truppenwerbung in Spanien und der Fahrt zu Metellus nach Afrika soviel Zeit verstrichen sein müsse, daß darüber sicher der Winter hereingebrcohen sei. Crassus sei also über Winter in Afrika bei Metellus geblieben und habe dann im Frühjahr 83 vor diesem Afrika verlassen, so daß Metellus, da er sogleich nach Sullas Landung in Brundisium zu diesem stieß, gar nicht die Zeit gehabt habe, nach Ligurien zu gehen. — Was die Zeit anbetrifft, die Crassus brauchte, um zu Metellus zu kommen, so ist sehr wahrscheinlich, daß die Zusammenraffung seiner keinen Schar und die Überfahrt nach Afrika nicht viel Zeit in Anspruch genommen haben. Wichtiger wäre, zu wissen, wann die Nachricht von Cinnas Tode zu Crassus drang und ihn erst aus seinem Versteck befreite, in dem er sich acht Monate aufgehalten hatte. Da wir auch nichts über den genaueren Zeitpunkt seiner Flucht aus Rom im Jahre 85 wissen, gibt diese Angabe über die Dauer seines heimlichen Aufenthalts in Spanien keine Handhabe. Doch Cinna wurde ganz im Anfange des Jahres 84 ermordet; sollte nicht anzunehmen sein, daß Crassus immerhin noch früh genug im Jahre nach Afrika kam, um, da eine Einigung mit Metellus nicht erzielt wurde, noch vor Einbruch des Winters zu Sulla weiterzufahren? Plutarch (Crass. 6) sagt ausdrücklich, daß Crassus nur sehr vorübergehend in Afrika weilte, was keineswegs auf einen vollen Winteraufenthalt deutet.

Diese Annahme wird durch ein weiteres Moment gestützt: Wenn Plutarch recht berichtet (Crass. 6), stieß Crassus bereits zu Sulla, ehe dieser nach Italien übersetzte. Auch Linden nimmt an, daß Crassus Sulla bis nach Dyrrhachium entgegenfuhr.

Wird bedacht, daß es für Sulla dringend Zeit war, in Italien einzugreifen, so muß man glauben, daß er nicht länger als unbedingt nötig sich durch die Ungunst der schlechten Jahreszeit aufhalten ließ und die früheste Gelegenheit zur Übersetzung seiner Legionen nach Italien benutzte, so daß Crassus, sollte er erst eben um diese Zeit, Anfang 83, Afrika verlassen haben, Sulla kaum noch in Griechenland selbst erreicht hätte.

Drittens und vor allem aber ist die Lage in Afrika selbst in Betracht zu ziehen. Es stand ja nicht in dem Belieben des Metellus, in Afrika zu bleiben, bis es ihm Zeit schien, zu Sulla abzufahren: wie oben schon erwähnt worden ist, wurde er durch den Marianischen Statthalter Fabius Hadrianus *vertrieben*. Ließe sich sicher feststellen, wann dies geschah, so wäre unsere Frage gelöst. Wann wurde Fabius nach Afrika geschickt? Soll man annehmen, daß dies erst Anfang 83 geschah, daß die Marianer nach ihrem Siege Ende 87 drei Jahre lang einem so wichtigen Parteigänger Sullas in Afrika freie Hand gelassen haben sollten? Es ist vielmehr so gut wie gewiß, daß Fabius bereits im Jahre 84 in Afrika war. Pallu de Lessert[2]) führt ihn als Statthalter 84—82, während er (a.O. 20ff.) von Metellus sagt, daß dieser zwischen 87 und 84 Afrika für die Optimaten aus eigener Machtvollkommenheit verwaltet habe. Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß Metellus bereits 84 aus Afrika vertrieben worden ist. Auch Münzer (PWK III 1222) nimmt dies an und bezeichnet ebenfalls den Fabius als Praetor für 84 (derselbe PWK VI 1771 Propraetor 83; vgl. ob. Exk. VII A. 4).

Zu 2. Ist der soeben gezogene Schluß richtig, so entsteht die Frage, wo Metellus sich von seiner Vertreibung ab bis zu Sullas Eintreffen in Italien aufgehalten habe. Da er sich nicht wie Crassus direkt zu Sulla begab, scheint eine direkte Nordfahrt nach Ligurien nicht nur keineswegs unwahrscheinlich, sondern, da er die Feinde in Italien umgehen mußte, fast das Gegebenste. Es ließen sich hier dieselben geographischen Gründe, wie sie zur Erklärung der Landung des Marius in Etrurien herangezogen wurden (Exk. IV), ins Treffen führen, und nicht nur diese.

[2]) A. Clément Pallu de Lessert, Fastes des provinces africaines sous la domination romaine (Paris 1896) p. 22ff.

Linden meint, daß ein Marsch durch ganz Italien zu Sulla für Metellus unter den allgemeinen Rüstungen der Gegner nicht möglich gewesen wäre, und führt dies als Hauptargument für seinen Änderungsvorschlag an. Dagegen ist zu sagen, daß ein Marsch an der Ostküste entlang nicht nur keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gebracht haben, sondern sogar bei der Stimmung in diesen Teilen Italiens Unterstützung gefunden haben dürfte. Es ist nur Folgendes zu bedenken:

a) in Ancona wurde Cinna Anfang 84 von seinen Truppen ermordet, die vermutlich eben in jener Gegend, also Picenum, dem ager Gallicus, Umbrien geworben waren und ihm immer wieder in ihre Heimat entliefen (ob. Kap. III 2);
b) Pompeius warb damals in Picenum für Sulla;
c) in den bald folgenden Kämpfen liefen die Regierungstruppen massenweise zu Sulla und seinen Helfern Metellus und Pompeius über (ob. Kap. III 7).

Ein Umstand aber scheint besonders dafür zu sprechen, die Möglichkeit, daß Metellus nach Ligurien gesegelt sei, nicht vorbehaltlos aufzugeben: wir sehen Anfang des Jahres 82 Metellus ganz allein im Norden Italiens kämpfen. Nachdem er am Flusse Aesis an der Ostküste den Unterfeldherrn des Carbo, Carrinas geschlagen (App. I 87, 395. Oros. V 20, 5) und darauf einen anderen Teil der Truppen Carbos völlig vernichtet hatte (App. I 88, 401), marschierte er über Ravenna (App. I 89, 410) nach Faventia und schlug hier die feindliche Hauptmacht unter Carbo und Norbanus selbst (App. I 91, 418 f. Plut. Sulla 28. Vell. II 28, 1. Oros. V 20, 7). Von den Überläufen dieser Truppen war außerdem schon die Rede.

Und nach dem allen meldet Appian, daß *ganz Gallien von Ravenna bis zu den Alpen sich für Metellus erklärte*[3]).

Wissen wir auch nichts über frühere Beziehungen des Metellus zu jenen Gebieten, in engster Nachbarschaft mit Ligurien; beruhen auch die oben vorgebrachten Einwände in der Hauptsache auf Wahrscheinlichkeitsrechnung, so möchten sie doch zur Beleuchtung der Frage, ob die sehr verlockende Konjektur bei Appian hinlänglich gestützt werden kann, was die Gründe Lindens mir nicht zu tun scheinen, herangezogen werden.

Wie die Einsetzung von *Λιβυστίς* für *Λιγυστίς* philologisch zu beurteilen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Linden

[3]) App. I 92, 424 *Γαλάται τε ὅσοι ἀπὸ Ῥαβέννας ἐπὶ τὰ Ἄλπεια παρήκουσιν, ἀθρόως ἐς Μέτελλον μετετίθεντο.* Plut. Pomp. 8 zeigt zu deutlich die Absicht der Lobhudelei, um ins Gewicht zu fallen.

führt als einzigen Beleg für *Λιβυστίδι* Dionys. Per. 614 an. Das Wort erscheint dort jedoch in gebundener Sprache, ein entsprechendes Auftreten wie das des *Λιγυστίς* etwa in mare Ligusticum dürfte nicht vorkommen.

C. Systematischer Teil.

Beginn und Ende, die beiden Pole, in welche ein Vorgang eingespannt ist, gilt es für eine Darstellung desselben vorerst festzulegen. Für die Frage der militärischen Usurpationen gewinnen diese Momente durch politische und vor allem staatsrechtliche Bedeutung die größte Wichtigkeit; in ihnen prallen die bewegenden Gegensätze aufeinander, gleitet Recht in Unrecht und Unrecht wieder in Recht hinüber.

I. Die rechtliche Ausgangsstellung der illegalen Heerführer.

Der Beginn der illegalen Heereskommanden wird gekennzeichnet durch den Übergang des jeweiligen Heerführers von einer legalen Ausgangsstellung, sei dies ein Amt oder die Stellung des Privatmannes, zur Unrechtmäßigkeit, und zwar im staatsrechtlichen Sinne, d. h. durch Feststellung der Rechtlosigkeit mittels Urteilsspruches der maßgebenden staatlichen Körperschaften, des Volkes, oder des Senats im Namen des Volkes. Dieser Urteilsspruch kann *Folge* des Mißbrauchs von Truppen sein, aber auch, aus andern Gründen gefällt, selbst *Anlaß* zur Aufstellung eines Heeres seitens des Verurteilten geben.

Appian unterscheidet in der Einleitung zu seinen „Bürgerkriegen" (I 2, 7) zwei Arten unrechtmäßiger Heerführer:

1. die einen behalten die ihnen anvertrauten Heere über ihre Befugnisse hinaus;
2. die andern machen sich ohne Auftrag, aus eigener Machtvollkommenheit, zum Führer eines Heeres.

Im Ganzen genommen ist diese Einteilung richtig. Bei dem Versuch, die oben behandelten Fälle einzuordnen — sie können bei der zeitlichen Begrenzung dieser Untersuchung nur Beispiele geben —, fügen sich unter 1.:

a) Sulla cos. 88, pro cos. — des Prokonsulats enthoben Ende 88 (ob. Kap. I).
b) Sulla pro cos. 87 — hostis Ende 87 (ob. Kap. III).
c) Strabo pro cos. 88 — des Prokonsulats enthoben Ende 88 (ob. Kap. V).
d) Lepidus cos. 78 — hostis 77 (ob. Kap. VIII).

Es kann sich unter 1. nur um *Imperiumsträger* handeln. Wenn neben den Konsuln und Prokonsuln kein Propraetor erscheint, ist das Zufall. Der kurze Widerstand, den Sertorius, pro praet. 82, Anfang 81 den von Sulla gesandten Nachfolgern entgegensetzte (ob. Kap. IX), zeigt, daß er nahe daran war, ein Beispiel auch hierfür zu geben, als ihm der Erfolg durch Verrat entzogen wurde. Streng genommen gehört die Mitführung von 3000 Mann durch ihn nach Afrika hierher.

2. Im Gegensatz zu der ersten Kategorie, den Übergriffen durch Imperiumsträger, handelt es sich in der zweiten um *private Heereswerbung.* Hier muß schon eine Zweiteilung vorgenommen werden:

A) z. T. werden bestehende legale Formationen annektiert;

B) z. T. neue Truppen gesammelt.

Unter 2 A gehören:

a) Cinna cos. 87 — des Bürgerrechts und Konsulats anfechtbarerweise entkleidet 87; gewinnt die Legion des App. Claudius (ob. Kap. II).

b) Fimbria, Legat — übernimmt nach durch ihn angestifteter Ermordung des Oberfeldherrn dessen beide Legionen; erfährt als einziger der Usurpatoren nicht Verurteilung, sondern wahrscheinlich Anerkennung durch den Senat (ob. Kap. IV).

c) Sertorius pro praet. 82 — proscriptus 82 (ob. Kap. IX); hierhergehörig nur insofern, als er Teile seiner früheren Truppen heranzog (vgl. 2 B f).

d) Perperna, Praetorier — hostis 77, führt

1. nach dem Tode des illegalen Oberfeldherrn 77 den Rest der Truppen nach Spanien;

2. gewinnt er dort nach Ermordung des Sertorius 72 für kurze Zeit das Kommando über dessen Soldaten (ob. Kap. X).

Unter 2 B fallen:

a) Marius privatus — hostis 88; sammelt Veteranen, Klienten und Sklaven (ob. Kap. II).

b) Cinna (vgl. 2 A a) — warb neben der Nolanischen Legion Neubürger (Klienten) und Sklaven (ob. Kap. II).

c) Metellus pro cos. 88—83 — sammelt noch als Prokonsul, auf ererbte Klientel und hospitium gestützt Truppen in Afrika — hostis 83 (ob. Kap. VII).

d) Cn. Pompeius privatus (eques), früher Offizier seines Vaters; Werbung für Sulla (ererbte Klientel); — hostis 83 (ob. Kap. VI).

e) Crassus privatus (eques), wirbt eine Bande in Spanien (ererbte Klientel und hospitium) — hostis 83 (ob. Kap. VII).

f) Sertorius (vgl. 2 A c) — als Führer der Lusitaner und übrigen Iberer (ob. Kap. IX).

Die jeweiligen Erläuterungen zeigen in Kürze, wie trotz Möglichkeit der Einordnung aller Fälle in die beiden Kategorien Appians jeder Fall für sich doch eine Besonderheit bildet, eine Schematisierung vorsichtig vermieden werden muß. Abgesehen von dem im Grunde selbstverständlichen Ergebnis, daß alle diese Männer mit vielleicht einziger Ausnahme des Crassus (2 B e) zur Zeit ihrer Usurpation, zumindest früher, Militärs waren, läßt sich keine zusammenfassende Aussage über sie machen. Die Zusammenstellung zeigt vielmehr, daß es die mannigfachsten Wege gab, sich der Führung irregulärer Truppen zu bemächtigen.

Die Möglichkeit der Spielarten scheint unbegrenzt. Marius und der junge Pompeius, beide privati und doch, welch ein Unterschied zwischen dem greisen Kriegshelden und dem jungen Ritter, der noch nicht die unterste Stufe der Ämterlaufbahn betreten hat. — Cinna, der die Rechtmäßigkeit seiner Absetzung bestreitet und die ihm vorher vielleicht rechtmäßig übertragene Nolanische Legion übernimmt, um nach weiteren Werbungen damit gegen Rom zu ziehen. — Metellus, der sich als Prokonsul heimlich von Rom entfernt, weil dessen Fall nicht aufzuhalten ist, und erst drei Jahre später seines Amtes entkleidet wird, als er mit seinen in Afrika geworbenen Truppen bereits zu Sulla gestoßen war. — Fimbria und Perperna treten beide nach dem Ableben ihres Oberfeldherrn an dessen Stelle. Genügten diese Angaben zur Kennzeichnung des tatsächlichen Vorganges, so läge hier Notstandskommando, wie Mommsen (StR. I^3 688 ff.) es nennt, vor, zu dem der rangnächste Offizier berechtigt, ja verpflichtet war, sobald der Oberfeldherr aus irgendwelchen Gründen das Kommando nicht fortführen konnte. Aber beide Fälle verlangen bei näherer Betrachtung eine völlig andere Beurteilung und sind zudem in ihrem Ablauf grundverschieden: Fimbria ist Legat eines rechtmäßigen Feldherrn, er läßt diesen umbringen, um seinen Platz einnehmen zu können; Perperna entspräche den Voraussetzungen des Notstandskommandos besser, denn er übernahm die Truppen des Lepidus nach dessen natürlichem Tode — wenn nur dieser Lepidus nicht selbst rechtlos gewesen wäre; Perperna übernimmt ein Erbe, Fimbria trägt eigene Schuld. Eine Vereinigung dieser beiden Fälle zeigt sich in der zweiten Usurpation des Perperna: der proskribierte Sertorius fällt als Opfer der von jenem angezettellten Verschwörung.

Über die offiziellen Rechtlosigkeitserklärungen vgl. unt. S. 88 f.

II. Die Beendigung des illegalen Zustandes.

Es liegt im Wesen der Usurpationen, nicht von Dauer zu sein. Nicht, weil sie sich nicht halten könnten, das liegt ganz an der Person des Führers: wird ein Perperna, kaum aufgemuckt, schon geduckt, so herrschen ein Sulla, ein Sertorius durch lange Jahre allein kraft ihrer persönlichen Souveränität. Der Grund ist anderweit zu suchen: in der charakteristischen Tendenz aller illegalen Zustände, zur Sicherung des mit Gewalt Errungenen rechtliche Anerkennung zu suchen. Denn diese Gewalt bleibt immer nur äußerste Möglichkeit; in weitaus den meisten Fällen treibt nur die Notwendigkeit der Selbsterhaltung, sie zu ergreifen; der unrechtmäßige Heerführer strebt nach baldmöglicher Legalisierung seines gesetzwidrigen Vorgehens. Diese Zielstrebigkeit ist innerlich notwendig und setzt automatisch ein; in dem ganz vom Staatsrecht beherrschten öffentlichen Leben Roms konnte es nicht anders sein (vgl. unt. S. 84 ff.).

Tritt der Tod des Heerführers ein, ehe sein Unternehmen diesen erstrebten Abschluß gefunden hat, so ist doch zweifellos, daß es ohne diesen Umstand damit geendet haben würde. Beispiele dafür sind Lepidus und Sertorius. Als Lepidus starb, war sein Aufstand bereits völlig niedergeschlagen, über kurz oder lang hätte der jetzt ohnmächtige und ohnehin nicht sehr gefährliche Konsular in Rom wieder Aufnahme gefunden. Bedeutender weist der Fall des Sertorius in diese Richtung: sehr wahrscheinlich war gerade sein Versuch, mit Rom Frieden zu suchen, einer der Hauptanlässe zu seiner Ermordung durch die auf keine Nachsicht hoffenden Exulanten. Fimbrias Tod erfolgte, wenn Memnon recht berichtet, nach einer vorläufigen Anerkennung seiner Usurpation seitens des Senats, gehört also nicht in diese Reihe, doch auch sonst hätte sein Streich den gleichen Ablauf wie die übrigen genommen.

Wie erfolgt nun diese Legalisierung? Das Fremdwort ist bester Ausdruck dafür, daß es sich nicht um eine innere Rechtfertigung, sondern nur um eine äußere Formalität handelt. Keine Buße, vielmehr ein Triumph des Usurpators; durchweg, wenn man bei Heraushebung der charakteristischen Züge geringwertige Führer wie etwa Lepidus oder gar Perperna beiseite lassen darf. Ob Lepidus sich nicht vielleicht noch zu einem einigermaßen ehrenvollen Frieden mit Rom aufgerafft hätte, weiß man nicht; Perperna ist in jeder Hinsicht unmaßgeblich, ihm fielen zufällig Dinge zu, die er aus eigener Kraft nie erlangt hätte, Pompeius' Verachtung ihm gegenüber zeigt, daß man auch in Rom nie ernstlich mit ihm gerechnet haben würde.

Es lassen sich zwei Wege der Legalisierung denken:

1. Rom, d. h. die maßgebenden Körperschaften Volk und Senat, erkennen von sich aus den Usurpator an; oder
2. dieser erzwingt sich die Anerkennung.

Der zweite Weg ist der übliche; daß aber auch, wenn der erstere begangen wird, nicht Duldsamkeit und guter Wille dem Landesfeind entgegenkommen, sondern irgendwelche Notwendigkeiten ebenfalls Zwang ausüben, liegt nahe anzunehmen. Die beiden Beispiele, welche sich hier anführen lassen, bestätigen diese Vermutung: Die Meldung Memnons über die Anerkennung Fimbrias durch den Senat wurde dadurch wahrscheinlich, daß man die Regierungstruppen dem äußeren Feinde Mithradates und auch dem hostis Sulla gegenüber nicht ohne Führer lassen konnte; beachtenswert ist denn auch, wie Mithradates ihn Sulla gegenüber bei den Friedensverhandlungen als gleichberechtigt ausspielte. Auch Strabos Wiederaufnahme des Kommandos wurde schweigend geduldet; man brauchte seine Hilfe bald genug zur Verteidigung Roms gegen Marius und Cinna.

Doch, wie gesagt, der zweite Weg ist die Norm: *der Usurpator erzwingt sich die Anerkennung:*

Sulla hob 88 nach Einnahme der Stadt die per vim gegen ihn erlassenen Gesetze wieder auf und ächtete seinerseits die Gegner.

Marius vergalt dies 87 durch seine Schreckensherrschaft, nachdem seine durch Sulla erfolgte Ächtung vom Volke gezwungenermaßen aufgehoben worden war.

Cinna ging auf die durch Hungersnot und Seuche erzwungenen Verhandlungsversuche des Senats nur ein gegen Anerkennung des ihm abgesprochenen Konsulats.

Diesen Fällen ist gemeinsam, daß dem actus, der den Beginn des unrechtmäßigen Zustandes bezeichnete, ein gleichwertiger actus contrarius zur Beendigung dieses Zustandes entspricht. Eine Steigerung bedeutet Sullas Triumph nach der zweiten Einnahme Roms im Jahre 83: der Prokonsul wird zum unumschränkten Diktator, die mit ihm Geächteten wie Metellus, der junge Pompeius und Crassus sind damit ohne weiteres in ihrem Vorgehen nachträglich legalisiert.

III. Die wichtigsten Momente innerhalb des illegalen Zustandes.

Beginn und Beendigung der illegalen Heereskommanden sind in Vorstehendem kurz gekennzeichnet. Innerhalb dieser Grenzen interessieren bestimmte Fragen:

1. politisch:
   a) die *tatsächliche* Machtstellung der illegalen Heerführer.
   b) die Versuche, diese Machtstellung einer *staatsrechtlichen* möglichst anzugleichen.
   c) das Verhalten des Senats gegenüber den Usurpatoren.

2. militärisch:
   a) die Herkunft der illegalen Truppen.
   b) das Wesen der illegalen Truppen.
   c) die Persönlichkeit des illegalen Heerführers.

1 a. Die tatsächliche Machtstellung des illegalen Heerführers.

Die Hauptstütze eines Heerführers ist seine *Truppenmacht.* Vorbedingung für das Gelingen militärischer Usurpationen ist, daß überhaupt Truppen vorhanden sind, die sich zu solchem Zwecke gebrauchen lassen. So ist die Frage, wie es jenen Führern, denen ein Rechtstitel fehlte, gelang, sich eine Stellung zu schaffen und sich darin zu halten, im wesentlichen die Frage nach der Wesensart der Truppen, auf welche sie sich stützten. Dieses Problem sei als das wichtigste aller in Frage stehenden am Ende (unt. III 2 b) behandelt, hier ist zu untersuchen, ob und inwieweit neben diesem militärischen Hauptfaktor *politische* Momente mitgewirkt haben.

1. Am leichtesten läßt sich bei jenen (unter I 1 aufgeführten) Usurpatoren anknüpfen, die, bereits an der Spitze eines ihnen gesetzmäßig übertragenen Heeres stehend, dieses über ihre Befugnisse hinaus behalten. Der wichtigste Machtfaktor ist hier das *Amt,* das Imperium, welches unmittelbar aus einem berechtigten in ein unrechtmäßiges übergeht, ohne daß eine Umwälzung notwendig eintreten muß, die Soldaten die Änderung zu empfinden brauchen. Der Akt der Amtsentziehung erfolgte stets fern vom Heere in Rom, die Auflehnung setzte oft schon vor Inkrafttreten dieses Aktes ein, wie etwa, als die Boten des Marius, welche von Sulla die Übergabe des Heeres fordern sollten, dieses bereits auf dem Marsche gegen Rom antrafen und von den Soldaten davongejagt oder getötet wurden. Daß dem Sulla damals zwar das Prokonsulat genommen worden war, man aber nicht gewagt hatte, ihm auch das Konsulat zu entziehen wie seinem Kollegen Pompeius Rufus, wird seinem Auftreten Nachdruck gegeben haben: mußte nicht der oberste Beamte des Staates eilen, in der Stadt Ordnung zu schaffen (vgl. zur Rechtsfrage S. 87 A. 3)? Ganz ebenso liegt in dieser Hinsicht der Fall bei Cinna. Zwar hat man ihm das Konsulat abgesprochen, doch in nicht einwandfreier Weise, eben die Berufung darauf führt ihm die Nolanische Legion zu, die ihm vielleicht vorher rechtmäßig bestimmt war. Es ist nicht zu zweifeln, daß auch Metellus in Afrika als Prokonsul, welcher

Titel ihm erst Anfang 83 abgesprochen wurde, aufgetreten ist, um dort neue Hilfskräfte zu sammeln. Bis zum Eintreffen des Marianischen Statthalters wird er geradezu als Befehlshaber der Provinz gegolten haben. Am eindrucksvollsten zeigt sich das Weiterwirken der amtlichen Macht bei Sulla, als ihm Ende 87 durch die Erklärung zum hostis wiederum das Prokonsulat aberkannt wurde. Seine Operationen in Asien gingen ruhig weiter, als sei nichts geschehen; die Versuche, ihn zu entheben, blieben ohne Wirkung, bedurften zur Abweisung keiner Radikalmittel, wie sie Strabo anwenden mußte, als er den Rufus ums Leben bringen ließ; Sulla fühlt sich als rechtmäßigen Prokonsul von Asien, führt als solcher den Krieg mit Mithradates und schließt gleicherweise mit ihm Frieden, befiehlt dem derzeitigen, vom Senat anerkannten Leiter der Regierungstruppen, Fimbria, seine Provinz zu verlassen, und sendet schließlich dem Senat ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht. — Lepidus ist durch die Kurzsichtigkeit des Senats selbst an die Spitze der Aufrührer geführt worden, sein Auftrag, als Konsul Truppen gegen jene zu sammeln, gibt ihm erst den festen Boden für seine meuterischen Absichten. — Auch Sertorius zieht Nutzen aus dem Amte. Früher war er bereits als Militärtribun unter Didius in Spanien tätig, während seiner Propraetur 82 konnte er dort wieder Fuß fassen, der Kern seiner späteren revolutionären Truppen rekrutiert sich höchstwahrscheinlich aus denen seiner Amtszeit. — Und schließlich, was hätten Fimbria und Perperna vermocht, wäre ihnen nicht als Stabsoffizieren in unmittelbarer Nähe ihres Oberfeldherrn Gelegenheit gegeben worden, auf die Truppen Einfluß zu gewinnen? Für alle, vom Fähigsten bis zu denen von der Art des Perperna war das Amt Sprungbrett und weiterhin wirksame Stütze.

Bemerkenswert ist, daß diejenigen, welche nicht ohne gewaltsame Erschütterung im Lager selbst Herr der Situation bleiben oder werden konnten, keinen dauernden Erfolg hatten. Den tieferen Grund zu erraten, ist nicht schwer, zumal, wenn dieser Erfolg unter Mithilfe der Soldaten errungen wurde. Wenn sie, mit der rechtlosen Lage ihres Führers so aufs eindringlichste bekannt gemacht, einmal empfunden hatten ,daß er von ihrem guten Willen abhängig war und blieb, werden sie jederzeit zur Auflehnung leicht bereit gewesen sein. Wir sahen diesen Ausgang bei Fimbria und ebenso bei Perperna nach der Ermordung des Sertorius. Auch der Haß der Soldaten gegen Strabo mag zum guten Teil auf die Ermordung des Rufus zurückgegangen sein: hatte ein Feldherr einmal seine Truppen zu derartigen Gewalttaten benutzt, so war er ihnen verfallen. War also einem Heerführer das Kommando entzogen und wollte er dem Befehl nicht Folge leisten, so mußte es seine vornehmste Sorge sein, die Auswirkungen jenes Erlasses seinem Lager mög-

lichst fern zu halten und seinen Truppen gegenüber die bisherige Stellung zu wahren.

2. Nach denen, die unmittelbar von einem Amte in den ungesetzlichen Zustand hinüberglitten, mußte eine Usurpation solchen Männern am leichtesten werden, die früher bedeutende Stellungen innegehabt und sich dadurch einen Namen gemacht hatten. Das beste Beispiel gibt Marius, dessen Heldentaten, vor allem der kimbrische Schlachtenruhm, bei der Rückkehr des hostis aus Afrika werben halfen.

Die Erwähnung der Bezugnahme auf *frühere* Amtsbefugnisse führt von selbst dazu, als vornehmlichsten Faktor neben dem Amt die *Klientelbeziehungen* anzufügen, denn sie gehen zumeist *auf amtliche Tätigkeit zurück*. In den aus obigen Darlegungen hierher gehörenden Beziehungen lassen sich neben der privaten Klientel, die für uns mit ererbter Klientel zusammenfällt, *militärische und politische Klientel* unterscheiden. Erstere entsteht aus der erfolgreichen Bindung der Soldaten an ihren Feldherrn, wie ihr etwa Sulla in seinen Koloniengründungen Dauer verlieh. Ihre Wirkung wurde sichtbar, wenn Marius seine alten Veteranen aus der colonia Mariana und aus den etruskischen Ansiedlungen zum Kampfe gegen die Sullaner heranzog. Es sei betont, daß sie bei allen jenen Feldherren wirksam war, die ein ihnen anvertrautes Heer über ihre Befugnisse hinaus an sich zu fesseln vermochten; man ist auf den ersten Blick geneigt, anzunehmen, daß sie der Klientel ganz entbehren könnten, weil sie nicht genötigt waren, erst ein Heer zusammenzubringen. — Hingegen gehörte die Hilfe, welche die Neubürger dem Cinna und Marius leisteten, ins Gebiet der politischen Anhängerschaft. Nirgends ist wohl der Ursprung dieser Beziehungen aus einer Amtstätigkeit deutlicher als hier: jene statteten mit ihrem Zuzug den Dank für die Begünstigung ab, welche Marius durch den Volkstribunen Sulpicius und Cinna als Konsul ihrem Streben nach politischer Gleichberechtigung mit den römischen Altbürgern angedeihen ließen. Hierher gehören auch die Beziehungen des Konsuls Lepidus zu den durch die Sullanischen Veteranen von Grund und Boden vertriebenen Etruskern und den rechtlos gemachten Nachkommen der Proskribierten, für deren Restituierung er eintrat. — Nirgends tritt vielleicht die Spontaneität eigentlicher Klientel — persönlicher Gefolgschaft — überzeugender in die Erscheinung als bei Sertorius (vgl. darüb. S. 94 f.). Obwohl bei ihm die *private Klientel* schon hart gestreift wird, weil seine Beziehungen zu den Iberern mehr seinen menschlichen Vorzügen als politischen Handlungen entsprangen, so hat doch auch ihm Amtstätigkeit die Gelegenheit zu solcher persönlichen Auswirkung gegeben, seine frühere Tätigkeit in Spanien als Militärtribun und seine Proprätur kurz vor der Verdrängung in den Verteidigungszustand sind als grund-

legend sehr in Betracht zu ziehen. Es läßt sich sagen, daß hier eine Synthese der oben getrennten Arten der Klientel vorliegt. Sertorius hatte sich den Iberern als tüchtiger Militär, als umsichtiger Verwaltungsbeamter und als Mann von überlegenem Geiste erwiesen.

3. Alle bisher angeführten Klientelbeziehungen waren durch eigene Tätigkeit erworben. Daß es jedoch auch möglich war, ein Heer zusammenzubringen, ohne je ein Amt bekleidet zu haben, hat der junge Pompeius gezeigt. Wenn er sich bei seinen Werbungen in Picenum auf die dortige Hausmacht der Pompeii stützte, so scheint es auf den ersten Blick, als seien die damit verbundenen Klientelbeziehungen unbeeinflußt von militärischer oder politischer Amtstätigkeit entstanden, als seien sie das, was als rein *private Klientel* zu bezeichnen wäre. Und doch zeigt sich auch hier bei näherem Hinsehen eine Analogie zu den Fällen der selbst erworbenen Klientel, denn wie wir sahen (ob. Exk. V), war es sein Vater Strabo, der dieser Hausmacht der Familie erst Bedeutung gab, er stärkte sie systematisch an Umfang und Intensität. Die beste Gelegenheit dazu hatte auch ihm ein Amt geboten, das Picentische Kommando im Bundesgenossenkriege, von dem vermutet werden konnte, daß er selbst es in Rücksicht auf seine Güter angestrebt hatte. Die Beute von Asculum kam seinem Besitze materiell zugute, mag im weiteren dazu gedient haben, Gefolgsleute an ihn zu fesseln; die Heranziehung der Einwohner zum Dienste in seinem Heere greift in die militärische (vgl. über die Picenter im Offizierskorps des Strabo Cichorius S. 156 ff.), seine Bürgerrechtsverleihungen in die politische Klientel hinüber. So leitet sich auch die bei dem jungen Pompeius als ganz privat erscheinende, weil *ererbte* Gefolgschaft als aus amtlicher Tätigkeit entspringend ab, und es läßt sich vielleicht sagen, daß für die Aufstellung von illegalen Heeren niemals rein private Beziehungen, wie etwa die des Verteidigers zu seinen Klienten, in Frage kommen. — Auch Crassus geht nach Spanien, Metellus nach Afrika, weil sie hoffen, dort von der Statthalterschaft des Vaters her noch Freunde vorzufinden. Man setzt hier für Klientel wohl besser *hospitium*. Nicht vergessen sei, daß sowohl Metellus, der nunmehr selbst berühmte Feldherr, als auch Crassus mit ihren Vätern während deren Amtstätigkeit in der Provinz geweilt hatten, daß Pompeius, der Sohn, zu dem Offizierskorps des Strabo gehörte, sie alle selbst somit jenen Freunden und Klienten des Vaters, auf deren Unterstützung sie hofften, nicht fremd waren (über den längeren Aufenthalt des jg. Pompeius auf seinen Gütern vgl. ob. Exk. VI), die gleichen Umstände finden sich auch später bei Octavian.

4. Die römische Klientel ist ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit, Ausdruck des „do ut des". Die Soldaten verlangen für ihre Dienste Sold, Beute für ihren guten Willen. Der Usurpator muß hier die Pflicht

übernehmen, die bei gesetzlichem Zustande dem Staate zufällt: die Beschaffung *geldlicher Hilfsmittel.* Es ist der wichtigste und zugleich wohl schwierigste Punkt. Plutarch erzählt (Crass. 2), Crassus sei der Ansicht gewesen, daß nur der reich zu nennen sei, der ein ganzes Heer unterhalten könne. Plutarchs Kritik, daß diese Meinung nicht richtig sei, weil man nie bestimmen könne, welcher Reichtum zur Führung eines Krieges gehöre, bedeutet eher eine Bestätigung: geringe Mittel gaben gewiß keine Gewähr für Erfolg und Bestand.

Auch in der Beschaffung pekuniärer Mittel sind die mannigfachsten Wege beschritten worden. Wer bereits ein Heer hatte, war der ersten großen Schwierigkeit überhoben: Werbegeld benötigte er nicht, zumeist standen ihm zudem noch Regierungsmittel zur Verfügung, so als Sulla 88 gegen Rom zog und darauf nach Asien ging; auch Lepidus wird Staatsgelder besessen haben, von Perperna heißt es, daß er die reich gefüllte Kriegskasse des Lepidus mit nach Spanien geführt habe. Für Strabo ist diese Frage überhaupt nicht vorhanden, nötigenfalls konnte er Bestechungsgelder zur Ermordung des Rufus aus reichem Privatbesitz schöpfen.

Schwieriger lag die Frage für jene, die erst ein Heer bilden mußten. Hier hatte der Sohn des Strabo die geringste Sorge, wie dem Vater, so stellten auch ihm die Picentischen Güter die nötigen Mittel. Cinna erhielt Gelder von den Städten, die ihm verpflichtet waren. Ebenso wird Sertorius als Führer der Lusitaner und der übrigen Iberer im Lande selbst Mittel zur Durchführung seines Unternehmens gefunden haben, wir wissen auch von seinem Vertrag mit Mithradates, demzufolge ihm der pontische König neben 40 Schiffen 3000 Talente zu stellen versprach. Sulla plünderte in Griechenland und Asien die reichen Tempelschätze und zog von den verbündeten und unterworfenen Völkerschaften Kontributionen ein, denn noch mehr als zur Aufstellung des Heeres waren Mittel zu seiner Erhaltung nötig, und darüber hinaus mußte für Beute gesorgt werden, um die Soldaten stets aufs neue zu fesseln. Dieses Problem bestand für *alle* illegalen Heerführer, in ein Wort gefaßt hieß es: *Erfolge.*

Um aber Erfolge zu zeitigen, um alle materiellen Machtfaktoren auch wirksam zu machen, mußte sie ein Mann von persönlicher Überzeugungskraft und überlegenen militärischen Fähigkeiten beherrschen (vgl. darüb. unt. 2 c).

1 b. Versuche der Usurpatoren, die tatsächliche Machtstellung einer staatsrechtlichen möglichst anzugleichen.

Die umfassende Geltung des Staatsrechts in der politischen Tradition der Römer mußte es den illegalen Heerführern nahelegen, in

ihrem Auftreten von den gewohnten Formen möglichst wenig abzuweichen.

Wieder war es hier denen, die bereits ein Heer führten, am leichtesten gemacht, sie brauchten nur die bisherige Art ihrer Stellung zu wahren, das Bild derselben brauchte äußerlich keinerlei Veränderung zu erfahren, die Täuschung über die fehlende rechtliche Grundlage konnte eine vollkommene sein, wie es etwa bei Sulla in Asien nach seiner Erklärung zum hostis der Fall war.

Anders bei denen, die erst ein Heer zusammenbringen mußten: dem letzten Manne war bewußt, daß er zu unrecht geworben war, Auflehnung war unter solchen Truppen leicht geweckt. Ein Führer derartiger Hilfskräfte mußte also mehr noch als jener, welchem seine Soldaten als rechtmäßigem Befehlshaber zu folgen gewohnt waren, darauf bedacht sein, die üblichen Formen, wenn irgend angängig, zu beachten, um sich eine sichere Haltung geben zu können. Je neuer noch die Erscheinung der eigenmächtigen Heerführer war, um so mehr war diese Vorsicht geboten. Und doch möchte die der hier behandelten Epoche folgende Zeit fast reichere Beispiele geben, obwohl im allgemeinen das Vorgehen bereits ungebundener war. Der Grund ist darin zu suchen, daß sich dort oft schon zwei illegale Parteien, zumindest von nicht ganz unzweifelhaftem Rechtstitel, stark auf persönlichen Einfluß gestützt, gegenüberstanden: Cäsar gegen Pompeius, Octavian und Antonius gegen Brutus und Cassius, Octavian gegen Antonius. Das Streben nach dem Schein der Rechtmäßigkeit bedeutet dort einen Wettbewerb; wer sie am besten vortäuschen konnte, hatte die Gewähr des größeren Zulaufs.

1. An erster Stelle steht die *Imperatorenausrufung*. Sie enthielt die Anerkennung des Feldherrn durch seine Truppen, wie sie im normalen Verlauf nach der ersten gewonnenen Schlacht erteilt wurde. Als Beispiel hatten wir die Ausrufung des Fimbria durch die Valerianischen Truppen. Sulla begrüßte selbst den jungen amtlosen Pompeius als Imperator. Bald darauf wurde Pompeius — diesmal zwar mit Rechtstitel versehen, aber noch nicht Senator — von seinen Soldaten in Afrika zum Imperator ausgerufen. Wenn die Quellen in anderen Fällen die Ausrufung nicht ausdrücklich erwähnen, ist damit nicht gesagt, daß sie unterblieben sei, bei gefeierten Feldherren wie Marius und Sulla war sie selbstverständlich, auch etwa bei Sertorius; freilich vermied man im Kampfe gegen römische Widersacher zuweilen noch die im Kriege gegen landfremde Feinde üblichen Gepflogenheiten.

2. Eng zusammen mit der Anerkennung des Führers als Imperator hängt der *Treueid der Soldaten*. Ausdrücklich berichtet wird er von Sullas Soldaten. Auch die Nolanische Armee schwört zu Cinna. Fimbria wollte durch Schwur Offiziere und Soldaten am Abfall zu Sulla hin-

dern, doch gelang ihm nicht, sie zu binden. Hier liegt gleichfalls kein Grund vor, ihn für die übrigen Fälle nicht anzunehmen, wenn z. B. die Truppen des Sertorius auf kurze Zeit Perperna als Nachfolger anerkennen, muß es sich in einer dieser Formen geäußert haben.

3. Am augenfälligsten ist das Bestreben der unrechtmäßigen Kommandanten, sich in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrem Auftreten durch Führung von *Amtsinsignien* das Ansehen des rechtlichen Imperiumträgers zu geben. Wenn Catilina — um ein besonders charakteristisches Beispiel der Folgezeit heranzuziehen —, nachdem er dreimal vergeblich versucht hat, auf rechtlichem Wege das Konsulat zu erlangen (für 65—63), sich zu den aufständischen Sullanischen Veteranen (!) in Etrurien begab und sehr wahrscheinlich mit den Insignien des Konsuls versehen, an ihre Spitze stellte[1]), erhebt sich die Frage, ob es nicht für den Heerführer geradezu eine Notwendigkeit war, sich den Soldaten gegenüber solcherweise Geltung zu verschaffen. Die Forderung der Truppen des jungen Octavian — alte Veteranen Cäsars —, die Insignien eines Proprätors anzunehmen, weil sie gewohnt seien, nur unter Magistraten zu kämpfen (App. III 48, 194), bestärkt in dieser Ansicht. Die Nolanischen Truppen reichten Cinna die vor ihnen niedergelegten fasces zurück, ehe sie ihm den Treueid schwuren. Auch die Übersendung der prokonsularischen fasces an den aus Afrika zurückkehrenden hostis Marius durch Cinna gehört hierher. Daß Sulla bis zu seiner Wahl zum Diktator als Prokonsul von Asien auch die äußere Erscheinung eines solchen gewahrt hat, ist selbstverständlich.

4. Ein weiteres Mittel, sich ein Ansehen zu geben, war die Gepflogenheit, *Leibwachen* mit sich zu führen; es sei an die iberische Leibwache des Sertorius, die Vardaeer des Marius erinnert. Von der Entwicklung des illegalen Heeres aus den Leibwachen, Knüppelgarden und geworbenen Banden der Forumskämpfe (vgl. Vorbemerkg.) ausführlicher zu sprechen, ist hier leider nicht der Platz, es sei darauf als auf ein äußerst wichtiges Moment wenigstens hingewiesen.

5. Es bleibt noch die charakteristische Erscheinung des „*Gegensenats*". Wir fanden ihn bei Sulla und bei Sertorius, das eine Mal waren es Optimaten, das andere Mal Populare, die als Emigranten im Hauptquartier des Führers in solcher Weise zusammengefaßt wurden[2])

---

[1]) Appian spricht zwar von der prokonsularischen Würde (II 3, 11), doch Dio nennt die Konsulntracht (37, 33, 2 f.). Daß Catilina nach dreijähriger erfolgloser Bemühung um das Konsulat letztere gewählt haben wird, ist sehr wahrscheinlich.

[2]) Es sei auch an den „Gegensenat" erinnert, mit welchem Sulpicius sich umgab, als er im Auftrage des Marius gegen Sulla agitierte. Er vereinigte unter diesem Namen 600 jg. Ritter und hatte außerdem eine Leibwache von

— Das wiederholte Auftreten des „Gegensenats" bei den revolutionären Heerführern ist einerseits ein Zeichen dafür, wie sehr Rom, von dem sie ausgeschlossen waren, Mittelpunkt ihres Lebens blieb; wie sie der traditionellen Einrichtungen zu einer geregelten Leitung der Dinge nicht entraten mochten — eine Bestätigung der jedem Römer fest innewohneden Vorstellung: „wo der Senat ist, da ist Rom" — somit auch andrerseits dafür, daß ein starker Machtfaktor darin gelegen haben muß, das Ansehen, welches die flüchtigen Senatoren dem Heere schon durch ihre bloße Anwesenheit gaben, durch Zusammenschluß in der traditionell geheiligten Form noch zu steigern. Schulten (PWK II A 1752) sieht in dem Senat des Sertorius einen Vorläufer des Senats der späteren Provinzkaiser, ein treffender Vergleich: die spanische Herrschaft des Sertorius war nicht wie andere Usurpationen eine rein militärische, sie kam einer „monarchischen Reichsgründung" sehr nahe. — Sullas Botschaft an den Senat in Rom betonte, daß es zum Besten des Staates geschehen sei, wenn er alle mit ihm geächteten hochangesehenen Männer in sein Lager aufgenommen habe (ob. Kap. III 5). Beachtenswert ist die mit Sullas „Gegensenat" gegebene erste leise Andeutung der späteren Reichsteilung in Ost und West, die wenige Jahrzehnte später schon krasser hervortreten sollte.

6. Als letzte Konsequenz des Strebens nach Legalisierung erscheint der *Marsch auf Rom* und die *Erzwingung gesetzlicher Anerkennung.* — Es war kein Zufall, daß die Periode der illegalen römischen Heereskommanden mit dem ersten Sturm eines römischen Heeres auf Rom selbst anhob, vielmehr ist hierin das bedeutendste Merkmal für den Beginn der neuen Zeit zu erkennen: so weit sich das römische Reich auch dehnte, Rom, „die Stadt", blieb Mittelpunkt, in Rom das Forum. Solange sich der Streit der Parteien innerhalb Roms abspielte, ging der Kampf um das Forum allein. Wer das Forum behauptete, der hatte das Regiment — und schon seit langem hatte rednerische Überzeugungskraft den Messerhelden weichen müssen. — Gelang es erst einmal einer der Parteien, den Gegner aus der Stadt hinauszutreiben, und war dieser Gegner ein Mann, der zu tun verstand, was selbstverständlich scheint und oft doch schwer zu finden ist, so mußte die Parole heißen: *Auf Rom!* — So zeigt sich denn, wie, nachdem erst einmal das Beispiel durch Sulla im Jahre 88 gegeben war[3]), in langer Reihe alle die, welche

3000 gedungenen Bewaffneten (Plut. Mar. 35. Sulla 8), das Werkzeug für die Durchbringung der Gesetze gegen Sulla per vim (ob. Kap. I).

[3]) Wollte man hier in Sulla einen bloßen Empörer sehen, der mit Gewalt wiederzuerlangen suchte, was ihm das Gesetz abgesprochen hatte, so hieße das zu starr den Buchstaben nur gelten lassen. Die Sachlage war die: die Aufrührer saßen in der Stadt, sie hatten das Gesetz gegen Sulla mißbraucht,

von Rom, d. h. den jeweiligen Machthabern in der Stadt ausgestoßen waren, einzig danach strebten und streben mußten, Rom zu gewinnen und den Gegner ihrerseits aus der Stadt hinaus — in die Verbannung — zu jagen. Der einmal begonnene Kampf mußte notwendig immer neuen Kampf gebären, Optimaten und Populare — Sullaner und Marianer! — entrissen sich wechselseitig das Dominat in Rom (vgl. auch Vorbemkg. ferner S. 78 f. und den hier folgenden Abschnitt).

1 c. Das Verhalten des Senats gegenüber den Usurpatoren.

Der Senat wirkte den illegalen Heerführern gegenüber als Sprachorgan des populus Romanus, als Vertreter des formalen Rechtes, denn für die *Erklärung* eines aufständischen Heerführers *zum hostis p. R.* hatte sich, wie wir sahen (ob. Exk. I), der Senat durch Gewohnheitsrecht die Zuständigkeit angeeignet. — Sie wurde ausgesprochen

gegen Marius Ende 88 (ob. Kap. II A. 1),
„ Sulla „ 87 (ob. Kap. III A. 1),
„ die Flüchtlinge in Sullas Lager, also auch Metellus, Pompeius und Crassus Anfang 83 (ob. Kap. III A. 22),
„ Lepidus und diejenigen, welche zu ihm hielten, somit auch Perperna 77 (ob. Kap. VIII).

Es ist hieraus ersichtlich, daß die hostis-Erklärung nicht durchwegs eintrat. Die Gründe, die dazu geführt haben mochten, Cinna als Konsul nicht zum Landesfeind zu machen, sind an ihrer Stelle (ob. Exk. II Ende) dargelegt worden .— Da Sertorius zu den durch Sulla Proskribierten gehörte, ist er der einzige der aufgeführten Feldherrn, welcher durch Volksbeschluß rechtlos gemacht wurde. — Bleibt allein Fimbria. Das zu den übrigen Fällen gegensätzliche Verhalten des Senats ihm gegenüber — wahrscheinlich vorläufige Übertragung des Prokonsulats auf ihn — ist mehrfach erwähnt und begründet worden.

Wie das Entgegenkommen Fimbria gegenüber durch die Notwendigkeit der Verhältnisse erzwungen wurde, so ist auch Zwang in allen jenen Lagen anzunehmen, da der Senat zu *Verhandlungen* mit dem Usurpator neigte. Es ist ein Zeichen seiner Schwäche, daß ihm dies nicht gar selten begegnete. — Neben der Furcht vor Sulla hat gleichfalls (wie bei Fimbria) Rücksicht auf Mithradates veranlaßt, daß Flaccus zu Verhandlungen mit Sulla beauftragt wurde. Kurz zuvor hatten Cinna und Marius den Senat durch Einschließung Roms gezwungen, ersteren wieder als Konsul

---

der per vim aus der Stadt gedrängte Konsul kehrte zurück, um Ordnung zu schaffen. Freilich — die tatsächliche Lage ließ auch ihm nur den Weg der Gewalt offen, sobald er diesen betrat, mußte er sich ebenfalls ins Unrecht setzen: das Vorrücken des Heeres gegen Rom war durch nichts gerechtfertigt.

anzuerkennen und die Acht gegen letzteren wie gegen seine Mitverschworenen aufzuheben. — Sulla erwartet man nicht erst vor Rom, die Gefahr seiner Rückkehr bringt den Senat dahin, ihm bis nach Asien entgegenzuschicken, ihm Versöhnung und gar Schutz anzubieten, diesmal freilich vergeblich, Sulla läßt sich nicht geben, er nimmt.

Anderen Charakters als die erwähnten Verhandlungen waren die mit Lepidus gepflogenen, bevor er zum hostis erklärt wurde. Die Verzögerung des Urteils wurde hier veranlaßt durch den starken heimlichen Anhang, den dieser Sproß alten Adels im Senat besaß (vgl. ob. Kap. VIII 5, wo auf die gleiche Erscheinung im Falle Cinnas hingewiesen ist). Vielleicht ist auch die Willfährigkeit dem Fimbria gegenüber z. T. auf ähnliche Gründe zurückzuführen. — Von der Möglichkeit bevorstehender Verhandlungen des Sertorius mit Rom ist bereits gesprochen worden. — Perperna scheitert, wie in allem, so auch in seinem kläglichen Versuche, sein Leben mit durchsichtigen Versprechungen von Pompeius zu erkaufen; ein Beweis mehr dafür, daß man gewiß nur aus Zwang den eigenmächtigen Männern gegenüber zu Verhandlungen neigte. Wo nichts zu fürchten war, pflegte man kurzen Prozeß zu machen. Welch weiter Schritt von der unfreiwillig dokumentierten Hochachtung vor Sulla bis zu der Verachtung des Perperna durch die eigene wie die gegnerische Partei!

2 a. Die Herkunft der illegalen Truppen.

Sulla und Fimbria führten *reguläre Legionen*, auch Strabo, jedoch benutzte er sie nach dem einmaligen Übergriff, der Ermordung des Rufus, nicht zu weiteren rechtlosen Handlungen. — Cinna gewann die Legion des Appius Claudius, welche durch Zuzüge der italischen Neubürger verstärkt wurde; neben die Benutzung bestehender Formationen tritt damit die *Neuaufstellung auf Grund politischer Klientel.* Aus eben der Quelle schöpften Marius in Etrurien und Lepidus, dem die Entrechteten in Etrurien und daneben in der Hauptsache die Söhne der Proskribierten zufielen; von letzterem hat Perperna die Nutznießung. Marius standen neben den Neubürgern seine *alten Veteranen* zur Verfügung. Eine *Vereinigung von militärischer und politischer Klientel* führte Sertorius auf Ruf der Lusitaner an die Spitze der iberischen Völkerschaften. Pompeius gab das Musterbeispiel für die *Verwertung ererbter Klientel* (vgl. hier ob. 1 a). Die auf seinen ausgedehnten Picentischen Gütern geworbenen Leute werden zum größten Teil Veteranen seines Vaters, Kameraden seiner eigenen militärischen Anfangsjahre gewesen sein. Wenn auch Metellus und Crassus auf Verbindungen vom Vater her zurückgriffen, so wird es sich bei ihnen doch nur um die Unterstützung von Gastfreunden bei der Anwerbung gehandelt haben.

Die mit ihrer Hilfe zusammengebrachten Truppen standen nicht in gleichem Verhältnis zu ihren Führern wie die gewiß hochwertigen Picentischen Mannschaften zu Pompeius. Ihre Leute werden sich in der Hauptsache aus Eingeborenen der betreffenden Provinz (Afrika bzw. Spanien) rekrutiert haben, obzwar bei Metellus auch gut anzunehmen ist, daß er, drei Jahre lang gleichsam Statthalter von Afrika, bei seiner Vertreibung von dort auch einige römische Truppen mit sich davongeführt haben mag.

Sklaven und *regelloses Gesindel* füllten oft die Reihen auf. Cinna wurde des Konsulats entkleidet, weil er die Sklaven zu den Waffen gerufen hatte; Marius erbrach die etruskischen ergastula und führte seine Vardaeerbande gegen Rom. Während der Belagerung liefen weiterhin ständig Sklaven aus der Stadt zu Marius und Cinna über. Es sei zur Beurteilung hinzugefügt, daß Catilina sich aus Stolz weigerte, Sklaven in sein keineswegs starkes Heer aufzunehmen (Sall. Cat. 56, 5. 44, 6. Cic. Cat. III 4, 8), erst im letzten verzweifelten Kampfe gab er diesen Widerstand auf (Cass. Dio 37, 33, 2).

2b. Das Wesen der illegalen Truppen.

Ich komme auf die Kernfrage des vorliegenden Gegenstandes (vgl. ob. S. 80: 1 a Anfg.): Wie mußten jene Truppen beschaffen sein, die sich von rechtlos erklärten Führern als Werkzeug ihres Machtstrebens handhaben ließen? Denn daß hier einer der Hauptgründe für die sich nach unerwartetem Anfang gleichsam überstürzende Folge illegaler Heereskommanden liegen muß, ist sicher. Die Geschehnisse sind stets Ausdruck einer bestimmten Entwicklungsphase. Männer vom Geiste dieser militärischen Usurpatoren mag es zu allen Zeiten gegeben haben, ihre Auswirkung war zu anderer Zeit eine andere; daß sie in der hier behandelten Epoche eben die war, die sich zeigt, lag an dem damals erreichten Entwicklungsstadium des römischen Heerwesens, welches auch für alle außerhalb regulärer Formationen gebildeten Truppenkörper die Grundlage bot.

Solange die Militärmacht eines Staates auf dem Bürgerheere beruht, ist ihre Benutzung zu Privatzwecken unmöglich. Das entscheidende Moment für die Möglichkeit der militärischen Usurpationen in Rom war denn auch der bereits erfolgte Übergang des römischen Heeres zum *Söldnerwesen*. Grundlegend war die Heeresreform des Marius im ausgehenden 2. vorchristlichen Jahrhundert (vgl. Vorbemerkg.), notwendig gemacht durch die immer stärker werdende Scheu römischer Bürger aller Schichten vor dem Waffendienste (vgl. Mommsen III 497 ff.). Mit seinen capite censi kam ein Element in das Heer, welches den Kampf um Haus und Herd nicht kannte, nichts zu verlieren hatte,

aber viel zu gewinnen hoffte. Das wirkte auch auf die übrigen Schichten des Heeres zurück; wenn noch Bürger, zumeist Angehörige der ackerbautreibenden Bevölkerung, der Aushebung folgten, wurden sie, durch lange Abwesenheit der Heimat entfremdet, der harten Arbeit entwöhnt, von dem neuen Geist angesteckt. So wurde es bald möglich, daß jenem Führer, der die größten Aussichten auf Sold und Beute bieten konnte, nicht nur Scharen ungeübter niederster Schichten, sondern auch Kontingente geübter Berufssoldaten, sei es zu welchen Zwecken immer, zur Verfügung standen. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß der erste Marsch Sullas gegen Rom den Römern selbst überraschend kommen mußte, so scheint es nicht selbstverständlich, daß das Heer Sulla Folge leistete. Es zeigt sich denn auch eine scharfe Trennung: die Soldaten waren willig, die Offiziere außer einem Quästor verweigerten die Gefolgschaft (ob. Kap. I A. 9 u. 10). Die Motive der Veteranen sind eindeutig. Sie waren bereits Söldner genug, um die Beute dem Staatsinteresse überzuordnen. Sulla war ein Führer, durch dessen Fähigkeiten diese Beute reichlich gewährleistet wurde. Die Befürchtung, daß Marius nicht sie, sondern seine eigenen Veteranen nach Asien führen würde, lag nahe. So folgten sie nicht nur, sie drängten sogar zum Kampfe (ob. Kap. I A. 9), sobald sie Sullas Absicht zu ahnen begannen[1]). Ein anderes Beispiel gibt Fimbria. Er hatte bei den Truppen leichtes Spiel gehabt. Klug und vor allem tollkühn und skrupellos, mußte er auf die Söldner stärker wirken als der unmilitärische Flaccus, der zudem die Zeichen der Zeit nicht erkannte und in den alten Traditionen beharren wollte. Was bei ihm einem strengen Pflichtgefühl entspringen mochte, dem althergebrachten Grundsatz: die Beute gehört dem Staate, das mußte ihm von den entarteten Kriegshaufen als grausamer Geiz ausgelegt werden; das war aber der schwerste Vorwurf, den die beutegierigen Truppen einem Feldherrn gegenüber zu erheben wußten[2]). Man glaubte nicht anders, als daß er die Beute für sich behalte, selbst den Sold zum Teil unter-

[1]) Für das Verhalten der Offiziere dürfte der Grund, daß Sullas Vorgehen verfassungswidrig, vor allem aber unerhört neu war, genügen. Es gehörte der Mut eines starken Selbstvertrauens zu solchem Entschluß, dessen Wirkung unabsehbar war. Zwar wäre es verlockend, auch der Parteistellung dieser Männer nachzugehen (vgl. ob. Exk. III!), um mehr Licht zu gewinnen, doch, abgesehen von der geringen Möglichkeit, etwas ausreichend Sicheres zu erfahren, zeigen auch die interessanten Untersuchungen von Cichorius (130 ff.) über das Offiziercorps des Pompeius Strabo, wie zu dieser Zeit noch Männer aller politischen Richtungen militärisch zusammenarbeiteten; erst die jetzt einsetzenden Bürgerkriege änderten dies.

[2]) Liv. per. 82. propter avaritiam invisus exercitui suo ... Vgl. Memn. c. 34, 2 (ob. Kap. IV A. 5). Es sei erinnert an die Soldaten des Strabo: sie duldeten, daß die Leiche ihres Feldherrn durch den Schmutz gezogen wurde, weil er ihnen durch Geiz und Habsucht verhaßt war (ob. Exk. V Ende).

schlage [3]). Kein Wunder, wenn die enttäuschten Horden, bereits als Flaccus sich Sulla näherte, in hellen Scharen zu diesem überliefen (ob. Kap. III). Fimbria war es damals gewesen, der unter Aufbietung seines ganzen Einflusses, das Heer an einer gänzlichen Auflösung verhinderte (App. Mithr. 51 vgl. Reinach 179). Es erscheint mir in dieser Zeit nicht mehr so erstaunlich, wie Ihne (V 337) meint, daß die Meuterei gegen Flaccus bald darauf im Angesicht des Feindes ausbrach. Gerade in diesem Augenblick mußte der Gegensatz zwischen dem wagemutigen Fimbria, der Beute und alle Freiheit versprach, und dem verhaßten Flaccus am deutlichsten hervorbrechen. Die nur noch an den erfolgreichen Führer sich bindenden Soldaten suchten in eigener Wahl ihr Heil. Wurden sie wie hier nicht durch eine bedeutende Persönlichkeit gefesselt, so gewannen die niedrigen Instinkte Raum, und sie suchten, durch Rücksicht auf Staatsinteresse, militärische Zucht und Treueid kaum noch gehemmt, nur möglichst reichen Beutegewinn. Auch Fimbria mußte sorgen, ihre Gier zu befriedigen. — Plutarch (Sulla 12) gedenkt trauernd der früheren Zeiten, da anspruchslose Truppen in schweigendem Gehorsam rechtlich denkenden und gesetzlich befugten Feldherren dienten, während jetzt (heißt zu Zeiten Sullas) die Heerführer mehr durch Gewalt als durch Verdienste zu ihrer Macht gelangten und sich mehr gegeneinander als gegen äußere Feinde wenden müßten. Deshalb seien sie auch gezwungen, ihren Soldaten zu schmeicheln und durch Befriedigung ihrer Lüste um ihre Gunst zu buhlen und ihre Dienste zu erkaufen. So hätten sie das Vaterland selbst feilgeboten und, um die Besseren beherrschen zu können, sich zu Sklaven der Schlechtesten gemacht. Marius sei dadurch in die Verbannung getrieben worden (!) und als Gegner Sullas zurückgekehrt, Cinna sei dadurch zum Mörder des Octavius, Fimbria zum Mörder des Flaccus geworden. Die größte Schuld an der Korruption mißt er jedoch Sulla bei, der durch Bestechung fremder und verschwenderische Freigebigkeit gegen seine eigenen Truppen Verräterei und Zuchtlosigkeit gefördert habe. Das Urteil Plutarchs ist berechtigt, daß es stark einseitig nur von der Wesensart der damaligen Truppen her gesehen ist, möchte noch gezeigt werden (vgl. z. Ergänzg. auch unten den letzten Abschnitt).

Wie die Bindung der Soldaten an ihren Feldherrn das A und O aller privaten Heereswerbung, wie stark Vertrauen und Gefolgschaft für den Imperator bei Sullas Veteranen war, wird durch seine Behauptung gegenüber allen Anfeindungen während der Kriegsjahre 87—83 in Asien gekennzeichnet und sollte im Entscheidungskampfe zum prägnanten Ausdruck kommen. Wenn seine Truppen ihn vor der Landung

[3]) Dio fr. 104, 2. App. Mithr. 51: ein hartes Urteil.

in Italien baten, mit ihren Ersparnissen zum Erfolg beitragen zu dürfen, so wird vor allem deutlich — und das ist sehr wichtig, festzustellen —, wie diese Soldaten, die nicht mehr Bürger waren, für die „der Kampf gegen das Vaterland seine Schrecken verloren hatte", sich doch keineswegs als bloßes Werkzeug in jedwedes Hand fühlten. Sie waren tätige Teilhaber am Glück und Mißlingen des Unternehmens — wenn sie einen Führer hatten, der sie mitzureißen verstand! Es war ihnen deutlich bewußt, wie ihr und des Feldherrn Glück sich gegenseitig bedingten, wie kein Teil ohne den anderen etwas erreichen konnte. Charakteristisch ist ihr Murren über den milden Frieden mit Mithradates und Sullas ernsthafte Rechtfertigung (Plut. Sulla 24). Man spürt hier bereits das Selbstbewußtsein jener Veteranen, die einem Caesar selbst zu trotzen wagten — allerdings nur, solange er fern war — (Meuterei der IX. Legion), die sich schließlich zu Vermittlern zwischen Octavian und Antonius mit Fug und Recht aufwerfen konnten, ganz zu schweigen von den Ereignissen der Kaiserzeit. Sulla lehnte das Opfer ab, es würde für ihn noch eine zu starke Bindung bedeutet haben. Caesar durfte zu Beginn des Bürgerkriegs das Angebot seiner Veteranen annehmen, Sulla war im Augenblick mehr gedient mit dem Schwur aller, ihm weiter zu folgen und in Italien strenge Zucht zu halten [4]).

2c. Die Persönlichkeit des illegalen Heerführers.

Wir sahen, daß der Übergang des römischen Heerwesens von der Miliz zum Söldnertum notwendige Folge der Waffenscheu in den Reihen der Bürger war. Der Egoismus des Bürgers zeitigte den söldnerischen Egoismus im Heere: die Gewinnsucht. Nichts ist törichter, als zu glauben, daß dieser Wandel der Zeit von Einzelnen bewußt herbeigeführt sei. Weder Sulla noch ein Heerführer vor, neben oder nach ihm hätte vermocht, eine solche Erscheinung zu veranlassen, von einer Verschuldung ist gar nicht zu reden. Das Moralisieren ist hier wenig am Platz, es ist mit den Tatsachen zu rechnen, und es ist das ganze Geheimnis der großen Söldnerführer aller Zeiten, daß sie dies vermochten.

Vom Egoismus kann niemand los; es ist die Frage, wie weit er gespannt wird. Am Führer lag es, ob das Streben der römischen Soldaten nach hohem Sold und reicher Beute zu hemmungsloser niederer Gier ausarten oder höchsten Zwecken dienstbar gemacht werden sollte;

---

[4]) Plut. Sulla 27 . . . *πρῶτον μὲν ὤμοσαν ἀφ' αὑτῶν παραμενεῖν καὶ μηδὲν ἑκουσίως κακουργήσειν τὴν Ἰταλίαν· ἔπειτα χρημάτων δεόμενον πολλῶν ὁρῶντες ἀπήρχοντο καὶ συνεισέφερον ὡς ἕκαστος εἶχεν εὐπορίας. Οὐ μὲν ἐδέξατο τὴν ἀπαρχήν ὁ Σύλλας, ἀλλ' ἐπαινέσας καὶ παρορμήσας διέβαινεν.*

er allein konnte aus ihnen „eine aufgelöste unbrauchbare Rotte" machen oder sie „zu einer dem Bürgerheere unerreichten militärischen Vollkommenheit" führen (Mommsen III 497). Und wir entdecken hier eine List der Idee: *Nur der beste Feldherr gewährleistet die reichste Beute.* Die Gefahr, einem geringwertigen Rottenwesen zum Opfer zu werden, war nicht vorhanden, die Sache richtete sich selbst, die Möglichkeit, Heere von höchster „dem Bürgerheere unerreichter militärischer Vollkommenheit" zu schaffen, schien ohne Vorbehalt. Beutelust des Söldners und Persönlichkeit des Feldherrn sind die wirkenden Kräfte. Wir rechnen hier nur mit Männern wie Marius, Sulla, Sertorius, Caesar. Sie alle wußten, daß in dem auf Gewinn bedachten Söldner eine viel größere Stoßkraft zu stecken vermag, als in dem pflichtmäßig seinen Dienst abwickelnden Bürgersoldaten. Dieser folgt gehorsam der Führung, jener urteilt, greift in dem Maße in die Geschehnisse ein, als der Führer ihnen nicht gewachsen ist. Ein ständiges gegenseitiges Mißtrauen, ein Voreinander-auf-der-Hut-sein, aber auch nichts von Dumpfheit, und was das Wichtigste scheint, weil es allem Mißbrauch die Wage hielt: ein untrüglich sicheres Gefühl für die Fähigkeiten eines Führers auf seiten der Soldaten. — Es sei erinnert an die Bitte der Soldaten des Octavius, dem Metellus Pius unterstellt zu werden, weil sie nur unter einem tüchtigen Feldherrn siegen könnten (ob. Kap. II A. 31); an das stürmische Drängen der Truppen des Perperna, zu Sertorius geführt zu werden (ob. Kap. X A. 3); oben (Abschn. 2 b) war von Sullas Veteranen die Rede (üb. Sullas Persönlichkeit vgl. auch ob. Exk. V Anfg.); wir sahen, wie die Truppen des Sertorius an dem glänzenden Führer hingen. Nichts kann der Charakterzeichnung dieses Feldherrn besser dienen als der immer wiederholte Hinweis auf seine Anhängerschaft unter den Iberern. Die Zuneigung der spanischen Vornehmen war von einer tief persönlichen, rational nicht faßbaren Begeisterung getragen. Sobald wir der eigentlichen Gefolgschaft, wie sie sich in den Freundeskreisen und Leibwachen — nicht nur der revolutionären Heerführer — äußert, nahe kommen, stehen wir an einem Punkt, in dem das bewegende Moment, die Wirkung einer männlich starken Persönlichkeit, welche allen Erscheinungen wie den hier behandelten, oft verschleiert und schwer faßbar, zugrunde liegt, am hellsten aufleuchtet. Hier möchte ich Mommsen sprechen lassen, der für die Wirkung, welche Sertorius auf die Spanier übte, warme schöne Worte findet (III 22): „... ein Statthalter, der statt des gewohnten despotischen Regiments bemüht war, die Provinzialen an Rom und an sich persönlich zu fesseln. Sein ritterliches Wesen machte ihm das Eingehen auf die spanische Weise leicht und erweckte bei dem spanischen Adel für den wahlverwandten wunderbaren Fremdling die glühendste Begeisterung; nach der auch

hier wie bei den Kelten und den Deutschen bestehenden kriegerischen Sitte der Gefolgschaft schworen Tausende der edelsten Spanier zu ihrem römischen Feldherrn treu bis zum Tode zu stehen, und Sertorius fand in ihnen zuverlässigere Waffengefährten als in seinen Landsleuten und Parteigenossen". Wir sahen: seine iberische Leibwache ging mit ihm in den Tod, als die römischen Freunde ihn verrieten. Überwältigender als sie alle wirkt die Persönlichkeit Caesars, der in seinen Bann zwingt, weil er stets das Mögliche im Auge behält, nicht in kluger, fast schlauer Beschränkung wie der kleinere Octavian, sondern aus der Intuition des genialen Blickes. Das Gefühl, niemals nichtigen Projekten geopfert zu werden, fesselt seine Soldaten, sie erkennen die Sicherheit des Erfolges, man preist das „Glück" des Feldherrn, das im Grunde Wirkung seines Geistes ist. Es ist ein Zeichen menschlicher Weite und politischen Scharfblicks, wenn Sulla diesen Glauben an sein Glück nicht zerstört wissen wollte, ihm vielmehr gleich Sertorius selbst Nahrung gab.

Unter solchen Umständen gab es kein dumpfes Beharren, keine tatenlose Ruhe; nur rastloses Vorwärtsstreben sicherte neben dem Ziel auch das schon Erreichte. — Wie es hier keinen Stillstand oder gar Rückschlag geben durfte, zeigt die bei nur drohendem Mißerfolg wiederholt eintretende geradezu gesinnungslose Mutlosigkeit der alten, gerade der alten Veteranen Caesars, die bis zur Meuterei führen konnte.

Freilich, allein das Erscheinen des geliebten Feldherrn selbst genügt, um sie wieder zu bannen und zu neuer freiwilliger Unterordnung zu zwingen. Freiwilliges erzwingen, es scheint ein Paradoxon. Und doch liegt hier das Geheimnis aller illegalen Heeresfolge. Freiwillig nur kann diese Gefolgschaft sein, die sich nicht auf einen Rechtstitel zu stützen vermag, aber allein der Zwang eines überragenden Geistes kann ihr Bestand verleihen. Es ist gezeigt worden, wie mancher ohne Fähigkeiten versucht hat, eine Führerrolle zu spielen, und scheitern mußte, oft genug an der Empörung der eigenen Truppen, die ihn einem tüchtigeren Herrn opferten.

War also das römische „do ut des", der durchaus reale Grund der römischen Gesinnung, das bewegende Moment solcher Heerfolge, so gab Gewähr für Erfüllung nur ein Mann, der Dinge und Menschen bezwang, der verwirrte Verhältnisse überschauend zu lösen vermochte.

Lebenslauf.

Adelheid Karolina Elsa Wiehn, Tochter des Oberingenieurs Gg. Jac. Wiehn und seiner Gattin Adelheid geb. Faltermayer:

1895 geb. am 18. Mai zu Halle a. d. S., ev. getauft.

1902—10 Lyzeen zu Braunschweig, Magdeburg, Bernburg a. d. S.

1911—12 Höhere Handelsschule.

1913—18 Soziale und kaufmännische Tätigkeit.

1918—22 UII—OI der Studienanstalt (Realgymnasium) zu Magdeburg.

1922 Ostern Reifeprüfung.

1922 Mai Universität Marburg bezogen für fünf Semester.

1924 Herbst Universität Wien für zwei Semester.

1925 Herbst Universität Marburg.

1926 am 19. Mai mündliche Doktorprüfung.

Ich hörte bei den Herren Professoren Wrede, Elster, Helm, Wagner (Deutsch); v. Premerstein, Häpke, Stengel, Wolters, Busch, (Geschichte); Jacobsthal (Archäologie); Hartmann, Heidegger, Heimsoeth, Jaensch (Philosophie); Hensel, Fraenkel, Hasse (Mathematik); Schaefer, F. A. Schulze (Physik); Köppe (Nat.-Ök.); sämtlich in Marburg; den Herren Professoren Kubitschek, Wilhelm, Groag, Pribram, Redlich, Dopsch, Bibl (Geschichte); Jellinek, Wolkan, Kindermann (Deutsch); Schober (Archäologie); Ettmayer, Wurzbach (Romanistik); Streicher (Theorie der Leibesübungen), sämtlich in Wien. Ihnen allen bin ich zu tiefem Danke verpflichtet.